

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm

- Teil A: Gutachten -

Februar 2019

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>



Inhalt

1.	Intention des qualitativen Teils der Schulentwicklungsplanung	5
2.	Exkurs zur Prozessqualität	6
3.	Verwertbarkeit der Ergebnisse.....	8
4.	Methodisches Vorgehen zur Identifikation der relevanten Themen.....	9
4.1.	Planung, Zielsetzung und Ergebnisse	10
4.2.	Relevante Akteure.....	10
5.	Auswahlverfahren und Priorisierung der Themen.....	12
5.1.	Themenvorschläge	12
5.2.	Priorisierung und Auswahl der Themen	12
5.3.	Nicht behandelte Themen.....	14
6.	Aufbereitung der einzelnen Themen	15
6.1.	Offene Ganztagschule (OGS).....	15
6.1.1.	Methodisches Vorgehen	16
6.1.2.	Sicherung der Arbeitsergebnisse	17
6.1.2.1.	Arbeitsergebnisse des Workshops 1: Aufnahmekriterien.....	17
6.1.2.2.	Arbeitsergebnisse des Workshops 2: Leitbild	20
6.1.2.3.	Arbeitsergebnisse des Workshops 3: Kooperation und Teamentwicklung	23
6.1.2.4.	Arbeitsergebnisse des Workshops 4: Die OGS öffnet sich	27
6.1.2.5.	Arbeitsergebnisse des Workshops 5: Ganztage und räumliche Gestaltung	30
6.1.3.	Empfehlungen	34
6.1.3.1.	Empfehlungen zu Workshop 1: Aufnahmekriterien für die OGS	34
6.1.3.2.	Empfehlungen zu Workshop 2 und 3: Leitbild OGS und Teamentwicklung	36
6.1.3.3.	Empfehlungen zu Workshop 4: Die OGS öffnet sich	37
6.1.3.4.	Empfehlungen zu Workshop 5: Ganztage und räumliche Gestaltung ..	38
6.2.	Schulsozialarbeit.....	40
6.2.1.	Methodisches Vorgehen	40
6.2.2.	Sicherung der Arbeitsergebnisse	42
6.2.2.1.	Ergebnissicherung Workshop 1: Methodische Arbeit mit Adressat*innen.....	46
6.2.2.2.	Ergebnissicherung Workshop 2: Rolle und Funktion der Schulsozialarbeit/Bildungsbegleitung innerhalb der Schule	49
6.2.2.3.	Ergebnissicherung Workshop 3: Kooperationen und Synergien im Sozialraum.....	53
6.2.3.	Exkurs zur Schulsozialarbeit	56
6.2.4.	Empfehlung.....	61
6.3.	Zusammenarbeit mit Eltern	64
6.3.1.	Exkurs: Zusammenarbeit mit Eltern	65
6.3.2.	Methodisches Vorgehen	66
6.3.3.	Empfehlung.....	69
6.4.	Umgang mit Vielfalt.....	70
6.4.1.	Empfehlung.....	74

6.5.	„Soziales Lernen in der Schule: Strategien zur Bewältigung von Konflikten, Krisen und sozialen Problemen“	75
6.5.1.	Methodisches Vorgehen	76
6.5.2.	Empfehlung	77
6.6.	Berichtswesen Bildung Hamm	78
6.6.1.	Aufgabe und Aufbau kommunaler Bildungsberichterstattung	78
6.6.1.1.	Entwicklung kommunaler Bildungsberichterstattung	78
6.6.1.2.	Aufbau eines Bildungsmonitorings	81
6.6.1.3.	Steuerungserfordernis von Berichtswesen	82
6.6.2.	Methodisches Vorgehen	82
6.6.3.	Rahmenbedingungen	83
6.6.4.	Festlegungen für die Stadt Hamm	84
6.6.4.1.	Ziele und Teilziele	85
6.6.4.2.	Aggregationsebenen der Kennzahlen	88
6.6.4.3.	Kennzahlen zur Sozialstruktur und Bildungsinfrastruktur	90
6.6.5.	Empfehlungen	91
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	97
	Tabellenverzeichnis	97
	Abbildungsverzeichnis	97
Anhang:	Berichtswesen Bildung Hamm – Ergebnisse der Sitzung am 09. Oktober 2018	98

1. Intention des qualitativen Teils der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Hamm hat die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Hammer Schullandschaft von 2017/18 bis 2022/23 zu untersuchen. Die Schulentwicklungsplanung gliedert sich in zwei Teile: einen quantitativen und einen qualitativen Teil.

Nachdem der quantitative Schulentwicklungsplan (Phase I) in der Ratssitzung vom 11.07.2017 beschlossen wurde (Nr. 1175/17), folgt nun der qualitative Teil als Phase II. In dem vom Rat am 15.03.2016 beschlossenen Antrag (Nr. 0324/16) werden bereits bestehende Strukturen (KeKiz) und Themen (Schüler*innen in benachteiligten Lebenslagen, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe) aufgezeigt, die vom Gutachter bei der qualitativen Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden sollen.

Die im Rahmen von Phase II inhaltlich zu behandelnden Themen werden aus der Perspektive der Verantwortung des öffentlichen Schulträgers vorgenommen. Dies bedeutet, dass Aspekte, die sich unter die „äußeren Schulangelegenheiten“ subsumieren lassen, im Mittelpunkt der Bearbeitung stehen. Demgegenüber sind die Aspekte der „inneren Schulangelegenheiten“ nicht Gegenstand der thematischen Aufbereitung in dieser Phase. Insofern geht es stets darum, die relevanten Akteure im Kontext von Bildung/Schule im weitesten Sinne angemessen in die Aufbereitung einzubeziehen. Dies geschieht unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von Synergien bzw. der Optimierung des Zusammenwirkens verschiedener Fachkräfte und Eltern im System Bildung/Schule im weitesten Sinne.

Dabei ist es nicht immer möglich, trennscharf die beiden Bereiche der „inneren“ und der „äußeren“ Schulangelegenheiten voneinander zu separieren. Vielmehr ist es erforderlich, Wissen über innere Schulangelegenheiten in die Überlegungen der Themen einzubeziehen, wobei dieses Wissen als kontextrelevantes Wissen zu klassifizieren ist. Es geht also nicht darum, den Unterricht zu thematisieren, sondern zu wissen, wie Unterricht gestaltet wird.

Dazu erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Einbindung der Schulaufsicht(en). Es findet auch auf dieser Ebene eine Abstimmung zum Konzept, zum Prozess und zu den Zielen statt.

2. Exkurs zur Prozessqualität

Der methodische Ansatz der Stadt Hamm, den Prozess der Schulentwicklungsplanung in zwei Phasen zu gliedern, beschreibt einen neuen Weg. Aus Sicht der GEBIT Münster ist dieser Weg zukunftsweisend und zugleich geboten, will man sich seitens der Kommune über das „reine Zahlenwerk“ hinaus mit den Anforderungen und Herausforderungen von Bildung und Schule befassen und die aktuellen Themen aufgreifen.

Sowie man sich den Themen „Bildung“ und „Schule“ zuwendet, wird deutlich, dass das Geschehen durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure gestaltet wird. Neben den traditionellen Organisationen wie der Schulaufsicht in ihrer Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten und dem örtlichen Träger der Schulen mit seiner Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten, sind inzwischen zahlreiche andere Akteure, so zum Beispiel Betreuungskräfte im Rahmen des Offenen Ganztages oder Fachkräfte im Rahmen von Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Integrationshelfer*innen) in Schulen aktiv. Schulsozialarbeit wird in vielfältiger Weise und von unterschiedlichen Organisationen in Schulen angeboten. Hinzu kommen die Eltern als wichtige Adressat*innen und Akteure im schulischen Kontext. Andere Fachämter, so zum Beispiel das Jobcenter, wirken mit ihren jeweiligen Unterstützungsangeboten in das System Schule hinein.

Um sich mit den aktuellen Themen und Herausforderungen im Kontext von Schule auseinandersetzen zu können, bedarf es daher in der Regel des Zusammenwirkens verschiedener Personengruppen und Funktionsträger*innen aus den Bereichen Schule, Betreuung, Jugendhilfe und Verwaltung. Stets geht es darum, bezogen auf bestimmte Themen, diejenigen Akteure in eine Arbeitsbeziehung zueinander zu bringen, die erforderlich sind, um Konzepte und Lösungen zu entwickeln. Exemplarisch wird dies am Beispiel des Offenen Ganztages deutlich. Es betrifft aber auch andere Bereiche, wie die Schulsozialarbeit oder die Inklusion und Integration.

Insofern kommt dem Aspekt der „Prozessqualität“ im Sinne von Donabedian¹ besondere Bedeutung zu. Die Schaffung der Bereitschaft, miteinander in einen fachlichen Austausch zu gehen, ist die Bedingung dafür, dass konstruktive Lösungen entwickelt werden. Insofern muss diese „Qualität“ als eine eigenständige Qualität im Sinne des Qualitätsmanagements für den Prozess der Schulentwicklungsplanung der qualitativen Phase betrachtet werden. Sie besitzt damit einen eigenen Wert, der sich nicht in einer konkreten Vereinbarung oder Regelung niederschlägt, sondern im Grad der Bereitschaft, miteinander Derartiges zu erarbeiten. Diese Bereitschaft herzustellen, zu fördern und zu unterstützen ist aus Sicht der GEBIT Münster eine erweiterte Aufgabe für das Amt für schulische Bildung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

¹ Avedis Donabedian: Evaluating the quality of medical care. The Milbank Quarterly, 1966.

Indem es diese Aufgabe übernimmt, leistet es einen wichtigen Beitrag zum Gelingen einer langfristig angelegten Kultur der „Bereitschaft zur Bearbeitung und Lösung von Herausforderungen“.

Anders als in Form einer Dokumentation konkreter Vereinbarungen und Konzepte lässt sich das Ergebnis dieser Leistung jedoch nicht in vergleichbarer Weise sichtbar machen. Ein Indikator dafür, dass der Aufbau einer solchen Kultur gelingt, ist die Bereitschaft der Akteure, sich in diesen Prozess der qualitativen Schulentwicklungsplanung einzubringen. Dies gelingt bisher und bildet die Basis für eine neue „Kultur der Schulentwicklung“. Lösungen müssen vielfach partizipativ entwickelt werden und können nicht per Verordnung erfolgen. Die Herausforderung besteht daher darin, (Arbeits-)Prozesse in Abhängigkeit der jeweiligen Thematik möglichst optimal zu gestalten, um so zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen.

3. Verwertbarkeit der Ergebnisse

Die qualitative Phase der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hamm setzt sich zum Ziel, inhaltlich relevante Themen zu bearbeiten, um daraus möglichst konkrete wie auch verwertbare Ergebnisse für die Stadt Hamm abzuleiten. Dieser Prozess der Entwicklung von konkreten Lösungen und Vereinbarungen kann jedoch oftmals nicht zufriedenstellend durch kurzzeitige Aktivitäten – wie Fachtagungen oder Workshops – geleistet werden. Vielmehr bedarf es in der Regel länger währender fachlicher Diskurse und Abstimmungen, bevor ein tragfähiges Konzept, eine brauchbare Lösung oder eine entsprechende Vereinbarung entwickelt ist. Dies bedeutet, dass die Erwartungen an die Verwertbarkeit der Ergebnisse aus Sicht der GEBIT Münster nicht ausschließlich kurzfristig ausgerichtet sein sollten. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, mittelfristige Arbeitsprozesse zu berücksichtigen und damit einen längeren Zeitraum für deren Erstellung von vornherein in Betracht ziehen. Vielfach werden durch die durchgeführten Veranstaltungen und Entwicklungen länger währende Prozesse initiiert, die der Begleitung, Moderation sowie Koordination bedürfen, bevor sich die Ergebnisse unmittelbar als Handlung im schulischen Kontext niederschlagen können. Dies bedeutet, insbesondere Erwartungen auf einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum hin auszurichten, innerhalb dessen Ergebnisse präsentiert werden können.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer mittelfristigen Phase bis zur Erarbeitung von Ergebnissen bedeutet nicht, den „roten Faden“ bezüglich der Erarbeitung von Ergebnissen zu verlieren, sondern realistische Zeiträume zu identifizieren, innerhalb derer mit verwertbaren Ergebnissen zu rechnen ist. Dies bedeutet im Sinne eines Projektmanagements bezogen auf die einzelnen Aktivitäten, nicht nur Ziele, sondern auch Meilensteine zu formulieren, die den Erarbeitungsfortschritt sichtbar machen. Insofern bilden auch Teilergebnisse einen derartigen Arbeitsfortschritt ab.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Thematik sind Zeiträume von ein bis drei Jahren für die Erarbeitung entsprechender Konzepte keine Seltenheit. Innerhalb derartiger Zeiträume sollten jedoch konkrete Ergebnisse vorliegen.

4. Methodisches Vorgehen zur Identifikation der relevanten Themen

In die Steuerung des Prozesses der qualitativen Phase der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hamm wurden unterschiedliche Akteure einbezogen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Lenkungsgruppe zu. Sie entscheidet über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bezüglich der relevanten Themen.

In die Entscheidungsfindung wurden zudem stets weitere Gruppen/Gremien einbezogen. Dazu gehören unter anderem die Schulleitungen, die im Rahmen von Schulleiterdienstbesprechungen über den jeweiligen Stand der Schulentwicklungsplanung und die anstehenden Themen informiert wurden. Zudem wurden sie um ihr fachliches Feedback zu den einzelnen Themenvorschlägen gebeten.

Darüber hinaus wurden Facharbeitsgruppen eingerichtet, die die einzelnen Themen fachlich diskutierten und Vorschläge zur konzeptionellen Aufbereitung entwickelten. Vorbereitet, moderiert und dokumentiert wurden die Sitzungen durch die GEBIT Münster. Weiterhin war stets das Amt für schulische Bildung beteiligt.

Die Vorbereitung der einzelnen Sitzungen der unterschiedlichen Gremien erfolgte in Abstimmung zwischen der GEBIT Münster und dem Amt für schulische Bildung.

In der Konzeptionssitzung der Lenkungsgruppe vom 26.06.2017 wurde das methodische Vorgehen im Rahmen der qualitativen Phase der Schulentwicklungsplanung vereinbart.

Um einen Überblick über die – aus Sicht der verschiedenen Akteure – relevanten Themen zu gewinnen, wurde folgendes Verfahren vereinbart:

- Die Themen, die aus den Schulbesuchen, den Rückmeldungen der Fachverwaltung und den Stellungnahmen der Schulkonferenzen resultieren, werden vom Gutachter gesammelt und aufbereitet.
- Diese Themen werden in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Die Lenkungsgruppe kann diese ergänzen und entscheidet – unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Schulen – über deren Priorisierung und Zielsetzung. In Abhängigkeit von der Anzahl und Vielfalt der vorgeschlagenen Themen können evtl. nicht alle Themen (abschließend) behandelt werden. Bei der Festlegung der Prioritäten fließen die aktuellen Umsetzungsstände sowie die aktuellen politischen Veränderungen ein.
- Die Schulen werden über die geplanten Themen informiert, können diese ggf. ergänzen und Vorschläge zur Priorisierung unterbreiten.
 - *Ausnahmen:* Die Themen „Offener Ganztag“, „Elternarbeit“ und „Schulsozialarbeit“ sind im Einvernehmen mit der Fachverwaltung und der Schulaufsicht prioritär zu behandeln.

- Die festgelegten Themen werden durch jeweils eine *Planungsgruppe* – bestehend aus den jeweils festgelegten inhaltlich Verantwortlichen – konkretisiert und ausgearbeitet. Die Mitglieder der Planungsgruppen je Thema werden durch die Lenkungsgruppe benannt.

4.1. Planung, Zielsetzung und Ergebnisse

Für jedes zu behandelnde Thema wurde die Zielstellung der jeweiligen Workshops² vereinbart und die Workshops dementsprechend konzipiert.

An der Vorbereitung der einzelnen Workshops wurden die inhaltlich Verantwortlichen und je nach Thema auch die zuständigen Generalisten der Schulaufsicht beteiligt. Die Planungsgruppe hat den Gutachter bei der Aufbereitung der Themen unterstützt und Vorschläge für die Ziele und das Format der Workshops unterbreitet.

Das Ergebnis der einzelnen Workshops und die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen wurden für jede Thematik im Lenkungskreis vorgestellt. Das Entscheidungsgremium empfahl auf Grundlage dessen das Verfahren zur weiteren Umsetzung.

4.2. Relevante Akteure

Fachkräfte, die bereits an den ausgewählten Themen arbeiten, wurden in die Ausgestaltung der thematischen Einheiten aktiv einbezogen.

Je nach Zielstellung der einzelnen zu bearbeitenden Themen wurden die zu beteiligten Personen benannt. Hierzu gehörten u.a. folgende Akteure:

- die zuständige/n Schulaufsicht/en,
- die Schulleitungen,
- Elternvertretungen,
- Fachkräfte im Bereich OGS und Ganztag,
- Schulsozialarbeiter*innen,
- Vertreter*innen des Jugend- und Sozialamtes,
- Vertreter*innen der Handlungsfelder KeKiz, Kommunale Integration, Bildungsberatung und Elternschule etc.

Das Amt für schulische Bildung war in jedem Workshop vertreten.

² Der Begriff „Workshop“ steht als Platzhalter für eine Arbeitsform. Welche Arbeitsform geeignet ist und gewählt wird, hängt von der Thematik sowie der jeweiligen Zielstellung ab. So kann es z.B. auch ein Fachtag sein.

Tabelle 1: Mitglieder der Lenkungsgruppe

Mitglieder	Rolle / Funktion
Herr Lindemann	Vors. Schulausschuss – SPD
Frau Breer	stv. Vors. Schulausschuss – CDU
Frau Schwienhorst	Vors. Kinder- und Jugendhilfeausschuss – CDU
Frau Kettner	stv. Vors. Kinder- und Jugendhilfeausschuss – SPD
Frau Dr. Obszerninks	Dezernentin – Bildung und Kultur
Frau Diebäcker	Leitung – Amt für schulische Bildung
Frau Volks-Briehl	Abteilungsleitung – Amt für schulische Bildung
Frau Elbers	Mitarbeiterin – Amt für schulische Bildung
Frau Bornefeld-Gronert / Frau Hosbach / Frau Wessels	Vertreterinnen der unteren Schulaufsicht
Herr Hesse	Fachbereichsleitung – Jugend u. Soziales
Herr Termath	Leiter – Jugendamt
Herr Apitzsch	Projektleitung – Amt für soziale Integration
Frau Roberg	Leitung – Kommunales Jobcenter AÖR
Moderation	
Herr Dr. Meyer	Gutachter – GEBIT MS

5. Auswahlverfahren und Priorisierung der Themen

5.1. Themenvorschläge

Nachfolgend werden die insgesamt als relevant benannten Themen dargestellt. Diese haben sich aus dem Antrag der CDU-/SPD-Ratsfraktion zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergeben und wurden durch Vorschläge der Lenkungsgruppe ergänzt. In Abhängigkeit von der Thematik wurden unterschiedliche Vorgehensweisen bezüglich ihrer weiteren Aufbereitung vereinbart. Sie werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels vorgestellt.

Benannte Themen – qualitativer Teil:

1. Offener Ganzttag
2. Eingangsklassenbildung
3. Gebundener Ganzttag
4. Inklusion
5. Zusammenarbeit mit Eltern
6. Integration
7. Schulsozialarbeit
8. Soziales Lernen in der Schule: Strategien zur Bewältigung von Konflikten, Krisen und sozialen Problemen
9. Schulabsentismus
10. Bildung ermöglichen – Abbau des Bildungsgefälles
11. Übergang von der Schule in den Beruf
12. Berichtswesen Bildung

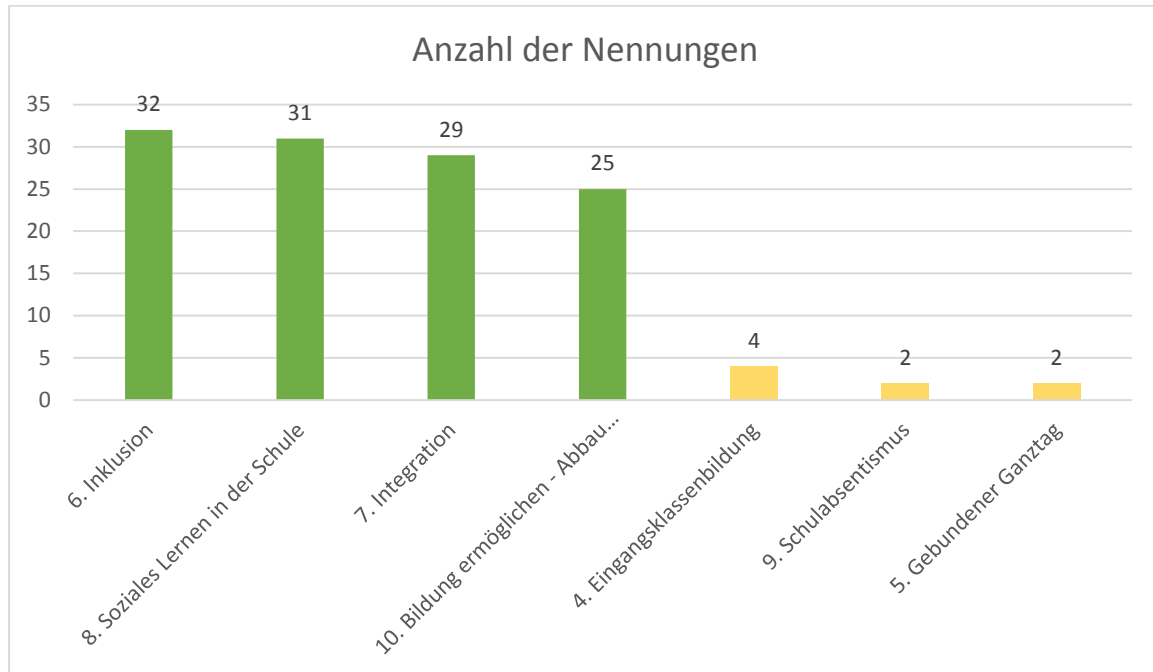
5.2. Priorisierung und Auswahl der Themen

Nach Erstellung der Themenliste wurde diese an die Schulleitungen weitergeleitet, um die Themen nach Wichtigkeit zu priorisieren und ggf. Ergänzungen vorzunehmen. Folgende Themen waren bereits durch die Lenkungsgruppe als zu behandelnde Themen festgelegt:

1. Offener Ganzttag
2. Schulsozialarbeit
3. Zusammenarbeit mit Eltern
4. Berichtswesen Bildung

38 Schulen, davon 23 Grundschulen, haben sich zur Priorisierung der Themen zurückgemeldet und insgesamt 125 Nennungen angegeben.

Abbildung 1: Anzahl der Nennungen von priorisierten Themen durch die Schulen



Die Themenwahl der Schulen wurde der Lenkungsgruppe in der Sitzung am 20.11.2018 vorgestellt. Die Themen „Inklusion“, „Integration“ und „Bildung ermöglichen – Abbau des Bildungsgefälles“ wurden auf Anregung der Lenkungsgruppe zu einem Thema „Umgang mit Vielfalt“ zusammengefasst.

Im Anschluss an die Diskussion der Themen wählte die Lenkungsgruppe folgende Themen – neben den bereits gesetzten – zur weiteren Bearbeitung aus:

1. Umgang mit Vielfalt,
2. Soziales Lernen in der Schule.

Dementsprechend war der Auftrag, folgende Themen im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung zu bearbeiten:

1. Offener Ganzttag,
2. Schulsozialarbeit,
3. Zusammenarbeit mit Eltern,
4. Umgang mit Vielfalt,
5. Soziales Lernen in der Schule,
6. Berichtswesen Bildung.

5.3. Nicht behandelte Themen

In der Themenauswahl befinden sich Themen, die im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung nicht weiter behandelt worden sind:

1. Übergang von der Schule in den Beruf,
2. Eingangsklassenbildung,
3. Gebundener Ganzttag,
4. Schulabsentismus.

Das Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ ist im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) verankert, welches seit dem Schuljahr 2014/15 in Hamm umgesetzt wird. KAoA nimmt Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8 in den Blick und richtet dabei den Fokus besonders auf den Übergang von der Sekundarstufe I bzw. II in passende Anschlussperspektiven. Eine Einbindung aller relevanten Akteure, insbesondere der Schulen, ist über entsprechende Gremien sichergestellt. Das Ergebnis des Steuerkreises von KAoA ist ein gemeinsam entwickeltes Handlungskonzept zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ (Vorlage Nr. 1218/17). Damit liegt eine umfassende und strukturierte Basis vor, die für alle beteiligten Akteure eine gute Orientierung und einen soliden Handlungsrahmen bietet. Mittels einer langfristigen Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes soll die Qualität des Übergangs von der Schule in den Beruf gehalten und gesteigert werden. Aus diesem Grund wird dieses Thema von der kommunalen Koordinierungsstelle behandelt und nicht im qualitativen Schulentwicklungsplan bearbeitet.

Die „Eingangsklassenbildung“ wurde von der Lenkungsgruppe in der Sitzung am 20.11.2017 als Thema identifiziert, das außerhalb der Schulentwicklungsplanung liegt und somit ebenfalls nicht behandelt wurde. Zudem wurde dieses Thema von den Schulen als weniger wichtig eingestuft.

Darüber hinaus stuft die Lenkungsgruppe die Themen „Gebundener Ganzttag“ und „Schulabsentismus“ als nicht prioritär zu behandelnde Themen ein. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Rückmeldungen der Schulen wider. Im Rahmen von KeKiz besteht darüber hinaus eine Arbeitsgruppe „Sek I“, die sich bereits mit dem Thema Schulabsentismus beschäftigt.

6. Aufbereitung der einzelnen Themen

Nachfolgend werden die im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplanprozesses inhaltlich vertiefend aufbereiteten Themen vorgestellt. Dabei werden das methodische Vorgehen, zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen bezogen auf das jeweilige Thema aufbereitet.

6.1. Offene Ganztagschule (OGS)

Bereits im Rahmen der ersten Phase der Schulentwicklungsplanung wurde seitens der Grundschulen deutlich, dass dem Thema des Offenen Ganztages und seiner Gestaltung hohe Bedeutung zukommt. Die steigende Nachfrage an OGS-Plätzen stellt alle Beteiligten vor vielfältige Herausforderungen. Gleichzeitig sind Themen wie die Weiterentwicklung der Qualität und die Kooperation sowie Teamentwicklung im Rahmen des Offenen Ganztages von großer Wichtigkeit.

Im weiteren Prozess der Themenfindung und -priorisierung³ wurde daher die Vereinbarung getroffen, diese Thematik in Form eines Fachtages im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung als erste Thematik inhaltlich zu bearbeiten.

Um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden, bestand die Anforderung darin, die unterschiedlichen Akteure im Kontext des Offenen Ganztages in diesen fachlichen Diskurs einzubeziehen. Insofern gehörten folgende Personen zur Zielgruppe des Fachtages:

*„Schulleitungen, Schulaufsicht, Träger der Offenen Ganztagsangebote, Leitungskräfte der Offenen Ganztagsangebote, Mitglieder des Schulausschusses, Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, Elternvertreter*innen, Schulträger, Vertreter*innen des Jugendamtes“.*

Ziel des Fachtages war es, ausgewählte aktuelle Themen des Offenen Ganztages im Rahmen des Fachtages zu erörtern und dabei bezogen auf die Situation in der Stadt Hamm bereits zu möglichst konkreten Vorschlägen und Vereinbarungen zu gelangen.

Zugleich war allen Beteiligten jedoch auch klar, dass eine solch komplexe Thematik inhaltlich nicht an einem Fachtag vollumfänglich und erschöpfend aufbereitet und bearbeitet werden kann. Vielmehr war zugleich Ziel, mithilfe des Fachtages einen fachlichen Diskurs der Beteiligten zu eröffnen, der eine qualifizierte Weiterführung der inhaltlichen Diskussion bezogen auf die Situation in der Stadt Hamm ermöglicht.⁴

³ Siehe dazu Kapitel 5, S. 12ff.

⁴ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2 (S. 6f.) und Kapitel 3 (S. 8).

6.1.1. Methodisches Vorgehen

Nach erfolgter Abstimmung der Ziele und des Vorhabens, einen Fachtag durchzuführen, mit der zuständigen unteren Schulaufsicht, den Beraterinnen im Ganzttag und den Mitarbeitern des Schulträgers, die für die Koordination der Ganztagsangebote zuständig sind, erfolgte eine Feinplanung der Veranstaltung mit dem Gremium unter der Moderation der GEBIT Münster.

Inhaltlich wurden folgende Themen zur Bearbeitung im Rahmen des Fachtages vorbereitet:

- Im einführenden Teil wurden durch fachliche Impulsvorträge unterschiedliche Aspekte des Offenen Ganztages erörtert, um dessen Vielfalt zu verdeutlichen.
- Im Anschluss an diesen inhaltlichen Eröffnungsteil schlossen sich fünf Themenworkshops mit folgenden Themenschwerpunkten an:

Workshop 1: Aufnahmekriterien für den Offenen Ganzttag

Hier ging es insbesondere um die Frage der Begrenzung der Zahl der Teilnehmer*innen bei zu geringen Kapazitäten und die Entwicklung einheitlicher Aufnahmekriterien.

Fachlicher Input: Frau Lagoda, Schulleiterin Hermann-Gmeiner-Schule

Workshop 2. Leitbild Offener Ganzttag

In diesem Workshop sollte die Frage nach Inhalten eines solchen Leitbilds diskutiert werden. Eingebunden wurden hier ebenfalls Themen wie Rhythmisierung, Inklusion bzw. Integration und die gemeinsame pädagogische Grundhaltung.

Fachlicher Input: Frau Dr. Pfeiffer, Schulleiterin Kettelerschule

Workshop 3: Kooperation und Teamentwicklung

Die diskussionsleitende Frage lautete hier: Wie können funktionierende Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren aussehen? Die Partizipation von Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen der OGS, Lehrkräften und weiteren Personen war dabei ebenso Gegenstand der Diskussion wie die Rollen- und Zuständigkeitsklärung.

Fachlicher Input: Frau Kipper, stv. Schulleitung Freiligrathschule

Workshop 4: Die OGS öffnet sich – neue Wege, neue Chancen

Inhaltlich ging es vor allem um den Umgang mit Ressourcen bezüglich Personaleinsatz und Einbindung außerschulischer Angebote sowie der Schulorganisation, insbesondere bezogen auf rhythmisierte Ganztagszüge.

Fachlicher Input: Frau Dirzus, Schulleiterin Diesterwegschule, Kamen
Frau Göhr, Schulleiterin Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Workshop 5: Ganzttag und räumliche Gestaltung

Die Themen des Workshops lauteten: Wie können Räume für die OGS funktional genutzt werden? Dazu gehörten Aspekte wie die Verschränkung von Raumkonzepten ebenso wie räumliche Multifunktionalität und die Ermittlung räumlicher Kapazitäten.

Fachlicher Input: Herr Dr. Meyer, GEBIT Münster
Herr Wagner, Schulleiter Gebrüder-Grimm-Schule

Alle Workshops waren jeweils durch Fachreferent*innen und einen Moderator bzw. eine Moderatorin besetzt, um so einen fachlichen Input zu geben und die darauf basierende Diskussion zu unterstützen.

Jeder Workshop wurde im Sinne der Ergebnissicherung dokumentiert. Im Nachgang wurden daraus Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgeleitet.

Die Ergebnissicherung der Empfehlungen aus den einzelnen Workshops erfolgte durch die GEBIT Münster.

Im Anschluss an die Workshop Phase wurden die Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum präsentiert und gemeinsam reflektiert.

Insgesamt haben 48 Personen am Fachtag teilgenommen. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden spiegelt das angestrebte Spektrum wider. Insofern konnten die gewünschten Zielgruppen mit dem Fachtag erreicht werden.⁵

6.1.2. Sicherung der Arbeitsergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Workshops in der oben genannten Reihenfolge jeweils zusammenfassend dargestellt.

6.1.2.1. Arbeitsergebnisse des Workshops 1: Aufnahmekriterien

Auch für die Stadt Hamm stellt sich die Frage, wie die OGS-Plätze bei einer weiter wachsenden Nachfrage gegebenenfalls auf Basis transparenter und nachvollziehbarer Aufnahmekriterien vergeben werden können. Insofern besteht ein unmittelbares Interesse seitens der Stadt Hamm, konkrete Hinweise auf mögliche Kriterien zur Aufnahme in die OGS zu identifizieren und gemeinsam mit Fachkräften zu reflektieren.

⁵ Zu jedem Workshop liegt dem Amt für schulische Bildung eine Liste der Teilnehmenden vor.

Input

Der Workshop wurde eingeleitet durch den fachlichen Beitrag von Frau Lagoda, Schulleiterin der Hermann-Gmeiner-Schule, und Herrn Mimberg, Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Frau Lagoda und Herr Mimberg formulierten eindrücklich die aktuellen Herausforderungen der Schulen hinsichtlich der Entscheidung über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Kindern in die OGS.

Dabei zeichneten sie ein Bild, demzufolge sich gegenwärtig die Aufnahmepraxis für die OGS an den einzelnen Schulen uneinheitlich darstellt. Es besteht Unsicherheit dahingehend, ob und nach welchen Kriterien sowie ab welcher Aufnahmekapazität Kinder abgelehnt werden dürfen. Dadurch sehen sich Schulen teilweise mit dem Vorwurf der Intransparenz und Willkürlichkeit konfrontiert. Alternativ belegen die Schulen die OGS mit sehr vielen Plätzen, was zu einem Qualitätsverlust des Offenen Ganztags führen kann. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation erscheint es umso wichtiger, Kriterien zu identifizieren, die es den Schulen ermöglichen, nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe von begrenzten OGS-Plätzen als Basis für ihre Entscheidung zur Verfügung zu haben. Hierbei ist es hilfreich, sich mit Lösungsansätzen anderer Kommunen zu befassen.

Vor diesem Hintergrund erläuterten Frau Lagoda und Herr Mimberg die *Kriterien für die Aufnahme in die OGS in der Stadt Lippstadt* in ihrem Vortrag.

Das Modell der Stadt Lippstadt für die Vergabe von OGS-Plätzen:

Um eine größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten bieten zu können, wurden für alle Grundschulen der Stadt Lippstadt unter Beteiligung des Schulträgers, der Maßnahmeträger und der Schulen allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die Betreuungsmaßnahme der OGS erarbeitet. Das Verfahren gewährleistet die Gleichbehandlung aller Anträge.

Die Aufnahmekriterien in der Stadt Lippstadt genügt folgenden Grundsätzen:

- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- der sozialen Integration und
- der Berücksichtigung von Härtefällen.

Es gibt auch in Lippstadt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der OGS. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in die OGS.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die OGS orientiert sich dabei an den oben genannten Kriterien. Sie werden mittels eines Punktesystems bewertet. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid.

Die nicht aufgenommenen Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl bzw. des Losentscheids in eine Warteliste aufgenommen.

Diskussion

In der sich an die Einführung anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass allgemeingültige Aufnahmekriterien aus der Sicht der Teilnehmer*innen eine sinnvolle Lösung darstellen, um

- Transparenz,
- objektive Nachprüfbarkeit und
- Gleichbehandlung

im Aufnahmeprozess zu gewährleisten.

Im Rahmen der Diskussion berichteten im Workshop anwesende Schulleitungen, dass sie in ihren Schulen Schüler*innen über die Aufnahmekapazität hinaus in ihrer OGS aufnehmen. Ungeachtet dessen mussten auch jetzt bereits Ablehnungen ausgesprochen werden. Ohne gemeinsam vereinbarte Kriterien, auf die sich die jeweiligen Schulleitungen bei den Absagen beziehen können, ist eine solche Situation für die Verantwortlichen außerordentlich unbefriedigend. Insofern wurde der aktuelle Handlungsbedarf deutlich hervorgehoben.

Handlungsempfehlungen des Workshops

Die vorgestellten Aufnahmekriterien der Stadt Lippstadt wurden im weiteren Verlauf des Workshops als Grundlage für die Entwicklung von Entscheidungskriterien für die Stadt Hamm im Sinne objektiver, allgemeingültiger Aufnahmekriterien für die Offenen Ganztagschulen sehr begrüßt. Die vorgestellten Kriterien wurden in intensiver Gruppen- und Plenumsarbeit von den Teilnehmenden entsprechend der Bedarfe in Hamm mit folgendem Ergebnis ergänzt und angepasst.

Nachfolgend wird der Vorschlag für die zukünftig in der Stadt Hamm zu verwendenden Aufnahmekriterien dargestellt.

Tabelle 2: Vorschlag für Entscheidungskriterien zur Aufnahme in die OGS

Kategorien	Punkte
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	
Alleinerziehender Elternteil, Vollzeit berufstätig/in Ausbildung	8
Beide Elternteile, Vollzeit berufstätig	6
Alleinerziehender Elternteil, Teilzeit berufstätig/in Ausbildung	5
Beide Elternteile, Voll- und Teilzeit berufstätig	5
Alleinerziehender Elternteil, nicht berufstätig	2

„Soziale Integration“	
Kind hatte im letzten Jahr bereits einen OGS-Platz.	2
Erstklässler	2
Kind hatte vor dem Schulwechsel einen OGS-Ganztagsplatz	2
Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigem Familienmitglied	3
Geschwisterkind in OGS	2
Mangelnde Spracherfahrung	5
Soziale Gründe (familiär, Jugendamt)	3
„Warteliste“	
In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt.	3
In Warteliste für zwei Jahre vorgemerkt.	6
„Härtefälle“	
Werden nicht gepunktet, sondern nach Einzelabwägung aufgenommen.	

Damit liegt der Stadt Hamm ein erster Arbeitsentwurf für mögliche Kriterien für die Vergabe von OGS-Plätzen vor. Dieser bedarf jedoch noch der weiteren Qualifizierung und Konkretisierung. Welche Schritte dafür hilfreich sein können, wird im nachfolgenden Kapitel 6.1.3.1 (S. 34ff.) ausgeführt.

6.1.2.2. Arbeitsergebnisse des Workshops 2: Leitbild

Der Workshop wurde eingeleitet durch einen fachlichen Input von Frau Dr. Pfeifer von der Kettlerschule.

Input

Zentrales Thema war hier die Entwicklung eines Leitbilds am Beispiel der Schule. Zunächst sollten allgemeine Grundwerte und qualitative Zukunftsvorstellungen bestimmt werden, aus denen konkrete und realistische Leitziele prägnant abgeleitet werden. Diese Entwicklung sollte partizipativ geschehen. Die Teilnehmenden diskutieren gemeinsam die Werte, Ziele, Angebote und Möglichkeiten der OGS, die ins Leitbild Eingang finden sollen. Auf Basis dieser Leitziele wurden in

einem nächsten Schritt wiederum Maßnahmen und Organisationsstrukturen abgeleitet und konkrete „Anweisungen“ formuliert.

Ist ein Leitbild entwickelt, bedarf es in einem späteren Schritt seiner Evaluation und ggf. Überarbeitung. Das jeweilige Schulprogramm sowie die Leitsätze des Trägers der OGS sollten in den Prozess der Leitbildentwicklung mit einbezogen werden.

Diskussion

Im Anschluss an die fachliche Einführung ergab sich im Rahmen der Diskussion unter den Teilnehmenden schnell eine für die Entwicklung eines Leitbilds wichtige Fragestellung: „Was und wie soll OGS sein? Was kann eine OGS leisten?“. Diese Frage wurde im Workshop weiterverfolgt.

Zudem wurden weitere Aspekte der Entwicklung eines Leitbilds im Verlauf der Diskussion benannt. Sie betreffen

- die Elemente eines Leitbilds,
- seine Implementation,
- seine Evaluation und
- sein Format.

Im Verlauf der Diskussion wurde ein Konsens über die Relevanz und Sinnhaftigkeit eines Leitbildes für die OGS hergestellt. Für die Entwicklung eines individuellen schulischen Leitbildes wird ein Schema als Orientierung für den Prozess für sinnvoll gehalten. Dieses kann den Hammer Grundschulen als Vorbild für ein eigenes OGS-Leitbild dienen.

Folgende Aspekte haben die Workshopteilnehmer*innen als Bestandteile eines Leitbildes benannt:

Tabelle 3: Bestandteile eines Leitbildes

Elemente	Inhalt
Gesicherte Betreuung	Gesicherte Betreuung soll als ein Merkmal im Leitbild aufgenommen sein und muss (u.a.) beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Mittagsverpflegung, die in ritualisierte Strukturen eingebettet ist.

Bildungs- und Erziehungsauftrag	<p>Das Was und Wie des Bildungs- und Erziehungsauftrags sollte im Leitbild definiert werden, insbesondere bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben, • Freizeitgestaltung und • individuelle Förderung. Dies beinhaltet ebenso Integration und Inklusion. <p>Der Bildungs- und Erziehungsauftrag sollte immer auch mit Blick auf die Individualität der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers formuliert werden.</p>
Partizipation	<p>Die Art und Weise der Partizipation aller an der OGS-Beteiligten, d.h. auch der Eltern/Kinder sollte im Leitbild festgehalten werden.</p>
Kooperation und Teamstrukturen	<p>Kooperation zwischen Schule/OGS-Träger/Schulträger bzw. den OGS- und Lehrkräften sollte im Leitbild definiert werden. Dies beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Rollen- und Aufgabenklärung und • die Art und Weise des Austauschs unter den in der OGS agierenden Akteuren.
Umgang- und Begegnungsform	<p>Die Art und Weise des Umgangs und der Begegnungsform im Sinne der Arbeits- und Kommunikationskultur aller Akteure der OGS sollte ebenfalls im Leitbild erfasst werden. Dies erfordert</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Identifikation der verschiedenen Mitarbeitenden an der Schule als „<i>ein multiprofessionales Team</i>“.
Qualitätsentwicklung	<p>Im Sinne eines in die Zukunft gerichteten Leitbilds sollte die Qualitätsentwicklung als ein konstitutives Element im Leitbild verankert sein.</p> <p>Dies kann z.B. durch das Ziel einer stetigen Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte formuliert werden.</p>

Die Gruppe hielt weiterhin fest, dass die Kommunikation bei der Implementation eines Leitbildes eine wichtige Rolle spielt. Das bedeutet, dass das Leitbild sowohl in die Schule hinein als auch aus der Schule heraus kommuniziert werden muss. Daraus folgt, dass sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Eltern mit ihm vertraut sein sollten.

Die Information über das Leitbild sollte zudem schulintern institutionalisiert sein, indem z.B. neue Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Einarbeitung mit dem Leitbild vertraut gemacht werden.

Im Sinne der Verortung eines OGS-Leitbilds formulierte die Gruppe folgende Empfehlungen:

1. *Alle* Betreuungsformen – nicht nur die der OGS – sollten Bestandteil des Leitbilds sein.
2. Das OGS-Leitbild und das Schulprogramm sollten eng miteinander verknüpft sein. Insofern ist das OGS-Leitbild Teil eines Gesamtleitbildes einer Schule. Dies kann zur Überwindung der „Unterscheidung“ zwischen OGS und Schule beitragen.

Für den Prozess der Entwicklung eines Leitbilds empfiehlt die Gruppe

1. die Zusammenarbeit mit Schulentwicklungsberater*innen und
2. eine Orientierung an der Vorgehensweise der Kettlerschule bei der Entwicklung ihres eigenen OGS-Leitbildes.

In der Plenumsphase wurde von Fachtagsteilnehmer*innen zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines Leitbilds gegeben sein müssten. Zudem wurde angemerkt, dass Leitbilder durchaus *konkrete* Maßnahmen formulieren sollten.

6.1.2.3. Arbeitsergebnisse des Workshops 3: Kooperation und Teamentwicklung

Der Workshop wurde eingeleitet durch den fachlichen Beitrag von Frau Kipper, Konrektorin der Freiligrathschule.

Input

Im Rahmen ihres Inputs stellte Frau Kipper heraus, dass das Selbstverständnis einer Schule „Eine Schule hat keine OGS, sie *ist* eine OGS“ nicht nur entsprechend verankerte Organisationsstrukturen voraussetzt, sondern eine von wechselseitiger Wertschätzung geprägte Organisationskultur einer Schule.

Aufgrund der Vielfalt der Stakeholder von Ganztagschulen ergeben sich vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren, wie z.B.

- Schulleitung,
- Lehrer*innen,
- Mitarbeiter*innen,
- externen Mitarbeiter*innen,
- Eltern und
- Schüler*innen.

Mit Blick auf Schulentwicklungsprozesse spielen Kooperationsstrukturen und Teamarbeit in Schulen eine maßgebliche Rolle.

„Gelingen und Scheitern von Schulentwicklungsprozessen hängt davon ab, [...] inwieweit Teamarbeit und Teamentwicklung gelingen und als Kooperationsstrukturen in der Schule verankert werden. Kollegiale Kooperation sowie die damit verbundene gemeinsame Reflexion über Unterrichtsentwicklung ist unabdingbar für nachhaltige Schulentwicklung.“

(Bastian, J. / Rolff, H.G.: Vorabevaluation des Projekts „Schule & Co“, 2001)

Gelingensbedingungen für gute Teamarbeit sind demnach die nachfolgend genannten Aspekte:

- Wertschätzung der Vielfalt,
- Überwindung eines traditionellen hierarchischen Rollenverständnisses durch Anerkennung des Sich-Ergänzens,
- Kompetenzzuschreibung und Rollenverteilung - „Wer kann welches Fachwissen und welche Erfahrungen einbringen?“,
- „Grenzen gestalten“ zwischen den Professionen und den Menschen.

Um Kooperation gut praktizieren zu können, bedarf es klarer verbindlicher Absprachen zwischen allen Akteuren. Die in diesem Sinne vereinbarten Verfahren sollten schriftlich fixiert sein. Weiterhin ist eine Verknüpfung mit den schulischen Gremien unerlässlich.

Zu den schulischen Gremien und ihren Besprechungen gehören:

- Lehrerkonferenz,
- Schulkonferenz,
- Klassenpflegschaften,
- OGS-Konferenz,
- Trägerbesprechungen,
- Elterngespräche,

- Besprechungen der Tandems von OGS-Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen sowie
- anlassbezogene Besprechungen.

Hinsichtlich der Einbindung von Schüler*innen im Rahmen der Ganztagschule verweist Frau Kipper auf die Möglichkeit von Partizipation im Rahmen eines Klassenrates, eines Schülerparlaments sowie in Form von Meinungsabfragen z.B. hinsichtlich der Mittagsverpflegung, der Schulhofgestaltung oder der Lerninhalte.

Die Elternbeteiligung hingegen kann im Rahmen der Schulkonferenz oder im Rahmen einer Mitarbeit in Themen-AGs erfolgen. Jedoch ist das Beteiligungsinteresse von Eltern in der Regel sehr heterogen. Dies wird bedingt durch sprachliche Barrieren, knappe zeitliche Ressourcen oder unterschiedliche Motivationsniveaus. Diese Aspekte erschweren eine konsequente Einbindung von Eltern in den schulischen Kontext. Eine breite Partizipation von Eltern setzt aus diesem Grund voraus, dass Hemmschwellen niedrig gestaltet werden, sodass das erwünschte Beteiligungsniveau für alle Eltern erreichbar ist.

Diskussion

Im Anschluss an die inhaltliche Einführung durch Frau Kipper entwickelte sich ein reger Austausch über Good-Practice-Beispiele im Kontext von Kooperation und Teamentwicklung. Dabei identifizierten die Teilnehmer*innen wiederkehrende Themen und entwickelten daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Inhaltlich verständigte sich die Gruppe auf die Formulierung von globalen Zielen: „Was wollen wir erreichen?“.

Die Formulierung von Zielen für jedes benannte Themenfeld wurde von der Gruppe als nicht zielführend erachtet. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit verständigten sich die Teilnehmer*innen deswegen darauf, inhaltsähnliche Themen zusammenzufassen, um auf diese Weise möglichst viele Aspekte diskutieren zu können.

Nachfolgend werden die von den Teilnehmenden diskutierten Inhalte dargestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse des Workshop Nr. 3

Was wollen wir erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsames pädagogisches Leitbild ▪ Handlungssicherheit für Lehrerkollegium und OGS-Team ▪ Gewährleistung von Professionalität ▪ Zuständigkeitsklärung ▪ Klare Kommunikationsstrukturen 	
Thema	Handlungsempfehlungen
Verbindlichkeiten/ Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschriftlichung von Absprachen ▪ Regelmäßige Treffen von Schulleitung und OGS-Koordinator*innen bzw. dem OGS-Team ▪ Ausweitung des Geschäftsverteilungsplans des Vormittagsbereichs auf den Nachmittagsbereich ▪ Umfassende Informationen für das Kollegium und das OGS-Team (z.B. „Was (neue) Lehrer*innen/Mitarbeitende wissen müssen“) in Form von (digitalen) Arbeitsmappen
Transparenz/ Austausch/ Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung von „OGS-Eltern“ an Schulkonferenzen ▪ Elternbeteiligung in Form von niederschweligen Festivitäten (z.B. Schulfeste, Elternfrühstück) ▪ Wahl von Elternvertreter*innen ▪ Verschriftlichung von Elterninformationen (z.B. über das Bezugsbetreuer*innen-System) ▪ Verfassen eines Newsletters für das Lehrerkollegium <u>und</u> die OGS-Mitarbeiter*innen über aktuelle Ereignisse in der Schule ▪ Beteiligung von Kindern in Form einer Tages-Abschlussrunde („Was war?“, „Was wünscht ihr euch?“ etc.) ▪ Präsenz der Schulleitung im Nachmittagsbereich
Wertschätzung/ Teambildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Feiern (z.B. Weihnachtsfeiern) für das ganze Schulteam ▪ Gemeinsame themenorientierte Fortbildungen für das Lehrerkollegium und das OGS-Team
Verzahnung von Vor- und Nachmittag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien

Im Rahmen der Diskussion wurde zudem der Aspekt der finanziellen Ressourcen benannt. Die Teilnehmer*innen wiesen darauf hin, dass es für die Umsetzung der entwickelten Handlungsempfehlungen sowie für die Kooperation im Allgemeinen einer verbesserten monetären Ausstattung des Offenen Ganztags bedarf.

Eine Weiterentwicklung der OGS würde ansonsten auf Grund von Ressourcenknappheit schnell an seine Grenzen gelangen.

6.1.2.4. Arbeitsergebnisse des Workshops 4: Die OGS öffnet sich

Fachexpertin für das Thema „Die OGS öffnet sich“ war Frau Dirzus, Schulleiterin der Diesterwegschule in Kamen. Mit ihrem nachfolgend dokumentierten Input leitete sie die inhaltliche Arbeitsphase im Rahmen des Workshops ein.

Input

Frau Dirzus berichtet über die Einführung von Ganztagsklassen an ihrer Schule. Aus ihrer Sicht ist der rhythmisierte Ganzttag, an dem alle Schüler*innen einer Klasse teilnehmen, ein notwendiges Mittel, um Chancengleichheit herzustellen.

Es wird unterschieden zwischen dem additiven Ganzttag und dem rhythmisierten Ganzttag. Beide Angebote werden an der Diesterwegschule umgesetzt.

- Im additiven Ganzttag erhalten die Schüler*innen vormittags Unterricht und werden nachmittags in der OGS betreut. Die Eltern können jedes Schuljahr neu entscheiden, ob sie ihr Kind im Offenen Ganzttag anmelden oder nicht.
- In einer rhythmisierten Ganztagsklasse findet ein Teil des Unterrichts auch nachmittags statt. Zurzeit sind dies in der Schule in Kamen jedoch nur Sport und Kunst. Damit wird der Schulalltag entzerrt. Lehrer*in und Erzieher*in bilden ein Klassenteam. Die Eltern müssen sich bei der Schulanmeldung entscheiden, ob sie ihr Kind für die kommenden vier Jahre in der OGS anmelden.

Zunächst war die Bildung der Ganztagsklassen als Ausweg aus der Raumnot der Diesterwegschule entstanden. Für die zunehmende Zahl von Kindern im Offenen Ganzttag standen nicht genügend eigene Räume zur Verfügung. Für die Ganztagsklassen wurden Klassenräume mit Nebenräumen genutzt. Mittlerweile hat man seitens der Schule alle Mehrzweckräume aufgeben müssen, um die OGS unterbringen zu können.

Im Zuge der Schaffung von Ganztagsklassen hat man zudem die Hausaufgaben für alle Klassen abgeschafft und durch Lernzeiten ersetzt. Hierfür sind 4 Stunden Unterrichtszeit pro Woche vorgesehen.

Die Schaffung von Lernzeiten wird als Möglichkeit betrachtet, die individuelle Förderung der Schüler*innen zu verbessern. Durch den Wegfall der Hausaufgabenbetreuung in der OGS hat man Zeit gewonnen, um andere Angebote für die Schüler*innen machen zu können.

Den Eltern wurde das Lernzeitkonzept erläutert und ihre weiterhin fortbestehende Rolle für den Lernfortschritt der Kinder erläutert.

Angestrebt wird:

- die Bildung von Klassenteams aus Grundschullehrkraft, Erzieher*in und Sonderpädagog*in,
- eine gemeinsame Gestaltung der Tages- und Wochenpläne unter Berücksichtigung des individuellen Lernrhythmus der Kinder und
- die Ermöglichung ganzheitlicher und nachhaltiger Lernerfolge durch gleichberechtigtes Ineinandergreifen von Erziehung und Bildung, sodass individuelle Entwicklungs- und Förderpläne nicht nur im Unterricht Berücksichtigung finden.

Diese Ziele sind gegenwärtig noch nicht vollständig erreicht.

Bei der Umsetzung des rhythmisierten Ganztags ergaben sich an der Diesterwegschule einige Herausforderungen:

- Angesichts der Stundenkontingente der Erzieher*innen war es schwierig, sie bereits am frühen Vormittag mit in die Klasse einzubeziehen. Dies ist zurzeit erst ab 11 Uhr möglich. Hier ist man seitens der Schule abhängig vom freien Träger der Jugendhilfe, der als OGS-Träger fungiert.
- Dadurch bleibt wenig gemeinsame Vorbereitungszeit.
- Angesichts des Lehrermangels ist es zudem schwierig, Kolleg*innen für den Ganztag zu finden.
- Eine weitere Schwierigkeit ergab sich in einer Ganztagsklasse durch die Abmeldung von Schüler*innen aus dem Ganztag. Insbesondere gut situierte Eltern wollten, dass ihre Kinder neben der Schule noch weitere Angebote wahrnehmen bzw. sie zu Hause selbst fördern. Aufgrund der Abmeldungen musste der rhythmisierte Unterricht in einer Klasse aufgegeben werden. In den übrigen Ganztagsklassen ist es bisher noch nicht zu Abmeldungen gekommen.

Diskussion

Zentrale Themen der Diskussion waren der rhythmisierte Ganztag sowie die Personalressourcen, die im rhythmisierten Ganztag eingesetzt werden.

Der rhythmisierte Ganztag wurde als eine neue Möglichkeit betrachtet, Kinder mit Unterstützungsbedarf zu fördern. Hierdurch ergeben sich aus Sicht der Teilnehmer*innen neue Möglichkeiten, Synergien zu schaffen und damit begrenzte Personalressourcen besser als bisher für die Förderung der Kinder in Schule und Betreuung einzusetzen.

Konsens bestand darin, dass man durch die Einbeziehung unterschiedlicher Personengruppen in den rhythmisierten Ganzttag viele Synergien nutzen kann:

- An erster Stelle steht dabei die Bildung von Teamstrukturen von Lehrkräften und Erzieher*innen. Dadurch wird eine engere Verzahnung von Unterricht und Betreuung möglich und es eröffnen sich neue Möglichkeiten der individuellen Förderung.
- Beispielhaft wurde ein Modellprojekt aus Hamm genannt, bei dem Mitarbeiter*innen freier Träger am Vormittag als Integrationshelfer*innen für einzelne Schüler*innen arbeiten und nachmittags als Mitarbeiter*innen in der OGS. Durch diesen Einsatz in beiden Bereichen gelingt die Verzahnung von Unterricht und Betreuung deutlich besser.
- Auch der Einsatz von Hilfen zur Erziehung in der OGS wird unter dem Synergieaspekt betrachtet. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Jugendhilfe und der OGS bzw. der Schule kann für beide Seiten von Nutzen sein. Die Kontakte könnten genutzt werden, um gemeinsame Handlungsstrategien zu erarbeiten.
- Allerdings werden Hilfen zur Erziehung – ebenso wie bei der Integrationshilfe – nach §35a SGB VIII als Einzelfallhilfe gewährt. Sie können daher streng genommen nicht zusätzlich für andere Schüler*innen einer Klasse oder die OGS eingesetzt werden.
- Des Weiteren wurden Bildungsbegleiter*innen und Schulsozialarbeit genannt. Ihre Arbeit kann gegebenenfalls dazu dienen, die OGS weiter zu vernetzen und so weitere Ressourcen für sie zu gewinnen.
- Zudem sollten die Ressourcen im Bezirk genutzt werden. Hierzu wurden z.B. besonders aktive Vereine genannt, die auch Interesse daran haben, in der OGS Angebote zu machen.

Wichtig ist jedoch, dass es einen Standard für Arbeitsvolumen und Qualifikation der Mitarbeiter*innen im Offenen Ganzttag gibt. Ein solcher Standard sollte jedoch eine Anpassung je nach individueller Situation der Schule erlauben.

Gewünscht wird eine bedarfsorientierte Mittelvergabe je nach Bildungsbedarf vor Ort und ein flexibles Personalbudget, das für verschiedene Anforderungen eingesetzt werden kann.

Ein Konzept für den rhythmisierten Ganzttag kann nur in einem gemeinsamen Prozess und im gemeinsamen Handeln von Schule und Träger des Ganztags entwickelt werden.

Auch auf die Schwierigkeiten bei der Einführung eines rhythmisierten Ganztags wurde in der Diskussion hingewiesen:

- Die Koordination erfordert Zeit. Diese muss sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Erzieher*innen zur Verfügung gestellt werden, wenn eine echte Teambildung angestrebt wird.
- Die Akzeptanz des rhythmisierten Ganztags – der eigentlich einen gebundenen Ganztags darstellt – ist sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten der Lehrkräfte noch nicht immer gegeben. Für viele Eltern stellt dies eine zu hohe Verbindlichkeit dar. Sie wünschten sich auch heute noch vor allem eine hohe Flexibilität der Betreuungszeiten. Hier bedarf es einer Imagekampagne, um den Mehrwert des Konzepts eines rhythmisierten Ganztags herauszustellen.
- Die Einführung des rhythmisierten Ganztags darf dabei nicht als „Raumsparsprogramm“ eingeführt werden. Auch für diese Form des Ganztags müssen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Bei der Einführung des rhythmisierten Ganztags können sich weitere Schwierigkeiten bei der Vertretungsregelung ergeben. Während am Vormittag in der Regel Lehrkräfte für Vertretungen zur Verfügung stehen, müssten bei Unterrichtsanteilen am Nachmittag auch zu dieser Zeit Kolleg*innen gefunden werden, die zu einer Vertretung bereit sind. Dies könnte sich evtl. als schwierig erweisen.

6.1.2.5. Arbeitsergebnisse des Workshops 5: Ganztags und räumliche Gestaltung

Input

Herr Wagner beschreibt die Entwicklung der Gebrüder-Grimm Schule und seine eigene Rolle/Entwicklung als Schulleiter in dieser Schule. Die Ausgangssituation der Gebrüder-Grimm-Schule ist durch großen Raummangel gekennzeichnet.

Konfrontiert mit dieser Situation hat die Gebrüder-Grimm-Schule bereits vor längerer Zeit begonnen, für sich einen Entwicklungsprozess zu gestalten, bei dem es darum ging, den Offenen Ganztags als Teil der Schule insgesamt zu gestalten.

Bei diesem Entwicklungsprozess handelt es sich im Wesentlichen um einen Prozess der Entwicklung von Haltungen des Kollegiums.

Die Kernthesen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Gebrüder-Grimm-Schule seitens der dort arbeitenden Fachkräfte, das heißt sowohl die Lehrkräfte als auch der anderen pädagogischen Fachkräfte, ihre Schule inzwischen als „eine Schule“ betrachten. Bis diese Haltung entwickelt war, gab es unterschiedliche Denkhaltungen und Hindernisse zu überwinden.

Dass ein solcher Prozess gelingen kann, erfährt von anderen Schulleitungen hohe Anerkennung.

Die Entwicklung entsprechender *Haltungen* stellen „weiche Faktoren“ dar, die aber zentral für das gute Arbeiten in einer Schule sind. Eine derartig grundlegende Haltung ermöglicht es, dass die Räume in der Schule in hohem Maße aufgrund von Raumknappheit multifunktional genutzt werden müssen und auch entsprechend genutzt werden. Damit dies gelingen kann, ist es zudem wichtig, „Strukturen“ zu schaffen, die dies ermöglichen. Dies bedeutet konkret, verbindliche Absprachen untereinander zu treffen und Verantwortung zu delegieren.

Dies ist eine wichtige Bedingung dafür, dass die pädagogischen Fachkräfte ihrerseits zu einem positiven Vorbild für Schüler*innen an der Schule geworden sind.

Verdeutlicht wird dies an einem Beispiel: In einem Raum, in dem sich die Schüler*innen im Rahmen des Offenen Ganztags aufhalten, gibt es einen großen Schrank mit Flügeltüren, der zur Aufbewahrung von Büchern dient. Für die Schüler*innen ist völlig klar, dass immer dann, wenn die Flügeltüren des Schanks geschlossen sind, niemand an den Schrank herangeht und die Türen öffnet, auch wenn sie nicht abgeschlossen sind. Die Symbolik der geschlossenen Türen reicht aus, um zu verdeutlichen, dass es keinen freien Zugang zu den Materialien in diesem Objekt gibt.

Herr Wagner schildert zudem wie es gelingt, auf engstem Raum unterschiedliche Funktionen des Offenen Ganztages zu ermöglichen. Dies gelingt zum Beispiel durch die Gestaltung verschiedener Ecken eines Raumes. So gibt es in der Schule eine Ecke in einem Raum, in dem sich die Schüler*innen zurückziehen und ausruhen können. Dieser Teil des Raumes unterscheidet sich von einem anderen Teil, in dem dort ein Spiegel hängt und zum Theaterspiel animieren soll. Wiederrum hiervon unterschieden sind in einer anderen Ecke des Raumes Beschäftigungsmöglichkeiten aufgebaut. So gibt es dort eine Gartenhütte, eine Funktionsecke mit Teppich zum Lesen, einen Computer und Bänke für einen Sitzkreis.

Hinsichtlich der Tische wird angemerkt, dass man die Erfahrung gemacht, dass Dreieckstische besser geeignet sein als die gegenwärtig dort verwendeten Tische. Des Weiteren erfordern die hohe Materialbelastung durch die intensive Nutzung eine entsprechende Qualität der Materialien. Das bedeutet, die Materialien sollten bei der Beschaffung eine gute Qualität aufweisen, um den Belastungen entsprechen zu können.

Ein weiterer Aspekt, den es bei einer Raumnutzung zu berücksichtigen gilt, ist die Möglichkeit der flexiblen Umgestaltung eines Raumes. Insofern geht es z.B. um die Frage, ob bestimmte Einrichtungsgegenstände mit Rollen versehen sind, sodass sie auch im Raum möglichst ohne großen Aufwand umgestellt werden können.

Nachdem ausführlich über den Aspekt der *Haltungen* von Teams berichtet wurde, kamen aus dem Plenum vor allem konkretere Fragen bezüglich der sachlich/materiellen Ausgestaltung der Räume.

Diskussion

Aspekte der Ausstattung der Räume wurden zunächst zu einem zentralen Anliegen der Anwesenden. So wurde der Versuch unternommen, wesentliche Elemente einer Ausstattung für einen gelingenden Ganzttag am Beispiel der Schule aufzuführen.

Folgende Gegenstände wurden dabei seitens der Schule genannt:

- eine entsprechende Bestuhlung für 30 Schüler*innen in einem OGS Raum,
- eine Tafel,
- eine (selbst gebaute) Gartenhütte,
- ein Schrank auf Rollen,
- eine Funktionsecke mit Teppich zum Lesen,
- eine Ecke mit Spiegeln zum Theaterspiel,
- ein bzw. zwei Computer,
- Bänke für einen Sitzkreis
- Tische, die in Form von Tischgruppen gestellt werden und
- die Möglichkeit, mittels der Bänke einen Sitzkreis zu bilden.

Im weiteren Gesprächsverlauf wurde jedoch zugleich deutlich, dass es nicht in erster Linie darauf ankommt, sich ausschließlich auf die Ausstattungsmerkmale und Materialien zu konzentrieren, sondern dass vielmehr die *Haltungen des Teams* von großer Bedeutung für einen gelingenden Offenen Ganzttag sind.

Ungeachtet dessen versuchen die Teilnehmenden Aspekte, die sich konkret benennen lassen, in den Mittelpunkt zu rücken. Dazu gehören unter anderem Fragen nach räumlichen Standards, zum Beispiel in Form von Quadratmetern.

Gleichzeitig wird den Beteiligten jedoch klar, dass die Vielfalt der Aspekte, die zu Beschreibung von Raumstandards erforderlich sind, im zeitlichen Rahmen des Workshops nicht vollständig erörtert werden können.

Bezogen auf die vorhergehenden Ausführungen bezüglich der Situation der Gebrüder-Grimm-Schule wird zudem die Befürchtung formuliert: „Wenn es einer Schule wie der Gebrüder Grimm Schule gelingt, mit minimalen Voraussetzungen räumlicher Art so gut zurechtzukommen, könnte dies zur Folge haben, dass – berechnete – weitergehende Forderungen anderer Schulen nach mehr Raum durch das zuständige Amt für schulische Bildung abgelehnt werden könnten.“ Diese Befürchtung wird seitens der Dezernentin widersprochen, sodass es hier nicht um die Legitimation eines „Sparprogramms“ im Hinblick auf die räumliche Ausstattung der OGS geht, sondern vielmehr um die vielfältigen Facetten einer möglichst multifunktionalen Raumnutzung und der damit einhergehenden Bedingungen.

So konzentriert sich im weiteren Verlauf des Workshops die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die Identifikation der zentralen Funktionen eines Offenen Ganztags.

Folgende Funktionen werden als essenziell für den Offenen Ganztags genannt:

- Versorgung der Schüler*innen mit Essen,
- Hausaufgaben/Lernzeiten,
- Bewegung,
- Ruhezeiten/-möglichkeiten,
- Spielen,
- Kreativität,
- Arbeitsgruppen.

Um diese Funktionen zu ermöglichen, bedarf es einer angemessenen Personalausstattung.

Konsens herrscht dahingehend, dass es sich um unterschiedliche Anforderungen an Aktivitäten und Möglichkeiten des Offenen Ganztags handelt, die durch die räumliche Ausstattung unterstützt werden sollen. Die Frage die sich damit verbindet ist, ob es bestimmte Räume innerhalb der Schule gibt, die sich nicht für eine Mehrfachnutzung eignen.

Nach kurzer Diskussion wird einzig die **Küche** im Rahmen des Mensabetriebes als derjenige Raum identifiziert, der nicht für eine weitere Nutzung zur Verfügung steht. In der Runde wird jedoch deutlich, dass in einigen Schulen auch dieser Raum zum Beispiel durch Eltern (Kekse backen zu Weihnachten) genutzt wird.

Selbst Verwaltungsräume sind in der Gebrüder-Grimm-Schule nicht von einer Mehrfachnutzung ausgenommen. So sind Besprechungen auch im Dienstzimmer des Schulleiters möglich.

Im Verlauf der Diskussion wird zunehmend deutlich, dass das Thema „Raumstandards“ nicht im Rahmen dieses Workshops abschließend bearbeitet werden kann. Umso wichtiger erscheint daher den Beteiligten, zu klären, wie eine Fortführung der fachlichen Diskussion um die Raumstandards ermöglicht wird. Die Fortführung der Fragestellungen könnte im bereits bestehenden Qualitätszirkel erfolgen.

Die ebenfalls in der Gruppe anwesende Dezernentin der Stadt Hamm, Frau Dr. Obszerninks, sagt zu, dass es eine konkrete Unterstützung seitens des Amtes für schulische Bildung der Stadt Hamm geben wird, die Diskussion in entsprechenden Gremien weiter voran zu treiben.

Deutlich wird, dass ein höherer Zeitbedarf für den vertiefenden Austausch über die verschiedenen Aspekte und Möglichkeiten flexibler räumlicher Nutzung im Rahmen des Offenen Ganztags und der Bereitschaft, sich diesem Thema zu widmen, notwendig ist.

6.1.3. Empfehlungen

Die einzelnen Workshops fokussieren unterschiedliche Aspekte, so dass dementsprechend spezifische Empfehlungen formuliert werden.

6.1.3.1. Empfehlungen zu Workshop 1: Aufnahmekriterien für die OGS

Nachfolgend werden die Empfehlungen zur Konkretisierung von Aufnahmekriterien für den Offenen Ganzttag dargestellt.

Tabelle 5: Aufnahmekriterien für die OGS

Empfehlungen zur Konkretisierung von Aufnahmekriterien

Fachlicher Austausch und Abstimmung hinsichtlich der Einführung von Kriterien zur Aufnahme in die OGS

Es bedarf einer weitergehenden Konkretisierung der Aufgabenverteilung zwischen den Schulen und der Schulverwaltung. Dies betrifft insbesondere die operativen Erfordernisse der Umsetzung der Kriterien für eine OGS-Aufnahme in die Praxis. Dazu gehört zum Beispiel die Verständigung über die erforderliche Informationssammlung und -aufbereitung bzgl. der o.g. Kriterien.

Klärung fachlicher Fragen wie der des Datenschutzes

In diesem Zusammenhang ist zu klären, wer mit welcher Legitimation welche Daten der Eltern erheben darf und welche Daten an wen unter welchen Voraussetzungen weitergegeben werden dürfen. Aufgrund der Veränderung der Datenschutzbestimmungen kommt diesem Thema aus Sicht der GEBIT Münster besondere Bedeutung zu.

Vereinbarung mit den Schulen bzgl. einer definierten Obergrenze

Ausgehend von der gegenwärtigen räumlichen und personellen Ausstattung bedarf es einer Verständigung zwischen den Grundschulen, den Trägern der OGS und dem Amt für schulische Bildung über definierte „Obergrenzen“ der OGS an den einzelnen Schulen. Die im Schulentwicklungsplan in der Phase I vorgelegten Raumdaten für die OGS der einzelnen Grundschulen können dabei als Basis dienen. Zwar liegen den örtlichen Schulträgern die Informationen über die räumliche Ausstattung der OGS an den einzelnen Grundschulen vor, es fehlen jedoch Daten zur personellen Ausstattung durch die OGS-Träger. Insofern ist zu empfehlen, bei den Trägern eine entsprechende Erhebung der Personalausstattung der jeweiligen OGS durchzuführen.

Umsetzungsplanung und Erprobung – Arbeits- und Zeitplanung

Im Rahmen der wechselseitigen Abstimmungen zwischen den Grundschulen, den OGS-Betreibern und dem Amt für schulische Bildung bedarf es einer Planung für die Implementation des OGS-Aufnahmesystems.

Empfehlungen zur Konkretisierung von Aufnahmekriterien

Damit verbunden sind Fragen der konkreten Organisation, z.B. ab welchem Datum dieses System der Aufnahmekriterien offiziell bekannt gemacht und in Kraft gesetzt wird.

Pilotphase

Ein derartiges System benötigt eine bestimmte Zeit der Erprobung. Dementsprechend müssen konkrete Vereinbarungen zwischen den Beteiligten vereinbart werden. Zudem muss geklärt sein, wie die Erfahrungen mit dem System dokumentiert und zurück gekoppelt werden.

Elterninformation

Sobald die Kernpunkte des Aufnahmeverfahrens entwickelt und abgestimmt sind, bedarf es einer entsprechenden vorbereitenden Informationsarbeit um die zukünftig interessierten Eltern über das neue Verfahren und die damit verbundenen Informationspflichten zu informieren.

Erfahrungsaustausch mit der Stadt Lippstadt

Bezüglich der o.g. Aspekt empfiehlt sich zu Beginn einer weitergehenden Konkretisierung des Konzepts seitens der Stadt Hamm ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Lippstadt bezüglich der o.g. Aspekte.

6.1.3.2. Empfehlungen zu Workshop 2 und 3: Leitbild OGS und Teamentwicklung

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Workshops 2 und 3, da sie inhaltlich große wechselseitige Bezüge zueinander aufweisen.

Tabelle 6: Leitbild OGS und Teamentwicklung

Empfehlungen Leitbild OGS

Abstimmung zwischen dem örtlichen Schulträger, den Grundschulen und den OGS-Trägern bezüglich eines „Leitbildes OGS“

Die Leitbildentwicklung wird zwar primär als schulinterner Prozess definiert, erfordert aber auch eine Positionierung der Stadt Hamm bezüglich der hier relevanten Aspekte eines Leitbildes zum Offenen Ganztage. Insofern bedarf es der Schaffung einer entsprechenden Arbeitsform, die es ermöglicht, die wechselseitigen Vorstellungen insbesondere zwischen den oben genannten drei Akteursgruppen bezüglich eines Leitbildes OGS miteinander auszutauschen.

Konkret realisiert und umgesetzt werden muss ein entsprechendes Leitbild dann in den einzelnen Grundschulen. Es erscheint bezogen auf die grundsätzliche Bedeutung der Thematik jedoch erforderlich, dass die Stadt Hamm hierzu eine eigenständige Position zum Grundverständnis von OGS entwickelt und diese mit den anderen beiden genannten Hauptakteuren austauscht.

Eine Leitbildentwicklung ist dabei nicht unabhängig von Prozessen der Teamentwicklung zu sehen. Insofern muss hier zwischen den schulspezifischen internen Entwicklungsprozessen und den generellen Orientierungen zum Offenen Ganztage auf kommunaler Ebene unterschieden werden. Damit dies möglich wird, müssen sich die Beteiligten jedoch darüber verständigen, wer in welcher Rolle aktiv wird. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass der örtliche Schulträger sich an schulinternen Prozessen im Sinne von Teambildung beteiligt, wohl aber einen Orientierungsrahmen für ein Leitbild OGS entwickelt.

Mitwirkung an OGS-Leitbildentwicklungen - operative Unterstützung

Wenngleich es sich bei der Leitbildentwicklung zur OGS um einen im hohen Maße schulinternen Prozess handelt, kann die Stadt Hamm derartige Prozesse in den Schulen begleitend unterstützen, indem darüber hinaus z.B. einen Katalog mit Merkmalen eines Leitbildes – wie er im Workshop definiert wurde – den Hammer Grundschulen zur Verfügung stellt (siehe Workshop 2).

Generelle Empfehlung zum OGS-Leitbild für Schulen

Ein OGS-Leitbild sollte stets einen direkten Bezug zum schulischen Leitbild aufweisen und ist zudem eng mit schulinternen Teambildungsprozessen verknüpft. Insofern ist ein OGS-Leitbild nicht isoliert zu betrachten, sondern stets Teil des Selbstverständnisses des Systems „Schule“ und damit Teil einer gesamtschulischen Kultur.

6.1.3.3. Empfehlungen zu Workshop 4: Die OGS öffnet sich

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Arbeitsergebnisse des Workshops 4.

Tabelle 7 : Die OGS öffnet sich

Empfehlungen „Die OGS öffnet sich“

Abstimmung zwischen Schulträger, den Grundschulen und den OGS-Trägern – Konzeptentwicklung „rhythmisierter Ganztag“

Empfehlenswert ist im Kontext der Überlegungen zur Weiterentwicklung der OGS die Konstituierung eines gemeinsamen Prozesses von Schulträger, Schule und Trägern des Ganztags zur Konzeptentwicklung und Umsetzung des rhythmisierten Ganztags.

Darin integriert:

Entwicklung von Standards zu Arbeitsvolumen und Qualifikationsanforderungen in der OGS, hierbei ist

- Zeit für Koordination von Teams als Lehrkräften und Erzieher*innen zu berücksichtigen.

Entwicklung von flexiblen Konzepten zur Finanzierung der OGS

- Schaffung von Budgets für eine bedarfsgerechte Mittelvergabe

Vernetzung mit relevanten Akteuren u.a. aus der Jugendhilfe und dem Jobcenter

Anhand des Workshops 4 wird deutlich, dass über die zunächst genannten Akteure im Kontext des Offenen Ganztags – Schule und Träger – beim Thema des rhythmisierten Ganztags weitere Akteure wie das Jugendamt und das Jobcenter in den Blick kommen. Erst durch eine Vernetzung dieser Akteure untereinander im Hinblick auf die Abstimmung ihrer jeweiligen Leistungen können Optimierungspotenziale und Synergien entfaltet werden. Exemplarisch:

- Erarbeitung gemeinsamer Handlungsstrategien mit der öffentlichen Jugendhilfe
- Einsatz von Mitarbeiter*innen freier Träger in Integrationshilfe und Offenem Ganztag
- Vernetzung durch Bildungsbegleitung und Schulsozialarbeit vorantreiben

Medienarbeit

In Abstimmung mit den Schulen und den Trägern des Offenen Ganztags sollte geprüft werden, inwieweit öffentlichkeitswirksame Informationen abgestimmt und koordiniert gestaltet werden können, um über die sich bietenden Möglichkeiten eines rhythmisierten Ganztags zu informieren.

Empfehlungen „Die OGS öffnet sich“

Voraussetzung für eine Imagekampagne ist, dass es umsetzungsrelevante Konzepte in der Stadt gibt.

6.1.3.4. Empfehlungen zu Workshop 5: Ganzttag und räumliche Gestaltung

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe im Rahmen des Workshops 5 zum Thema „Ganzttag und räumliche Gestaltung“ werden nachfolgend dargestellt.

Tabelle 8: Raumgestaltung und multifunktionale Raumnutzung

Empfehlungen „Raumgestaltung und multifunktionale Raumnutzung“

Koordination der weiteren Prozesse zur Klärung multifunktionaler Raumnutzung durch das Amt für schulische Bildung

Der Fachtag hat deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen thematischen Aspekte einer Fortführung der fachlichen Diskussion mit den jeweiligen Akteuren bedürfen. Dies setzt ein entsprechendes „Projektmanagement“ im Sinne der Koordination und Organisation voraus. Hierfür prädestiniert ist das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Es sollte die Rolle der Koordination/Moderation des Prozesses übernehmen, zugleich aber auch eigene inhaltlich-fachliche Positionen entwickeln und in den Prozess aktiv einbringen.

Durchführung von Schulbesuchen

Um unterschiedliche Lösungen und Modelle flexibler Raumnutzung im Rahmen des Offenen Ganztages zu konkretisieren und im besten Sinne „erfahrbar“ zu machen, empfiehlt es sich, ausgewählte Schulen zu besuchen und deren Erfahrungen in die weitergehenden Überlegungen einzubeziehen.

Einbeziehung der Schulleitungen der Grundschulen

Empfehlenswert ist die Präsentation und Reflexion von Vorschlägen zur flexiblen Raumnutzung unter Einbeziehung der Schulleiter*innen der Grundschulen der Stadt Hamm. Hierfür können bereits etablierte Formen gemeinsamer Besprechungen genutzt werden.

Einbeziehung der Schulaufsicht

Die Einbeziehung der Schulaufsicht in derartige Überlegungen wird seitens der Praktiker für sinnvoll gehalten und würde damit für eine entsprechende Transparenz des Handelns gegenüber der Schulaufsicht sorgen. Zudem sind Anregungen aus der Perspektive der Schulaufsicht in gemeinsame konzeptionelle Entwicklungen einzubeziehen.

Fazit

Will man ein Fazit aus dem Fachtag ziehen, so zeigt sich, dass das Thema des Offenen Ganztags sehr eng mit dem Selbstverständnis der Schule verknüpft ist. Die Haltung gegenüber dem Offenen Ganzttag lässt sich nicht isoliert von einem Grundverständnis der jeweiligen Schule entwickeln. Dies bedeutet mit Blick auf Schule, dass damit intern die Mitwirkungsprozesse verbunden sind, die in besonderer Weise auf ein pädagogisches Grundverständnis von Bildung und Erziehung verweisen und im Ideal von einem Selbstverständnis „eine Schule“ mit „einem Team“ ausgehen.

Eine versäulte Organisation mit einer strikten Trennung zwischen Unterricht und Offenem Ganzttag ist keine zukunftsfähige Vision für den Offenen Ganzttag.

In den Diskussionen der verschiedenen Workshops wurde immer wieder deutlich, inwieweit bestimmte grundlegende Haltungen der pädagogischen Fachkräfte, d.h. sowohl des Lehrerkollegiums als auch der Betreuungskräfte, eine wesentliche Bedingung dafür ist, dass zum Beispiel Räume mehrfach funktional genutzt werden können.

Ungeachtet dessen bedarf es einer entsprechenden personellen wie finanziell/räumlichen Ausstattung, damit eine zukunftsorientierte Versorgung mit im Offenen Ganzttag in den Grundschulen der Stadt Hamm gelingen kann. Insofern „verschwimmen“ die Grenzen zwischen „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten, da nur durch ein konstruktiv aufeinander bezogenes Zusammenwirken der jeweiligen Verantwortlichen, der Schulleitung, des Trägers des Offenen Ganztages und dem örtlichen Schulträger Bedingungen geschaffen werden können, die unter Berücksichtigung der einzelnen Standorte zu einem „lokalen Optimum“ der Versorgung mit Angeboten des Offenen Ganztags führen können. Dass dabei bisher tradierte Unterrichtsmodelle zugleich mit infrage stehen, macht die Erörterung von Ganztagsklassen durch Rhythmisierung deutlich. Dies setzt die Bereitschaft zur Veränderung von Arbeitsformen der verschiedenen Professionen voraus, ermöglicht aber zugleich, neue Perspektiven von Unterricht und Betreuung zu entwickeln.

Das bedeutet in einem derartigen Prozess stets auch, die eigene Aufgabe/Rolle klar im Blick zu behalten und die jeweiligen Verantwortlichkeitsgrenzen zu erkennen.

Insofern reicht die Spannweite der Themen, die sich mit der Vorstellung eines qualitativen Offenen Ganztags verbinden, von der Leitbildentwicklung über Teambildungsprozesse bis hin zu Fragen der quantitativen Raumausstattung, des geeigneten Mobiliars für den Offenen Ganzttag und Regeln zur Aufnahme in den Offenen Ganzttag.

Die Stadt Hamm als örtlicher Schulträger konzentriert sich dabei zwar vor allem auf die sachlich/materielle Ausstattung, sollte aber darüber hinaus im kommunalen Interesse in Arbeitsprozessen, die zur Weiterentwicklung des Offenen Ganztages führen, organisatorisch und koordinierend tätig werden und diese ermöglichen und unterstützen. Dabei ist sie auf die Bereitschaft zur Mitwirkung der anderen wichtigen Akteure, der Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie der Träger der Offenen Ganztagsangebote angewiesen.

Die Bereitstellung und Koordination/Organisation derartiger Arbeitsformen ist jedoch eine wichtige Bedingung dafür, dass Themen aktuell weiterentwickelt werden können und erst dadurch Nachhaltigkeit entfalten. Insofern ist eine Prozessunterstützung durch den örtlichen Schulträger unserem Verständnis zufolge besonders empfehlenswert.

6.2. Schulsozialarbeit

Wie bereits an vorhergehender Stelle⁶ erwähnt, gehörte das Thema der Schulsozialarbeit von Beginn an zu den relevanten Themen der qualitativen Phase. Die Ausgangslage der Schulsozialarbeit in der Stadt Hamm zeichnet sich durch eine Heterogenität der Anstellungsträger in Schule aus: neben Schulsozialarbeiter*innen des Landes arbeiten ebenso kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter*innen und Bildungsbegleiter*innen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) an Schulen. Gleichzeitig unterscheiden sich die originären Aufgabenstellungen der Schulsozialarbeit und der Bildungsbegleitung.

Während der Schulbesuche der GEBIT Münster im Rahmen des quantitativen Schulentwicklungsplanes wurde seitens der Schulen Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit formuliert. Insofern bedurfte es der Klärung, wie diese Thematik inhaltlich aufbereitet werden sollte.

Ende des Jahres 2017 und Anfang des Jahres 2018 wurde das Thema in der Planungsgruppe „Schulsozialarbeit“ inhaltlich weitergehend vorbereitet. Teilnehmende der Arbeitsgruppe waren Vertreter*innen jeder Schulform, der Schulaufsicht, des Jugendamts, des Kommunalen Jobcenters sowie des Zentrums für systemische Schulberatung (ZESS).

Grundlage für die weitere fachliche Aufbereitung bildeten bereits in Hamm praktizierte Ansätze und Konzepte zur Schulsozialarbeit. Die in diesem Kontext relevanten Aspekte und Fragestellungen bildeten die Basis für die Entwicklung des nachfolgend beschriebenen methodischen Vorgehens.

6.2.1. Methodisches Vorgehen

Grundsätzliche Zielsetzungen zum Umgang mit dem Thema Schulsozialarbeit waren die Entwicklung von Ideen zur Konzeptionierung und zu einem Leitbild der

⁶ Vgl. Kapitel 4 (S. 9ff.) und Kapitel 5 (S. 12ff.).

Schulsozialarbeit an Hammer Schulen. Das Verständnis, die Rolle und die Aufgaben der Schulsozialarbeit sollten geklärt werden.

Ein wichtiger Aspekt hierbei war die Abgrenzung, aber auch die Vernetzung mit und Synergien von Schulsozialarbeiter*innen zu Bildungsbegleiter*innen und der Jugendhilfe. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Schulsozialarbeit sollte ebenso die Optimierung der Arbeit in multiprofessionellen Teams und Standards der Zusammenarbeit (z.B. ein Kommunikationskonzept im Rahmen des Datenschutzes) in den Blick genommen werden. Abschließendes Ziel war die Evaluation der Schulsozialarbeit.

Die Planungsgruppe verständigte sich darauf, einen „Fachtag Schulsozialarbeit“ durchzuführen, um diesen Fragen und Zielstellungen nachzugehen. Dieser Fachtag wurde am 04.06.2018 im Pädagogischen Zentrum der Stadt Hamm durchgeführt.

Inhaltlich sollte das Thema Schulsozialarbeit unter drei Aspekten betrachtet werden:

1. Methodische Arbeit mit Adressat*innen (Schüler*innen und Eltern).
2. Intra-organisationale Aspekte zur Rolle/Funktion der Schulsozialarbeit und der Kooperation der verschiedenen schulinternen Akteure. D.h., den Blick in die Schule richten und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Rahmen von Schulsozialarbeit zu erörtern.
3. Inter-organisatorische Aspekte zu Kooperation/Synergien im Sozialraum der Schulen. Damit verbindet sich die Erkenntnis, dass Schulsozialarbeit über die Schule als Ort auch in das Umfeld von Schule wirkt. Die Verbindungen zu außerschulischen Akteuren und die Rolle von Schulsozialarbeit stehen hierbei also im Mittelpunkt.

Diese drei Themenblöcke sollten wiederum unter vier Leitfragen in den Workshops von den Teilnehmenden des Fachtags bearbeitet werden:

1. Was geschieht bereits? (IST-Analyse)
2. Was hat sich bewährt? (Bewertung)
3. Was können wir voneinander lernen? (Good-Practice-Beispiele)
4. Was können wir optimieren? (SOLL-Zustand)

Die drei vertiefenden Perspektiven wurden zudem durch eine thematische Einführung vorbereitet, in der die unterschiedlichen Facetten von Schulsozialarbeit aufgezeigt wurden.

Ziel war es, den Kontext für Angebote der Schulsozialarbeit ausgehend von den unterschiedlichen Organisationen (Schule, Jugendhilfe und Sozialleistung – Jobcenter) und damit die Vielfalt der organisatorischen Verankerung und rechtlichen Rahmung von Schulsozialarbeit zu vermitteln.

Der Fachtag Schulsozialarbeit richtete sich an Schulleitungen, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter*innen des Jugendamts, Vertreter*innen der Träger, Elternvertreter*innen und Schülervertreter*innen.

6.2.2. Sicherung der Arbeitsergebnisse

Nachfolgend werden zusammenfassend Ergebnisse aus der Einführungsphase des Fachtages sowie aus den drei Workshops aufbereitet. Zunächst werden dabei die drei Hauptakteure im Rahmen von Schulsozialarbeit – das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Hamm und das kommunale Jobcenter der Stadt Hamm – bezüglich der rechtlichen Basis sowie der personellen und methodischen Vorgehensweise dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den einzelnen Workshops.

Landesschulsozialarbeit

Entsprechend der Planung des Fachtages wurde zu Beginn der Veranstaltung die Verankerung von Schulsozialarbeit als Teil schulischen Handelns auf der Basis des Schulgesetzes des Landes NRW von der Schulamtsdirektorin Frau Hosbach vorgestellt und erläutert.

Der rechtliche Rahmen für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in Schulen in Nordrhein-Westfalen wird über entsprechende Paragraphen ermöglicht und geregelt. Hierzu gehören § 5 SchulG NRW, in dem die Öffnung von Schule bezüglich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern geregelt ist, der § 58 SchulG NRW bezüglich der Mitwirkung pädagogischen und sozialpädagogischen Personals am Bildungs- und Erziehungsauftrag, der § 59 SchulG NRW, in dem die Vorgesetztenrolle definiert ist und die §§ 65ff SchulG NRW, in denen die Mitarbeit in schulischen Gremien geregelt wird.

Landesseitig wird in der Stadt Hamm gegenwärtig Schulsozialarbeit sowohl an Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen als auch an Berufskollegs angeboten.

Ziel des Einsatzes von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW ist dabei die Stärkung bereits bestehender Angebote der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die gemeinsame Übernahme von Verantwortung mit Lehrkräften. Zielgruppe von Schulsozialarbeit sind demzufolge im Schwerpunkt Schüler*innen.

Aus Sicht des Landes verbinden sich mit Schulsozialarbeit eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Sie reichen von der Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten und -angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur Mitwirkung an Gemeinwesenarbeit.

Bezüglich Schulsozialarbeit stellt sich aus dieser Perspektive unter anderem die Frage, inwieweit Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung gegebenenfalls mit zu den Zielgruppen im Kontext von Schulsozialarbeit zählen.

Kommunale Schulsozialarbeit

Neben dem Land Nordrhein-Westfalen ist auch die Stadt Hamm im Kontext von Schulsozialarbeit aktiv. Die Stadt Hamm vergibt die Leistung an örtliche Träger der Jugendhilfe. Die kommunalen Aktivitäten und Perspektiven werden in einem entsprechenden Fachbeitrag ebenfalls zu Beginn des Fachtages durch Frau Diebäcker, Leitung des Amtes für schulische Bildung, präsentiert. Eine ausführliche Beschreibung zur kommunalen Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2016/17 findet sich im Berichtswesen der Stadt Hamm.⁷

Die Schulsozialarbeit wird aus kommunaler Perspektive als Teil des kommunalen Integrationskonzeptes betrachtet und durch unterschiedliche Maßnahmen unter dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ unterstützt. Im Schuljahr 2016/17 wurden entsprechende Angebote mit einem Betrag von 650.000 Euro finanziell ausgestattet. Damit erhält die Schulsozialarbeit in der Stadt Hamm eine spezielle Ausrichtung mit dem Schwerpunkt „Integration“. So wird im entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hamm, dem durchführenden Träger der Jugendhilfe und der jeweiligen Schule folgende Ziel von Schulsozialarbeit festgehalten:

„Die strategischen Ziele der Schulsozialarbeit sind insbesondere die soziale und kulturelle Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft und besonders in das System Schule. Darüber hinaus soll die Schulsozialarbeit die sozialpädagogische Unterstützung aller Schüler erwirken“⁸

Zudem werden darin individuelle Arbeitsschwerpunkte pro Schule formuliert. Die Handlungsfelder sind sehr heterogen, da die Bedürfnislage sowie bereits vorhandene Unterstützungsangebote zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen variieren.

⁷ Stadt Hamm, Amt für Schulische Bildung, Regionales Bildungsbüro: Hamm 1.3.2018. Berichtswesen kommunale Schulsozialarbeit. Schuljahr 2016/17.

⁸ Siehe Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hamm, dem Träger und der Schule über den Einsatz einer Fachkraft für kommunale Schulsozialarbeit, S. 2.

Die kommunale Schulsozialarbeit orientiert sich an den Aufgaben und Zielvorstellungen des Landesprogramms. Insbesondere neu zugewanderte Schüler*innen werden unter dem Aspekt von sozialer und kultureller Integration unterstützt, ebenso wie Schüler*innen, die sich in individuell oder gesellschaftlich benachteiligten Lebenssituationen befinden.

Das Handlungsfeld von Schulsozialarbeit reicht dabei über den unmittelbaren Ort der Schule hinaus und schließt Eltern und andere Akteure mit ein. Festlegungen individueller Schwerpunkte von Schulsozialarbeit werden mit jeder Schule in einem Kooperationsvertrag vereinbart.

Die kommunale Schulsozialarbeit ist im Schuljahr 2017/18 mit insgesamt 10 Stellen ausgestattet. Die Fachkräfte verteilen sich dabei auf unterschiedliche Schulformen. Der größte Anteil der Stellen ist an den Grundschulen angesiedelt. Zudem gibt es Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs. Die Stellenverteilung des Landes wurde bei der Zuteilung berücksichtigt. Da sich die Landesschulsozialarbeit auf die weiterführenden Schulen konzentriert, ist der Großteil der Stellen den Grundschulen zugeteilt worden.

Eine fachliche Begleitung der in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro mit einem multiprofessionellen Team. Dazu gehören neben dem Zentrum für systemische Schulentwicklung (ZESS) zwei Fachkräfte für „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“. Auf Antrag der Stadt Hamm wurden zum Schuljahr 2016/17 2,0-Stellen des Landes bewilligt. Neben der Schulsozialarbeit vor Ort ist eine Mitarbeit bei der Koordinierung, bei der Vernetzung der übrigen Fachkräfte und bei der Weiterentwicklung des Gesamtprojektes „kommunale Schulsozialarbeit“ mit einem geringen Stellenanteil Bestandteil der Aufgaben. Weitere 2,0-Stellen wurden in 2017 durch das Land bewilligt. Schwerpunkt der Arbeit ist insbesondere die Vernetzung im Sozialraum.

Zwischenzeitlich wurde das Kommunale Integrationskonzept fortgeschrieben und vom Rat beschlossen (Vorlage-Nr. 1539/18). Demnach wird die kommunale Schulsozialarbeit weiter gefördert. Ein nachhaltiger und konstanter Einsatz der Fachkräfte an den Schulen ist für den Bildungserfolg der Schüler*innen empfehlenswert. Die Schulsozialarbeit hat in vielen Bereichen innerhalb und außerhalb der Schule bereits enorme Unterstützungsangebote geleistet. Indikatoren für die hohe Nachfrage und den Erfolg der Arbeit werden im Berichtswesen zur kommunalen Schulsozialarbeit 2016/17 ausführlich beschrieben.⁹ Das Berichtswesen soll zu jedem Schuljahr einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte geben.

⁹ Stadt Hamm, Amt für Schulische Bildung, Regionales Bildungsbüro: Hamm 1.3.2018. Berichtswesen kommunale Schulsozialarbeit. Schuljahr 2016/17.

Bildungsbegleitung

Ein weiterer wichtiger Akteur im erweiterten Kontext von Schulsozialarbeit stellt das kommunale Jobcenter mit dem Angebot der „Bildungsbegleitung in der Stadt Hamm“ dar. Das sozialarbeiterische Angebot des kommunalen Jobcenters an Schulen erfolgt im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)“. Ziel des Angebotes ist es, insbesondere „Bildungsarmut“ und „soziale Exklusion“ zu verhindern. Als Ziele im Rahmen dieses Angebotes werden „die Verbesserung der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes“ durch die teilnahmeberechtigten Zielgruppen sowie die Förderung von Bildungsgangbiografien mit dem Ziel „marktfähige Schulabschlüsse“ zu erreichen benannt. Zudem gehört hierzu auch die Vermittlung in schulische bzw. duale Ausbildung oder ein Studium.

Die rechtliche Basis für die Gewährung dieser Leistungen bildet dabei das Sozialgesetzbuch mit seinen Leistungen gemäß SGB II und SGB VII. „Bildungs- und Teilhabepaket – BuT § 28 SGB II i.V.m. §§ 28, 29, 77 SGB II, §§ 34 f SGB XII, § 6 b BKG“.

Gegenwärtig haben 11.800 Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf BuT-Leistungen. Durch die Ausgabe der „YouCard Hamm“ lassen sich Leistungen wie die Unterstützung von Mittagessen, Klassenfahrten oder soziokultureller Teilhabe digital abrechnen.

Hinsichtlich der erbrachten Leistungen wird deutlich, dass insbesondere Ziele der Bildungsbegleitung und der Unterstützung im Hinblick auf erfolgreiche Bildungsbio grafien einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit einnehmen. Neben den eher schulisch orientierten Zielsetzungen richtet sich die Aufmerksamkeit zugleich auch auf soziale Aspekte, wie die Vermeidung oder den Abbau von Fehlzeiten bzw. die Verhinderung von Schulverweigerung. Zudem soll Teilhabe an soziokulturellen Aktivitäten in der Stadt Hamm gefördert und unterstützt werden.

Ab der achten Klasse erfolgt zudem eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich Ausbil dungsvermittlung und Bildungsbegleitung durch Vermittlung beruflicher Orientie rung und Formen schulischer Unterstützung zum Erwerb qualifizierter Schulab schlüsse. Zudem geht es um die Gestaltung von Anschlussperspektiven in eine duale oder schulische Ausbildung, ein Studium oder eine entsprechende Ein stiegsqualifizierung.

Das Angebot im Rahmen von Bildung und Teilhabe versteht sich zugleich als ein Bestandteil der „Kommunalen Präventionsketten“.

Personell gehören zu den drei Teams „Bildungsbegleitung“ insgesamt 28 Perso nen. Die Angebote richten sich sowohl an die Primarstufe als auch an die Sekun darstufe II oder an die Sekundarstufe I und II.

An insgesamt 47 von 51 Schulen in der Stadt Hamm haben Bildungsbeglei ter*innen regelmäßige Sprechstunden. Bis auf Förderschulen werden alle Schul formen in der Stadt Hamm durch dieses Angebot erreicht.

Neben den regelmäßigen Präsenzzeiten in den unterschiedlichen Schulen der Stadt Hamm gibt es zusätzliche Beratungstermine im Kommunalen Jobcenter sowie die Initiierung und Durchführung von Projekten. Gefördert werden zum Beispiel Angebote im Bereich der deutschen Sprache für zugewanderte Kinder und Jugendliche, Sportangebote oder soziales Kompetenztraining.

Methodisch arbeitet das Team auf der Basis von „Case Management“ als Methode zur Fallsteuerung. Fachlich gibt es eine enge Kooperation mit dem ZESS und der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB).

Zudem werden durch die Bildungsbegleitung Möglichkeiten außerschulischer Lernförderung gemäß § 28 SGB II angeboten. So gab es im Schuljahr 2017/18 insgesamt 174 Lerngruppen an 38 Schulen.

Neu angeboten werden für das Schuljahr 2018/19 „Grundkompetenzen und Sprache“ für die erste, fünfte und ab der achten Jahrgangsstufe.

Die Anzahl der Schüler*innen, die an Angeboten der Lernförderung des kommunalen Jobcenters teilnehmen, hat sich seit dem Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 nahezu verdoppelt. Der Auswertung des kommunalen Jobcenters zufolge haben dabei mehr als 80 Prozent der Teilnehmenden diese Angebote „erfolgreich“ abgeschlossen.

Das kommunale Jobcenter dokumentiert und bewertet den Erfolg der Angebote zudem auch für Schulentlassene, um für sie eine qualifizierte Anschlussperspektive herzustellen. Zwischen 85 und 90 Prozent erreichen demnach eine qualifizierte Anschlussperspektive.

Damit wird deutlich, dass das Angebot des kommunalen Jobcenters eine spezifische Zielgruppe, von Armut betroffene Kinder und Jugendliche, gezielt beim Erwerb qualifizierter schulischer Abschlüsse zu unterstützen versucht. Damit weist diese Arbeit Überschneidungen zur Schulsozialarbeit im engeren Sinne auf, unterscheidet sich jedoch zugleich von ihr.

6.2.2.1. Ergebnissicherung Workshop 1: Methodische Arbeit mit Adressat*innen

Fragen des methodischen Arbeitens im Rahmen von Schulsozialarbeit waren Gegenstand dieser Arbeitsgruppe. Fachlich führte Herr Marr in die Thematik ein.¹⁰ Er berichtete über seine Erfahrungen als Schulsozialarbeiter an einer Gesamtschule der Stadt Ahlen. Seinen Erfahrungen zufolge werden unterschiedliche Methoden der sozialen Arbeit im Kontext von Schulsozialarbeit praxisrelevant. Deutlich wird dabei, dass sich ein vielfältiges Methodenspektrum der sozialen Arbeit in der konkreten schulischen Situation nutzen lässt.

¹⁰ Herr Marr ist Mitarbeiter der Stadt Ahlen im Fachbereich Jugend und Soziales.

Unter methodischen Aspekten lassen sich dabei

- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Netzwerkarbeit
- und Elternarbeit - als Arbeit mit einer speziellen Zielgruppe, unterscheiden.

Einzelfallorientierte Hilfen werden seinen Erfahrungen zufolge in unterschiedlichen Konstellationen angewandt. Dies kann im Kontext von Beratungsstunden, Krisenintervention, der Beratung von Kolleg*innen sowie als Folge der Kontrolle von Fehlzeiten geschehen.

Gruppenarbeit erfolgt demgegenüber im Rahmen der Bearbeitung von Gefühlen und Konflikten und deren Bewältigung. Sie kommt auch dann zum Einsatz, wenn es um die Vermittlung von bestimmten sozialen Kompetenzen bei Schüler*innen geht. Zudem wird sie im Rahmen von Medienkompetenztrainings angewandt. Ein anderes Setting bilden teambezogene Aktivitäten, die mittels der Methode der Gruppenarbeit gestaltet werden. Des Weiteren ist sie geeignet, wenn es um die direkte Vermittlung von Informationen an entsprechende Gruppen/Personen geht.

Netzwerkarbeit erfolgt im Unterschied dazu im Rahmen von Schulsozialarbeit vor allem im Kontext des Zusammenwirkens zwischen verschiedenen Fachkräften unterschiedlicher Professionen oder Organisationen, wie etwa zwischen Schule und Jugendhilfe. Dies betrifft zudem das Zusammenwirken im Kontext sozial-räumlicher Arbeit.

Von den bisher beschriebenen Methoden unterscheidet sich seinen Erfahrungen zufolge insbesondere die Arbeit mit Eltern. Sie erfolgt unter anderem in folgenden Konstellationen/Settings:

- offene Sprechstunde,
- Elterngespräche in der Schule,
- Hausbesuche bei Eltern,
- im Elterncafé.

Im weiteren Verlauf des Workshops werden von den Anwesenden verschiedene Situationen und Konstellationen nachgefragt, in denen Schulsozialarbeit aktiv wird. Deutlich wird im Kontext dieser Erörterungen, dass sich Schulsozialarbeit keineswegs nur auf die Schüler*innen bezieht, sondern stets in einem unmittelbaren Austausch mit Lehrkräften einer Schule und Eltern steht, wenn es um die fachlich-methodische Bearbeitung von Problemen und Konflikten insbesondere von Schüler*innen geht.

Der Aspekt „*Was geschieht bereits (IST-Analyse)?*“ wird im weiteren Verlauf des Workshops nicht weiterbearbeitet, um die Aufmerksamkeit auf die übrigen drei Themenbereiche zu fokussieren.

Bezogen auf die Fragestellung „*Was hat sich bewährt?*“ sind es den Erfahrungen des Referenten zufolge insbesondere

- feste Strukturen innerhalb der Schule
- feste und verlässliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren und
- eine gute Abstimmung und Koordination der Aktivitäten der einzelnen Personen-/Gruppen.

Bezogen auf die Frage „*Was können wir voneinander lernen? (Good-Practice-Beispiele)*“ wird vor allem

- auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkräfte verwiesen, die möglichst bei einem Träger angestellt sein sollten, sowie
- die Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittagsbereich innerhalb der Schule.

Im Hinblick auf Möglichkeiten zur Optimierung der Schulsozialarbeit – „*Was können wir optimieren? (Soll)* – werden folgende Ansatzpunkte benannt:

- qualifizierte Rückkopplung und Kommunikation der verschiedenen Akteure und Systeme in einer Schule, ebenso wie
- das Vorhandensein entsprechender räumlicher Ressourcen, d.h. die Möglichkeit, Beratung und Besprechung in dafür geeigneten Räumen durchführen zu können
- ein fester, gesicherter Standard der Schulsozialarbeit und
- die Koordination der Prozesse und Abläufe innerhalb der Schule.

Als ein wichtiges Element für die Gewährleistung der Qualität von Schulsozialarbeit bezüglich des methodischen Arbeitens bedarf es regelmäßiger Fort-/Weiterbildung. Entsprechende Angebote werden zum Beispiel vom Landesverband Westfalen Lippe angeboten.¹¹

Inbesondere Fragen zu methodischen Aspekten von Schulsozialarbeit werden nachfolgend vertiefend thematisiert (vgl. Kapitel 6.2.3).

¹¹ Siehe hierzu unter anderem die Fortbildungsangeboten des Landesverbandes Westfalen Lippe; Fortbildung Schulsozialarbeit – LWL; https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/schulsozialarb/und_der_Bezirksregierung_Koeln; https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/schulsozialarbeiter/index.html.

6.2.2.2. Ergebnissicherung Workshop 2: Rolle und Funktion der Schulsozialarbeit/Bildungsbegleitung innerhalb der Schule

Der Workshop wurde eingeleitet durch den fachlichen Beitrag von vier Vertreter*innen der Martin-Luther-Schule: Frau Höhler (Bildungsbegleiterin der Klassen 5–7), Herr Kröger (Bildungsbegleiter der Klassen 8–10), Frau Sundt (Schulsozialarbeiterin), Herr Tümmers (Schulleitung). Im Rahmen dieses Beitrages leiteten die Vortragenden eine kurze Arbeitsphase in Form von Kleingruppenarbeit ein. Ziel dieser Arbeitsphase war die Erarbeitung von Lösungen zu drei verschiedenen in der Martin-Luther-Schule identifizierten zentralen Fragestellungen.

Im Anschluss an die fachliche Einführung folgte eine moderierte Gruppendiskussion im Plenum, in der von den Workshop-Teilnehmer*innen die folgenden vier Leitfragen bearbeitet wurden:

1. Was geschieht bereits? (IST-Analyse)
2. Was hat sich bewährt? (Bewertung)
3. Was können wir voneinander lernen? (Good-Practice-Beispiele)
4. Was können wir optimieren? (SOLL-Zustand)

Der fachliche Beitrag der vier Vertreter*innen der Martin-Luther-Schule gliederte sich in vier Teile:

1. Vorstellung der Schulsozialarbeit allgemein (Frau Sundt)
2. Vorstellung der Bildungsbegleitung in den Klassen 5 bis 7 (Frau Höhler)
3. Vorstellung der Bildungsbegleitung in den Klassen 8 bis 10 (Herr Kröger)
4. Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung im Schulalltag (Herr Tümmers)

Im Rahmen der Beiträge 1 bis 3 erfolgte jeweils eine dezidierte grundsätzliche Darstellung der Ziele, Zielgruppen, Aufgaben und Methoden der Arbeitsfelder kommunale bzw. Landesschulsozialarbeit und Bildungsbegleitung. Zugleich wiesen die Referent*innen auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten hin:

1. Schwierigkeiten und Herausforderungen im Rahmen der Schulsozialarbeit:

- Vereinbarte Abläufe (z.B. im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder Schulabsentismus) geraten schnell in Vergessenheit und müssen regelmäßig wiederholt werden.
- Der Austausch zwischen Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit kann ins Stocken geraten.
- Es bestehen mangelnde Zeitressourcen.
- Schulsozialarbeit ist auf Informationen von Seiten des Lehrerkollegiums angewiesen (z.B. im Falle eines Schülers oder einer Schülerin mit Unterstützungsbedarf).

- Die Mitwirkung von Eltern ist schwer zu erreichen.
- Die Abgrenzung von Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung ist nicht für alle Akteure (z.B. Eltern, Lehrerschaft) leicht nachzuvollziehen.

2. Schwierigkeiten und Herausforderungen im Rahmen der Bildungsbegleitung:

- Mangelnde Zeitressourcen.
- Die Abgrenzung von Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung ist nicht für alle Akteure (z.B. Eltern, Lehrerschaft) leicht nachzuvollziehen.
- Es besteht die Gefahr einer „fürsorglichen Belagerung“: Mangelnde Absprachen zwischen den Fachkräften führen zu wiederholten, redundanten Kontaktaufnahmen zu Eltern- und Schülerschaft.
- Wechselnder Status der Familien beim Leistungsbezug wird zu wechselnden Zuständigkeiten bei den Fachkräften.
- Es kommt zu Überschneidungen bei den Aufgaben der verschiedenen Fachkräfte.

Im Anschluss an die theoretische Einbettung des Themas nahm Herr Tümmers in seinem Beitrag einen Übertrag auf die Arbeitspraxis an der Martin-Luther-Schule vor und erläuterte die konkreten Tätigkeiten von Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung im Schulalltag. Dabei wies er zugleich auf Herausforderungen in der Praxis hin.

Demnach übernimmt Frau Sundt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin aktuell an der Martin-Luther-Schule folgende Aufgaben:

- Überwachung der (unentschuldigten) Fehlzeiten der Schülerschaft,
- Vermittlung von Schulbegleitprogrammen (z.B. Return),
- Ansprechpartnerin für die Schülerschaft bei Problemen mit anderen Schüler*innen, Eltern oder Kolleg*innen,
- Beratung bei Inanspruchnahme von I-Kräften¹²,
- Unterhaltung von externen Kooperationen,
- Durchführung der Streitschlichterausbildung und
- Durchführung der Medienscout-Ausbildung uvm.

Aufgrund der persönlichen Präsenz der Bildungsbegleiterin Frau Höhler und des Bildungsbegleiters Herr Kröger in der Martin-Luther-Schule ist die Durchführung von Beratungen vor Ort möglich. Diese persönliche Präsenz wird als sehr positiv wahrgenommen, da die Schülerschaft auf diese Weise mit geringem Aufwand (z.B. keine gesonderten Fahrtkosten zu einem anderen Ort) und weniger Hemmungen das Angebot wahrnehmen kann.

¹² Gemeint sind hiermit Integrationskräfte im Rahmen des SGB VIII, Paragraph 35a.

Fachliche Überschneidungen in den Zuständigkeiten der Bildungsbegleitung und der Schulsozialarbeit gibt es den Aussagen von Herrn Tümmers zufolge im Alltag kaum. Allerdings ist den Eltern der Unterschied zwischen diesen Angeboten nur begrenzt verständlich.

Fest institutionalisierte Teambesprechungen zwischen allen an der Schule beteiligten professionellen Akteuren sind seiner Auffassung zufolge unerlässlich.

Drei Fragen beschäftigen die Martin-Luther-Schule derzeit:

1. Wie sollten fest institutionalisierte Besprechungen sinnvollerweise ausgestaltet werden? (Wer, mit wem, wann und wie oft?)
2. Wie kann gegenüber der Schüler- und Elternschaft bzgl. der verschiedenen Verantwortungsbereiche Transparenz hergestellt werden?
3. Wie kann die Elternmitwirkung positiv unterstützt werden?

Diese drei Fragen wurden im Rahmen einer zehnminütigen Kleingruppenarbeit diskutiert.

Die erste Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass eine institutionalisierte Besprechung idealerweise in Form eines kleinen Runden Tisches zweiwöchentlich durchgeführt werden sollte. Die Einladung dazu müsste vonseiten der Schulleitung erfolgen. Ort und Uhrzeit sollten jeweils – soweit möglich – identisch sein.

Die zweite Gruppe vertrat die Auffassung, dass die Schülerschaft eine umfassende Transparenz teilweise nicht benötige, sondern es der Schülerschaft oftmals reicht, den für sie zuständigen Ansprechpartner zu kennen. Die Frage des Datenschutzes wurde von der Gruppe intensiv debattiert.

Die dritte Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema der *Elternmitwirkung* und kam zu der Einschätzung, dass die Elternmitwirkung von Schulform zu Schulform stark variiert und ein ausreichender Informationsfluss förderlich ist, um Eltern zu aktivieren.

Nach Abschluss der Kleingruppenarbeit wurde dann die Verfahrensweise der Martin-Luther-Schule bezüglich der zuvor formulierten drei Fragen vorgestellt. Demnach verfährt die Martin-Luther-Schule wie folgt:

1. Wie sollten fest institutionalisierte Besprechungen sinnvollerweise ausgestaltet werden? (Wer, mit wem, wann und wie oft?)

Gute Erfahrungen hat die Schule mit der Einführung einer circa einstündigen Besprechung im Vorfeld der Konferenzen gemacht. Diese Besprechung beginnt unmittelbar nach Unterrichtschluss und endet mit dem Beginn der Konferenz. An dieser Besprechung nehmen die Schulsozialarbeiterin, die Schulleitung, die betreffenden Klassenlehrer*innen und auch die Bildungsbegleiter*innen teil. Diese verlassen die Besprechung jedoch vorzeitig, sobald die sie betreffenden Themen abgeschlossen sind.

2. **Wie kann bei Schüler- und Elternschaft Transparenz hergestellt werden bzgl. der verschiedenen Verantwortungsbereiche?**

Derzeit erarbeitet die Schule umfangreiche Informationsmaterialien. Diese werden mit externer Unterstützung auch in zahlreiche Fremdsprachen übersetzt.

3. **Wie kann die Elternmitwirkung positiv unterstützt werden?**

Eltern machen oftmals die Erfahrung, dass die Schule nur bei negativem Feedback aktiv den Kontakt zu ihnen sucht. Eine Kontaktaufnahme vonseiten der Schule wird deshalb oftmals von Eltern als negativ empfunden.

Um Eltern auch positive Erfahrungen mit der Schule zu ermöglichen, ruft die Martin-Luther-Schule auch in den Elternhäusern an, wenn es „nur“ Positives zu berichten gibt. Auf diese Weise erhofft sich die Martin-Luther-Schule, Hemmschwellen zu senken.

Im Anschluss an die Einführung der Martin-Luther-Schule entwickelte sich unter den Teilnehmer*innen ein reger Austausch zu den vier oben bereits genannten Leitfragen:

1. Was geschieht bereits? (IST-Analyse)
2. Was hat sich bewährt? (Bewertung)
3. Was können wir voneinander lernen? (Good-Practice-Beispiele)
4. Was können wir optimieren? (SOLL-Zustand)

Folgende Themen und Aspekte wurden in diesem Kontext diskutiert:

Tabelle 9: Ergebnissicherung Workshop 2

Was geschieht bereits? (IST-Analyse)	Was hat sich bewährt? (Bewertung)
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von ad hoc-Besprechungen zwischen den Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Abklärung der Zuständigkeiten zwischen Bildungsbegleitung und Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit als Herausforderung → Kooperation mit externem Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiver Austausch zwischen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Übergangsbegleiter*innen, ○ I-Kräften, ○ Bildungsbegleitung ○ Schulsozialarbeit ○ Lehrerkollegium
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe wird in der Regel durch Hinweis der Lehrkräfte eingeleitet 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal monatliche Dienstbesprechungen sowie weitere ad hoc-Besprechungen bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung (unregelmäßiger) kol- 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Termine mit OGS-Kräften

legialer Beratungen	und Berufseinstiegsbegleiter*innen
Was können wir optimieren? (SOLL-Zustand)	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung fester Strukturen, z.B. Institutionalisierung von Besprechungen 	
<ul style="list-style-type: none"> • (ggf. wiederholte) Herstellung von Rollenklarheit und -transparenz unter allen Beteiligten, d.h. bei Bedarf wiederholt die Aufgaben der Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitungen vor Lehrerschaft und sonstigen Akteuren vorstellen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von regelmäßigen, festen Terminen mit allen Beteiligten, inkl. Fallvorstellungen 	
Was können wir optimieren? (SOLL-Zustand)	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von konstanten, kleinen Besprechungen, inkl. der Anfertigung von Protokollen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von konstruktiven Arbeitsbeziehungen zwischen Bildungsbegleitung und Schulsozialarbeit; bestenfalls im persönlichen Kontakt 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Investitionen in präventive Angebote: Durchführung dieser bspw. in Form eines Tandems von Lehrkraft und Schulsozialarbeit oder durch einen externen Akteur 	
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte des Ganztags als wichtige Wissensressource mit „ins Boot holen“ 	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschwerpunkte definieren, um auch bei knappen Zeitressourcen zielorientiert arbeiten zu können 	
<ul style="list-style-type: none"> • „Bei Kindern am Ball bleiben“, auch vielfältigen anderen Alltagsaufgaben zum Trotz 	
<ul style="list-style-type: none"> • „Monitoring“ von Schüler*innen mit bekannten Problemlagen durch verschiedene Akteure, z.B. Bildungsbegleitung, Schulsozialarbeit, Klassenlehrer*innen, Beratungslehrer*innen, Schulpsycholog*innen 	

Im Rahmen der Diskussion wurde auch der Aspekt der fehlenden personellen Ressourcen benannt. Die Teilnehmer*innen wiesen darauf hin, dass aufgrund mangelnder Zeitressourcen der Schulsozialarbeiter*innen ihr Aufgabenspektrum nur bedingt wahrgenommen werden kann. Eine Aufstockung des Stundenkontingents wäre wünschenswert.

6.2.2.3. **Ergebnissicherung Workshop 3: Kooperationen und Synergien im Sozialraum**

Der Workshop wurde eingeleitet durch den fachlichen Beitrag von Frau Kluger, Mitarbeiterin des Jugendamts der Stadt Hamm, zuständig für die Stadtteilzentren und die Öffnung in den Sozialraum, sowie von Frau Rutscheidt und Frau Sakschewski, zwei Bildungsbegleiterinnen des Kommunalen Jobcenters.

In ihrer fachlichen Einführung beschrieb Frau Kluger zunächst die Arbeit und die Struktur der Stadtteilarbeit und -zentren in der Stadt Hamm. Neben den Zielen und Rahmenbedingungen umfasste dies auch die Organisation der Stadtteilarbeit in den einzelnen Netzwerkgruppen.

Diese bieten zudem einen konkreten Anknüpfungspunkt an das Stadtteilzentrum-Netzwerk für die Schulen. Hier ist insbesondere die Stadtbezirkskonferenz, an der alle im jeweiligen Stadtteil relevanten Akteure teilnehmen, von Bedeutung.

In den Stadtteilzentren gibt es zudem konkrete Ansprechpartner*innen für die Schulen im Sozialraum.

Die beiden Bildungsbegleiterinnen beschrieben im Anschluss daran ihre Arbeit an Grund- bzw. weiterführenden Schulen und in diesem Kontext die sich damit verbindenden Hindernisse und Chancen in den jeweiligen Schulstufen.

Im Anschluss an die fachliche Einführung folgte die Diskussion, die sich an den vorbereiteten vier Leitfragen orientierte:

- Was geschieht bereits? (IST-Stand)
- Was hat sich bewährt?
- Was können wir voneinander lernen? (Good-Practice-Beispiele)
- Was können wir optimieren? (SOLL-Stand)

Optimierungsbedarfe

Die Diskussion begann mit der letzten Frage. Diesbezüglich ergab sich aus der Diskussion recht schnell als Ergebnis, dass die Kommunikation zwischen Schule und Akteuren des Sozialraums verbesserungswürdig ist.

Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen – wie Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen und Fachkräften der freien Träger – wird als unübersichtlich und intransparent beschrieben.

Durch die Vielzahl involvierter Akteure wird die Kommunikationsstruktur unklar. Gleichzeitig fehlen konkrete Ansprechpartner*innen oder das Wissen darüber, wer in welchem Fall zuständig ist und an welcher Stelle welche Informationen verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Schule und Sozialraum zu optimieren.

Ein weiterer Optimierungsaspekt betrifft die Kommunikationsregeln. Dies betrifft die Frage, welche Person in welchem Fall wann zu informieren bzw. zuständig ist. Auch die „Abfolge“ der einzelnen Aktionen – im Sinne eines Geschäftsprozesses – sollten für alle Beteiligten wesentlich transparenter gestaltet werden, damit sie effizient miteinander kommunizieren können.

Als bedeutsame Faktoren, die eine optimale Kommunikation und einen gelingenden Informationsaustausch beeinträchtigen, werden insbesondere zwei Aspekte genannt:

1. die Fluktuation von Mitarbeitenden, sodass Wissen und Verknüpfungen immer wieder „verloren gehen“ und die Informationskette unterbrochen wird sowie
2. der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand, der mit der Vernetzung von Schule und Sozialraum einhergeht.

Die dafür notwendigen Ressourcen sind nicht immer vorhanden und zudem an den Hammer Schulen unterschiedlich verteilt.

Optimierungsbedarf zeigt sich zudem bei der *Haltung* der involvierten Akteure. Hier wird der Wunsch nach einer kooperativen und gemeinschaftlichen Haltung für ein Arbeiten miteinander formuliert.

Möglichkeiten zur Verbesserung des Miteinanders in Bezug auf *Kommunikation* und *Informationsaustausch* sehen die Teilnehmenden im persönlichen Austausch. Als Strategien werden feste Treffen im Sozialraum und das persönliche Kennenlernen der Stadtteilarbeit durch die Schulen genannt. Darüber hinaus kann die (auch bereits z.T. existierende) Teilnahme an der Stadtbezirkskonferenz sowie die Inanspruchnahme der Ansprechpartner*innen der Stadtteilzentren tiefergehende Vernetzung fördern.

Überdies wird die Schaffung von langfristig besetzten Stellen im Gegensatz zur Befristung als Faktor gesehen, der die Verbesserung und Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit sowie die Öffnung in den Sozialraum positiv unterstützen würde.

Für ein zeitnahes Handeln insbesondere in kritischen Einzelfällen werden generell bereits existierende Kompetenz- bzw. Kriseninterventionsteams als Lösungsmöglichkeit genannt.

Gefordert wird eine größere Berücksichtigung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen von Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung. Erhöht hat sich der Bedarf infolge der Öffnung von Förderschulen in den Sozialraum. Diesbezüglich wird der Wunsch nach mehr Beachtung durch und Vernetzung mit der Stadtteilarbeit genannt.

Bewährte Formen der Zusammenarbeit und Good-Practice-Beispiele

Neben den dargestellten Optimierungsbedarfen werden auch positive Aspekte in der Kooperation von Schulen und weiteren Akteuren im Sozialraum genannt. Hierzu zählen unter anderem Elterncafés unter Beteiligung auch von Lehrer*innen. Sie werden als fruchtbare, niedrigschwellige Angebote zur Einbindung von Eltern und zum Austausch mit Lehrkräften und anderen Fachkräften genannt.

Auch das Konzept der Hammer Hausbesuche und von flexiblen erzieherischen Hilfen werden positiv genannt, ebenso wie die Möglichkeit der Nutzung von Stadtteilbudgets.

Die laufenden Projekte zur Kooperation von Schulen und Stadtteilen bzw. Sozialräume werden von der Diskussionsrunde ebenfalls positiv bewertet.

Als besonders unterstützender Faktor bzw. Bedingung für das gute Gelingen dieser Kooperationen wird auf räumliche, zeitliche und personelle Ressourcen verwiesen. Stehen diese Ressourcen ausreichend zur Verfügung, wirkt sich dies positiv auf die Kooperationen aus.

Die Bereitschaft aller Beteiligten, Zeit in die Zusammenarbeit zu investieren, indem sie sich in Gremien persönlich austauschen und vernetzen, wird als ein zentraler Faktor für das Gelingen von Zusammenarbeit gewertet.

Ein weiterer Aspekt, der erfahrungsgemäß Kooperation und Austausch fördern kann, ist die Überschneidung von Anwesenheits- bzw. Arbeitszeiten der (schul-) internen und externen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräften bzw. Akteure des Sozialraums.

Dieser direkte Austausch ohne große Umwege wird als positiver Faktor für die Kooperation und das gegenseitige „Kennenlernen“ benannt, der am Ende langfristig Zeitressourcen spart.

Handlungsempfehlungen des Workshops

- Zentral für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialraum ist eine *gemeinsame, kooperative Haltung* der verschiedenen involvierten Akteure.
- Aus einer solchen Haltung heraus sollte die Kommunikation zwischen den Akteuren geschehen. Diese Form der Kommunikation sollte – auch wenn dies einen höheren Zeitaufwand für einzelne Personen bedeutet – möglichst im Rahmen von *direktem, persönlichen Austausch* bspw. durch Mitarbeit in Gremien geschehen. Derartige Formen des regelmäßigen Austauschs im Sozialraum sollten institutionalisiert werden und weiter über die Stadtbezirkskonferenz erfolgen.
- Zum Aspekt der Kommunikation gehört ebenfalls die Schaffung von Transparenz: welche Person in welchem Fall und welcher „Rangfolge“ Ansprechpartner*in ist, sollte allen Akteuren klar sein und daher bspw. in einem Leitfaden definiert bzw. festgehalten sowie regelmäßig aktualisiert werden. Auf diese Weise kann man Informationsverlust durch Fluktuation von Mitarbeitenden entgegenwirken.

6.2.3. Exkurs zur Schulsozialarbeit

In den entsprechenden fachlichen Beiträgen zu den drei Workshops und in der Einleitung zum Fachtag kamen die drei unterschiedlichen Hauptakteure von Schulsozialarbeit, das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Verantwortung für die Schulen, das Amt für schulische Bildung und das Kommunale Jobcenter zu Wort. Dabei wurde deutlich, dass drei unterschiedliche Organisationen auf Basis ent-

sprechender unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in der Stadt Hamm im Wesentlichen gestalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit unabhängig von den jeweiligen verantwortlichen Organisationen und deren rechtliche Legitimation Kernelemente einer Schulsozialarbeit benannt werden können. Dies betrifft insbesondere das Grundverständnis von Schulsozialarbeit und damit die Aufgabenstellung, die Zielgruppen und das methodische Handeln im weiteren Sinne.

Vor diesem Hintergrund lohnt ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland. Hierbei zeigt sich, dass der Prozess der Einführung von Schulsozialarbeit im deutschsprachigen Raum seinen Ursprung in den siebziger Jahren hatte und im Verlauf der neunziger Jahre einen deutlichen Ausbau erfuhr. Voraussetzung dafür war eine Annäherung der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule. Unter unterschiedlichen Etiketten, wie zum Beispiel „lebensweltorientierte Jugendhilfe“ entstanden Ansätze, die den Weg für die Schulsozialarbeit aus der Perspektive Jugendhilfe ebnete.

In den Folgejahren wurden vor allem Fragen zum Konzept und zum Profil Schulsozialarbeit, ebenso wie die Frage der Verortung von Schulsozialarbeit im System Schule und seinen Verbindungen zum Sozialraum thematisiert. Zugleich hat sich die Schulsozialarbeit in entsprechenden Zusammenschlüssen organisiert und darüber eigene Beiträge zum Selbstverständnis der Arbeit formuliert.

Bezüglich Schulsozialarbeit hat sich inzwischen ein Grundverständnis dahingehend gebildet, dass es sich um ein kontinuierliches präventives sozialpädagogisches Angebot am Ort von Schule handelt.

Idealtypisch geht es um eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit mit gemeinsamen Kommunikationsstrukturen, Absprachen und entsprechenden Fortbildungen. Zudem besteht Einigkeit darüber, dass es abgesicherter finanzieller Rahmenbedingungen bedarf.¹³

Aus Perspektive der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit dadurch definiert, dass sie sozialpädagogische Grundsätze, Ziele, Methoden und Kompetenzen in die Institution Schule einbringt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte richten ihre Angebote dabei an alle Kinder und Jugendliche, besonders aber an Bildungsbenachteiligte als primäre Zielgruppe sowie Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte als eine weitere Zielgruppe des Handelns.

¹³ Vergleich dazu: Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. Dritte überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2014.

Vergleicht man diese Sichtweise von Schulsozialarbeit mit den inhaltlichen Ausführungen des für Schule zuständigen Fachministeriums in Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, so werden im dortigen Erlass vom 23.01.2008¹⁴ unter der Überschrift „Grundlagen“ folgende Aspekte bezüglich Schulsozialarbeit benannt:

„Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- *Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen*
- *Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf*
- *sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit*
- *in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern*
- *die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext*
- *Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen*
- *Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern“.*¹⁵

Damit werden sowohl primäre schulische Prozesse der (unterrichtlichen) Förderung als Gegenstand und Bestandteil von Schulsozialarbeit definiert, als auch Schnittstellenthemen, etwa der Übergang von der Schule in den Beruf. Daneben wird auf die individuelle soziale Situation von Schüler*innen und die daraus erwachsenen Formen der methodischen Arbeit wie Einzelfallhilfen oder Angebote im Freizeitbereich verwiesen. Das Spektrum reicht methodisch und organisatorisch bis hin zur Einbindung in den sozialräumlichen Kontext als Bestandteil von Schulsozialarbeit. Das Vorhandensein eines sozialräumlichen Handlungskonzeptes wird dabei explizit als eine Bedingung für die Besetzung von Fachkräften für Schulsozialarbeit benannt.¹⁶

¹⁴ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABI. NRW. S. 97-142; Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordwestfalen.

¹⁵ Siehe Seite 2 des Runderlasses.

¹⁶ Siehe 2.1 des Runderlasses.

Der Erlass sieht zudem vor, dass es schulspezifische Schwerpunktsetzungen im Kontext von Schulsozialarbeit gibt, in deren Kontext sich die Beteiligten Akteure miteinander abstimmen.

Unter der Überschrift „Hinweise zum Einsatz“ werden dann vom Ministerium im Rahmen des Runderlasses weitere Konkretisierungen der Aufgaben der Schulsozialarbeit vorgenommen.¹⁷ Sie beinhalten sowohl inhaltlich-thematische Aspekte, als auch methodische Aussagen bezüglich Beratung und Begleitung, gruppenorientierter Methoden sozialer Arbeit und Netzwerkarbeit. Damit wird ein sehr breites Methodenspektrum aus dem Repertoire sozialer Arbeit im Kontext von Schulsozialarbeit von den Fachkräften erwartet.

Hinzu kommt die Erwartung zur Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und den Lehrer*innen einer Schule.¹⁸ Die im Rahmen des Workshops 1 formulierte Forderung nach Fortbildung, kollegialem Austausch und Supervision/Coaching beschreibt Standards professionellen Handelns.¹⁹

In den fachwissenschaftlichen Publikationen zum Thema Schulsozialarbeit wird ebenfalls auf die methodischen Anforderungen eingegangen.²⁰ Auch hier wird darauf verwiesen, dass im Rahmen von Schulsozialarbeit grundsätzlich Methoden sozialer Arbeit zur Anwendung kommen. Zugleich wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Methoden in einem speziellen organisatorisch-institutionellen Kontext von Schule zur Anwendung gelangen.

Zudem lässt sich beobachten, dass gegenüber Fachkräften der Schulsozialarbeit widersprüchliche Anforderungen mit dem Auftrag von Hilfe und Kontrolle gestellt werden.²¹ Umso wichtiger ist es, dass sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen ihres methodischen Handelns professionell agieren. Dazu gehört, dass die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Leistungen gewährleistet sein muss.

Vergleicht man diese Vorstellungen von Schulsozialarbeit mit denen der fachlichen Zusammenschlüsse, ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen.²² So

¹⁷ Siehe Seite 6ff. des Runderlasses.

¹⁸ Vgl. dazu auch: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen; Standards der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten. Mainz, 2012.

¹⁹ Siehe hierzu unter anderem die Fortbildungsangeboten des Landesverbandes Westfalen Lippe; Fortbildung Schulsozialarbeit – LWL; https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/schulsozialarb/und der Bezirksregierung Köln; https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/schulsozialarbeiter/index.html

²⁰ Vergleich dazu exemplarisch Karsten Speck; a.a.O.

²¹ Dies wurde sowohl am Fachtag deutlich und lässt sich zudem in der entsprechenden Fachliteratur wiederfinden.

²² Vergleiche dazu: Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit E. V. Landesverband NRW, Landesfachgruppe Schulsozialarbeit; Schulsozialarbeit. Rahmenrichtlinien des Deutschen Berufsver-

wird seitens der Fachgruppe Schulsozialarbeit des Deutschen Berufsverbandes für soziale Arbeit e.V. (DBSH) bezogen auf die Aufgabe von Schulsozialarbeit zusammenfassend festgehalten: „Schulsozialarbeit bedeutet Prävention, Intervention, Förderung, Integration, Partizipation, Emanzipation und Vernetzung“.²³

Ihrem Verständnis zufolge ist Schulsozialarbeit ein „... eigenständiges, an Kindern, Jugendlichen und elternorientiertes pädagogisches Angebot, das in der Institution Schule und ihrem direkten Umfeld nur in enger Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern in einem interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatz zum Erfolg führen kann“.²⁴

Unter dem Stichwort „Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit“ werden dann wiederum sowohl methodische Ansätze der sozialen Arbeit als auch Zielgruppen bzw. Inhalte und Gegenstandsbereiche benannt. Dazu gehören: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, schulische Aktivitäten, Angebote für Eltern, Angebote für und/oder mit Lehrkräften und Vernetzung/Netzwerkarbeit. Auch hier finden wir also einen Mix aus Zielgruppenarbeit und methodischen Ansätzen der sozialen Arbeit.

Ein anderer Zusammenschluss, der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, unterscheidet in seiner Fachbroschüre „Leitlinien für Schulsozialarbeit“²⁵ zwischen Aufträgen, Angeboten und Methoden.

Zu den „Aufträgen“ von Schulsozialarbeit werden folgende Aspekte benannt: „Bildungschancen erhöhen, Übergänge gestalten, Vernetzung realisieren, Schulentwicklung unterstützen, sich politisch einmischen, Gesundheitsförderung, Schulabsentismus vermeiden“.²⁶ In Abgrenzung von den Aufträgen an die Schulsozialarbeit werden die Methoden der Schulsozialarbeit wie folgt benannt: „Beratung, Gruppenarbeit, Einzelfallarbeit, Krisenintervention, und Deeskalation und Konfliktlösung“.²⁷

Auch hier wird also ein weit gefasstes Methodenspektrum formuliert, dass zudem um den Aspekt der Krisenintervention und Konfliktlösung erweitert wird.

bandes für soziale Arbeit (PBS H) Landesverband Nordrhein-Westfalen Landesfachgruppe Schulsozialarbeit, 2006.

²³ Ebenda, S. 4.

²⁴ Ebenda, S. 5.

²⁵ Kooperationsverbund Schulsozialarbeit; Leitlinien für Schulsozialarbeit; Berlin 2015.

²⁶ A.a.O. S. 11f.

²⁷ A.a.O. S. 13f.

Deutlich wird, dass die Anforderungen an Schulsozialarbeit darin bestehen, in einer konkreten Umgebung, der von Schule, unterschiedliche Inhalte methodisch im Zusammenwirken mit verschiedenen Zielgruppen, primär Schüler*innen, zu bearbeiten. Dabei werden Anforderungen an methodisches Handeln gegenüber einzelnen Personen, Gruppen aber auch anderen Organisationen erwartet. Dies betrifft insbesondere die Anforderung an Netzwerkarbeit und gemeinwesenorientierten Arbeitsansätzen im Kontext von Sozialraumprojekten und -ansätzen.

Diese Anforderungen an das Methodenspektrum des Handelns von Fachkräften erfordert ein hohes Maß an Reflexion und methodischer Professionalität, soll Schulsozialarbeit mehr sein als spontan-situatives Agieren in Schule. Dieses hohe Maß an Selbstreflexion bezieht sich sowohl auf den Ort des Handelns, das System Schule und die dort tätigen Akteure, als auch auf unterschiedliche Settings und Konstellationen insbesondere bezüglich der Anforderungen verschiedener Gruppen von Schüler*innen bis hin zu deren Eltern einzubeziehen.

Soll sozialpädagogisches Handeln in Schule Nachhaltigkeit erzeugen, müssen dabei zugleich bestimmte Rahmenbedingungen des Arbeitens mitberücksichtigt werden.

Dazu gehören nicht nur eine angemessene räumliche und sachlich-materielle Ausstattung wie ein eigenes Büro und Räume für Beratungen, sondern eine klare Verständigung über die jeweiligen Rollen der handelnden Akteure, insbesondere gegenüber den Lehrkräften.

Dies bedeutet vor allem, im Kontext der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben im weiteren Sinne entsprechende Haltungen der beiden Profession, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, zu entwickeln und zu klären, bis hin zu abgestimmten Verfahrensweisen des Handelns. Hierüber gilt es gegenüber den primären Zielgruppen, Schüler*innen und Eltern, Eindeutigkeit herzustellen und sie ihnen gegenüber entsprechend zu vermitteln.

Die Notwendigkeit der Vernetzung unterschiedlicher Akteure, so auch in Hamm z.B. mit Bildungsbegleiter*innen oder Landesschulsozialarbeiter*innen, ist eine Bedingung dafür, dass Synergien, Kooperation und Koordination des Handelns gelingen, ohne dass es zu unkoordiniertem und widersprüchlichem Handeln kommt.

6.2.4. Empfehlung

Sowohl aufgrund des Fachtages als auch aus den grundsätzlichen Erörterungen zum Thema Schulsozialarbeit wird deutlich, dass eine Vielzahl von Akteuren in diesem Feld gleichzeitig aktiv ist. Die grundlegende Klärung von Aufgabe, Rolle und Funktion hat im Rahmen der Implementierung der kommunalen Schulsozialarbeit im Wesentlichen bereits stattgefunden. Sie gilt es, weiter miteinander zu entwickeln und abzustimmen, um sich auf eine gemeinsame strategische Grundausrichtung zu verständigen.

Aus diesem gemeinsamen Grundverständnis sollen kommunale „Leitlinien“ für Schulsozialarbeit im Sinne gemeinsamer Verständigung formuliert werden. Aufgabe ist es, trotz unterschiedlicher Handlungsschwerpunkte, zum Beispiel zwischen der Bildungsbegleitung und der kommunalen Schulsozialarbeit, zu Synergien zu gelangen und Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Oftmals wird z.B. dieses ähnliche Unterstützungsangebot der beschriebenen Akteure von unterschiedlichen Personen und Anstellungsträgern bei gleichzeitig geringen Stellenanteilen bereitgestellt. Perspektivisch sollte überlegt werden, ob Synergien dadurch geschöpft werden können, dass diese Ressourcen an Schule zusammengeführt werden.

Insbesondere die Überprüfung der Nachhaltigkeit von Schulsozialarbeit durch qualifizierte Evaluation ist eine Bedingung für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes, obwohl sich eine konkrete Wirkung im Bereich der Sozialarbeit nur schwer messen lässt. Die Ausprägungen der Zielerreichung, die Handlungsschwerpunkte und aktuelle Bedarfslagen sollten (weiterhin) bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit berücksichtigt werden.

Einige Anregungen zur zukünftigen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Stadt Hamm werden nachfolgend unterbreitet.

Table 10: Empfehlungen zur Schulsozialarbeit

Empfehlungen „Schulsozialarbeit“

Strategische Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren im Kontext von Schulsozialarbeit in der Stadt Hamm

Im Rahmen des Workshops wurde deutlich, dass das Handlungsfeld von „Schulsozialarbeit“ rechtlich, organisatorisch und institutionell durch verschiedene Organisationen und deren Repräsentanten erbracht wird. Hinzu kommen vor Ort Träger und Einrichtungen, die Schulsozialarbeit in Schulen umsetzen, sowie die Schulleitung als Verantwortliche für die Schule selbst.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass auf Ebene der Verantwortlichen die drei Hauptssysteme, „Land NRW/Schule“ – vertreten durch Schulaufsicht und örtlichen Schulleitungen - „Stadt Hamm“ – vertreten durch das Amt für schulische Bildung und das Jugendamt – und das „soziale Leistungssystem“ – vertreten durch das Kommunale Jobcenter, die strategischen Ziele von Schulsozialarbeit in Abhängigkeit von den jeweiligen Schulformen in der Stadt Hamm miteinander vereinbaren.

In diesem Kontext gilt es zu prüfen, inwieweit ein Konsens bezüglich der globalen Schwerpunktsetzung des Handelns im Kontext von Schulsozialarbeit besteht bzw. inwieweit er hergestellt werden muss.

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches methodisches Arbeiten im Rah-

Empfehlungen „Schulsozialarbeit“

men von Schulsozialarbeit ist ein aufeinander abgestimmtes Verfahren der Evaluation bzw. des Austausches über die Erkenntnisse aus den jeweiligen Evaluationen von Schulsozialarbeit.

Zukünftig könnte sich das in der Entwicklung befindliche „Berichtswesen Bildung Hamm“ (BBH) als eine gemeinsame Basis hierfür nutzbar machen. Die strategische Abstimmung könnte zukünftig im Rahmen des BBH erfolgen.

Die organisatorische Verantwortung für strategische Abstimmungen könnte zukünftig beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm liegen. Dabei sollte mit den oben beschriebenen Hauptakteuren überlegt werden, ob Synergien dadurch geschöpft werden können, dass die verschiedenen Ressourcen an Schule systematisch zusammengeführt werden.

Vernetzung/Kooperation/Koordination

In den Workshops ist unter anderem deutlich geworden, dass es diesbezüglich noch weitergehenden Handlungsbedarf gibt, demzufolge Abstimmungsprozesse und Absprachen einer weitergehenden Institutionalisierung bedürfen, so dass insbesondere die Vernetzung unterschiedlicher Akteure gewährleistet ist.

Darüber hinaus bedarf es der (Weiter-)Entwicklung abgestimmter Handlungsstrategien und -abläufe zwischen den Hauptakteuren.

Hierzu gehört auch die Vergewisserung über die jeweilige Aufgabe/Rollen/Funktion und der damit verbundene fachliche Austausch.

Informationsarbeit

Deutlich wurde zudem, dass insbesondere Eltern als eine relevante Zielgruppe ein möglichst genaues Wissen benötigen, welche Fachkräfte für welche Leistungen und Aktivitäten im Zusammenspiel der unterschiedlichen Organisationen und Akteure verantwortlich sind. Ihnen ein derartiges Wissen über unterschiedliche Medien bereitzustellen und in individuellen Kontakten zu vermitteln, beschreibt eine weitere noch zu leistende Aufgaben im Kontext von Schulsozialarbeit. Dabei geht es insbesondere auch darum, Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern zu vermitteln, mit welchen Themen/Anliegen sie die einzelnen handelnden Akteure grundsätzlich ansprechen und von wem sie welche Art von Unterstützungsleistung erwarten können.

Dabei gilt es insbesondere unter dem Aspekt der Integration i.w.S., die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppen angemessen zu erreichen.

6.3. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern wurde in der Themensammlung für die qualitative Schulentwicklungsplanung als ein wichtiges Thema zur Bearbeitung identifiziert, das alle Schulstufen und -formen betrifft.

Eltern wirken gemeinsam mit Lehrkräften sowie Schüler*innen an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit (§ 2 Abs. 3; § 62 Abs. 1 SchulG NRW). Eltern sind daher ein wichtiger Partner in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Damit diese Partnerschaft gelebt werden kann und Zusammenarbeit möglich ist, müssen Unterricht und die Anwesenheit in der Schule mit dem Elternhaus verzahnt werden. Die Schule muss die Eltern erreichen und aktivieren können; die Eltern müssen die Gelegenheit bekommen, in die Schule zu kommen und sich zu engagieren, sich auszutauschen und mitzuwirken. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern vor dem Hintergrund einer zunehmenden Berufstätigkeit bzw. beruflichen Einbindung der Eltern sowie der wachsenden Heterogenität und Diversität der Schüler*innen- sowie Elternschaft eine Herausforderung.

Aus den Schulbesuchen im Rahmen der quantitativen Schulentwicklungsplanung hat sich zudem ergeben, dass die Schulen sich mehr Beteiligung der Eltern wünschen. Das Thema der Zusammenarbeit mit Eltern ist demnach ein für Hammer Schulen bedeutender Aspekt, den es in der qualitativen Schulentwicklungsplanung weiter zu bearbeiten gilt.

Zielsetzung für die Auseinandersetzung mit diesem Thema war die Entwicklung eines Leitbildes, der Abgleich vorhandener Angebote zur Elternzusammenarbeit mit dem existierenden Angebot der Elternschule und letztlich die Entwicklung eines Konzepts zur Zusammenarbeit mit den Eltern, in dem Zuständigkeiten geklärt sind und durch welches Nachhaltigkeit gesichert wird. Leitende Fragestellungen zum Thema der Elternarbeit sind dabei folgende: Wie kann das Leitbild einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft handlungsleitend genutzt werden? Wie kann die Aktivierung der Eltern im Sinne des Interesses an schulischen Angelegenheiten und der Einbindung in diesen geschehen? Wie kann diese Einbindung besser als bisher geschehen?

Es existieren in Hamm bereits verschiedene Ansätze zu guter Elternarbeit. Es gilt, sie bedarfsgerecht zusammenzuführen und unter dem Aspekt Schule zu durchleuchten. Zu nennen sind hier bspw. Konzepte der Elternschule und KeKiz sowie das Projekt „MI im Pott“. Dazu gehört ebenfalls der Hammer Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskonsens, der durch die Elternschule vorgelegt wurde. In diesem werden Erziehungsprinzipien formuliert, die Eltern als Leitlinien für die Erziehung der eigenen Kinder dienen können.

6.3.1. Exkurs: Zusammenarbeit mit Eltern

Die Mitwirkung von Eltern in Schule ist gesetzlich verankert: Sie können bspw. als Klassenpflegschaftsvertreter*innen in Schule aktiv werden und die Interessen der Eltern und ihrer Kinder vertreten. Ebenso haben Eltern das Recht, über die Leistungen und Entwicklung ihres Kindes informiert zu werden und am Unterricht ihres Kindes teilzunehmen.

Auch wenn dieses Recht auf Austausch und Zusammenarbeit gesetzlich gesichert ist²⁸, bedeutet dies nicht, dass alle Eltern „in die Schule kommen“ und sich der Austausch zwischen Schule und Eltern immer problemlos gestaltet. Hinter einer immer heterogeneren Schülerschaft stehen auch verschiedenste Familienkonstellationen, die bspw. von zunehmender beruflicher Einbindung, Migrations- bzw. Fluchtgeschichten oder psychologischen Belastungen charakterisiert sein können. Zugleich bedeutet ein Wandel hin zu einem größeren Austauschwunsch und -bedarf mit Eltern *in* Schule nicht, dass dies für die Eltern unmittelbar nachvollziehbar ist. Ein geteiltes Verständnis von Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist nicht in jedem Fall gegeben.

Eltern im Namen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu erreichen und für schulische Belange zu aktivieren, kann damit eine große Herausforderung für Schule und Lehrkräfte sein. Schulische Belange mit Berufs- und Familienleben zu vereinbaren, sprachliche Hürden zu überwinden oder Termine in Schulen als etwas Positives zu deuten, können Herausforderungen für Eltern sein.

Die Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen aus zwei Aspekten: der Form bzw. Intensität der Zusammenarbeit (direkt im Gespräch, regelmäßig, ...) und der Inhalte der Zusammenarbeit (Austausch über das Kind, Engagement bei Schulfesten, ...).

Im Kontext der Erreichbarkeit von Eltern spielt beständiger Kontakt eine bedeutende Rolle. Erfahren die Eltern regelmäßig von der Schule, wie sich ihr Kind entwickelt? Können sie bei Problemen erreicht werden? Im Austausch mit den Eltern stellt sich darüber hinaus die Frage nach der Sicherung des gegenseitigen Verständnisses. So kann es sein, dass sprachliche Barrieren die Kommunikation beeinträchtigen oder schulischen Termine wie Elternabende unterschiedlich konnotiert sind. Die eigenen (Schul-)Erfahrungen der Eltern beeinflussen den Umgang mit Schule ebenfalls.

Zentrale Fragen in der Zusammenarbeit sind: Können Eltern für Engagement, sowohl kurz- als auch längerfristig, in der Schule aktiviert werden? Die JAKO-O Bildungsstudie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass sich über 50 Prozent der Eltern mehr Möglichkeiten wünschen, um Unterricht und Schule mitzugestalten.²⁹

²⁸ Siehe SchulG § 2 Abs. 3

²⁹ JAKO-O GmbH: 4. JAKO-O Bildungsstudie, S. 35; online verfügbar unter: https://www.jako-o.com/de_DE/4-bildungsstudie.

Sind die gegenwärtig existierenden Formen des Engagements und der Zusammenarbeit für die Eltern passend? Welche Eltern werden damit erreicht? Welche nicht? Wie können die derzeit nicht erreichten Eltern zukünftig erreicht werden?

Bei einer Befassung mit dem Thema Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gilt es, diese Aspekte zu berücksichtigen.

6.3.2. Methodisches Vorgehen

Zur weiteren Bearbeitung des Themas Zusammenarbeit mit Eltern wurde eine Planungsgruppe gebildet. Mitglieder dieser Planungsgruppe sind Mitarbeitende des Amtes für schulische Bildung, des Jugendamtes und des Zentrums für systemische Schulberatung (ZESS) sowie eine Vertretung der unteren Schulaufsicht und Vertreter*innen der verschiedenen Schulformen.

In dem ersten Treffen am 30.11.2017 hat die Gruppe zunächst Ziele bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern in der Schule formuliert, aus denen folgende „akteursbezogene“ Ziele abgeleitet wurden:

Elternbezogen:

- Eltern sehen Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe mit der Schule
- Eltern partizipieren an den Aktivitäten der Schule
- Eltern erwerben weitergehende erzieherische Kompetenzen
- Eltern und Lehrkräfte stehen in einem vertrauensvollen Austausch miteinander
- Eltern kennen die Erwartung der Schule an sie

Lehrkräftebezogen:

- Lehrkräfte kommunizieren kompetent mit Eltern
- Lehrkräfte stehen in einem vertrauensvollen Austausch mit Eltern
- Lehrkräfte leisten professionelle Beziehungsarbeit
- Lehrkräfte sehen sich in einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag mit den Eltern
- Lehrkräfte kennen die Erwartungen der Eltern an sie

Systembezogen (als „System“ Schule mit allen pädagogischen Fachkräften):

- Akteure der Elternarbeit sind vernetzt
- Akteure der Elternarbeit kennen die verschiedenen Konzepte von Elternarbeit
- Konzepte der Elternarbeit werden auf die jeweiligen Bedürfnisse/Erfordernisse angepasst
- Akteure kennen mögliche Barrieren und Gründe für geringe Partizipation mancher Eltern an ihrer Einrichtung

- Akteure haben Strategien zum Umgang mit diesen ausgetauscht bzw. erarbeitet

Darüber hinaus identifizierten die Mitglieder der Planungsgruppe Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern an Hammer Schulen: Einige Eltern sind nur schwierig zu erreichen, die Heterogenität der Elternschaft erfordert ein Eingehen auf diverse Bedarfslagen und auch Inklusion und Integration spielen eine Rolle in der Zusammenarbeit.

Neben derartigen Herausforderungen benannte das Gremium auch wichtige Faktoren für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen:

Alle – insbesondere die Eltern, die aktuell nicht erreicht werden – müssen in Konzepten für Elternzusammenarbeit berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen wird das Kind als wichtigster Faktor in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gesehen.

In der Öffnung in den (Sozial-)Raum sieht die Planungsgruppe zudem das Potenzial, Hemmschwellen der Eltern zu senken und Zusammenarbeit zu stärken.

In der Folgesitzung am 26.02.2018 entschied sich die Planungsgruppe für die Entwicklung eines Modellprojekts der Elternzusammenarbeit, in dessen Rahmen aus den individuellen Bedarfen der Stadtteile bzw. Sozialräume heraus ein Konzept entwickelt wird. Dieses soll an Modellschulen getestet und anschließend als „Prototyp“ anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist, dass die Schulen anhand des Konzeptes ihre Elternarbeit reflektieren und weiterentwickeln können.

Darüber hinaus wurden in der Sitzung bereits in Hamm bestehende Konzepte und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern vorgestellt.

Das Konzept wurde im Sinne eines „Baukastens“ von Herrn Bartscher, Projektmanager im Jugendamt der Stadt Hamm und Mitglied der Projektleitung der Elternschule Hamm, erstellt und umfasst zehn Elemente:

- Baustein 1: Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Grundlagen
- Baustein 2a: Zielgruppenspezifische Zugänge und Arbeitsweisen mit Eltern – Professionalität in der Elternarbeit
- Baustein 2b: Arbeit mit zugewanderten Eltern
- Baustein 3a: Elternarbeit systematisch entwickeln: Herausforderungen für Leitungskräfte und Kollegien
- Baustein 3b: Zukunftswerkstatt zu Elternarbeit
- Baustein 4: Kommunikation mit Eltern – bewährte Formen und Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung

- Baustein 5: Motivierende Gesprächsführung – auch in schwierigen Situationen!
- Baustein 6: Arbeitsformen der Elternarbeit lebendig und mit Spaß gestalten
- Baustein 7: Modelle der bildungsorientierten Zusammenarbeit mit Eltern
- Baustein 8: Kinderschutz in Bildungseinrichtungen

Die Bausteine umfassen verschiedene zeitliche Rahmen zwischen einigen Stunden und mehreren Tagen. Wenngleich die Bausteine inhaltlichen Bezug zueinander aufweisen, können sie von den Schulen einzeln nach Bedarf umgesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schule zunächst den Ist-Stand ihrer Zusammenarbeit mit Eltern erhebt, um daraus den konkreten Bedarf abzuleiten. Hierfür könnte ein standardisierter Fragebogen ein geeignetes Instrument sein.

Die Finanzierung von Angeboten und Projekten kann potenziell über das Elternbildungsbudget des Jugendamtes realisiert werden.

Innerhalb des Gremiums wurden nach Vorstellung des Konzeptes in der Sitzung vom 26.02.2018 Zuständigkeiten zur weitergehenden Konzeption und Umsetzung des Konzeptes verteilt. Das Jugendamt in Person von Herrn Bartscher, die Schulaufsicht und das Amt für schulische Bildung übernehmen als internes Gremium die weitere Konkretisierung des Implementationsprozesses. Darüber hinaus wird der „Baukasten“ von Herrn Bartscher präzisiert und die Implementation in Modellschulen geplant.

6.3.3. Empfehlung

Die Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern werden nachfolgend dargestellt.

Tabelle 11: Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Eltern

Empfehlungen „Zusammenarbeit mit Eltern“

Implementation des Modellprojekts an Modellschulen

Im Anschluss an die Finalisierung des Konzeptes im Rahmen des Modellprojekts zur Arbeit mit Eltern an Schulen sollte dieses in absehbarer Zeit an den ausgewählten Modellschulen über einen definierten Zeitraum implementiert werden.

Im Laufe der Umsetzung sollte

- das Feedback der Schule mit inhaltlichen und organisatorischen Anmerkungen in einer Gesamtbewertung der umgesetzten Bausteine dokumentiert und
- Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Evaluation mit Lehrkräften und Eltern

Darüber hinaus sollte nach Abschluss der Modellphase die Einschätzung der Situation und Qualität der Elternzusammenarbeit durch die Lehrkräfte erhoben werden.

Folgende Aspekte können durch eine Evaluation überprüft werden:

- Bewertung der Erreichbarkeit von Eltern
- Intensität des Kontaktes mit Eltern
- Bewertung der Qualität der Bausteine

Eine weitere Evaluation bezieht sich auf die Nachhaltigkeit der Module bezüglich der Arbeit mit den Eltern aus Sicht dieser. Eltern sollten ebenfalls zu ihrer Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schule befragt werden.

Im Zuge einer Implementation des Modellprojekts an allen Schulen sollten im Sinne der Nachhaltigkeit zuständige Personen bspw. aus dem Kreis der Mitglieder der Planungsgruppe Elternzusammenarbeit bzw. des internen Gremiums benannt werden, die den Schulen als Ansprechpartner*innen dienen können und die im Prozess Steuerungs- und Organisationsaufgaben übernehmen.

6.4. Umgang mit Vielfalt

Die Themen Inklusion, Integration und Abbau des Bildungsgefälles sind im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung durch die Lenkungsgruppe in der Sitzung am 20.11.2017 unter dem Stichwort „Diversity Management“ im Sinne eines Umgangs mit Vielfalt zu einem Thema zusammengefasst worden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die drei Themen und insbesondere das Thema Integration bereits an unterschiedlichen Stellen in der Stadt auf vielfältige Art und Weise bearbeitet werden. In diesem Sinne wurde dieser Themenkomplex nicht als drei *alleinstehende* Themen weiter im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung durch die GEBIT Münster im Sinne eines Fachtages o.Ä. bearbeitet. Vielmehr sind sie Teilaspekte der anderen Themen, die in die qualitative Schulentwicklungsplanung eingehen: Sie spielen eine Rolle in der Schulsozialarbeit, in der Nachmittagsbetreuung in den OGS, in der Zusammenarbeit mit Eltern, im sozialen Lernen in der Schule sowie in dem Berichtswesen Bildung, das unter dem Globalziel „Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen“ entwickelt wird.

Integration

Im Rahmen der Zuwanderung der letzten Jahre wurden die Schulen aller Schulstufen vor neue Herausforderungen gestellt. Doch Schulen sind nur ein Akteur von vielen, die zum Thema Integration arbeiten. Gleichzeitig existieren auch außerschulische Unterstützungsangebote, die die Schulen wahrnehmen können.

Wichtige Aspekte für Schulen im Kontext Integration sind Fragen nach funktionierenden und einheitlichen Strategien zur Integration von Geflüchteten und Zugewanderten, Vernetzung mit anderen Akteuren in diesem Bereich, Unterrichtsentwicklung mit Fokus auf Integration sowie Angebote für und der Umgang mit Geflüchteten mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Ungeachtet dessen gibt es in der Stadt Hamm bereits Konzepte und Arbeitsgruppen zum Thema Integration: das Kommunale Integrationskonzept der Stadt Hamm, das Integrationsprojekt „Einwanderung gestalten NRW“, in dem Hamm Modellkommune ist, Konzepte des Kommunalen Integrationszentrums sowie Modelle und Projekte anderer Kommunen, die Anregungen liefern können. Hier sei das Konzept zur Einrichtung eines Laien-Sprachmittler-Pools aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis genannt.

Das Kommunale Integrationskonzept 2018 der Stadt Hamm verweist auf die Rolle verschiedener Projekte und Organisationsstrukturen im Rahmen von Integration.

So unterstützt die kommunale Schulsozialarbeit Schüler*innen mit und ohne Fluchthintergrund durch ein heterogenes Angebot, ist innerhalb und außerhalb der Schule vernetzt – „[d]ie Schulsozialarbeit ist mit ihrer geleisteten Arbeit auf einem guten Weg, den individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegen zu wirken“.³⁰

Im Integrationskonzept wird das Zentrum für systemische Schulberatung als eine passende Anlaufstelle für die Umsetzung des Integrationsprojekts und zur Bearbeitung dieser Handlungsfelder benannt. Dem Zentrum werden so Mittel zur Verfügung gestellt, um Beratungen, Fortbildungen und Unterrichtskonzeptentwicklungen anzubieten.

Angesichts der besonderen unterrichtlichen Herausforderungen im Kontext von Integration hat die Stadt Handlungsfelder identifiziert, die den zuvor genannten Fragestellungen im Themenpunkt Integration ähneln:

- Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Lehrkräften im Umgang mit migrationsbedingter Klassenheterogenität (durch Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching)
- Weiterentwicklung des Seiteneinstiegs für neuzugewanderte Kinder (u.a. Sozialraumorientierung, Potenzialanalyse)
- Symbiotische Entwicklung und Implementation von Unterrichtskonzepten zur Förderung von Lernmotivation und sozialen Kompetenzen.³¹

Das Kommunale Integrationskonzept umfasst mehrere explizit schulbezogene Maßnahmen mit verschiedensten Ansatzpunkten, wie die „Elternschule Hamm“, die „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, den „Ausbau der Schulsozialarbeit“, die „Psychologische Unterstützung der interkulturellen Schulentwicklung“, den „Seiteneinstieg“, das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“.³²

Weitere Projekte und Maßnahmen, die im Integrationskonzept vereint sind und neben der Schule auch weitere Lebensphasen umfassen, sind z.B. „KOMM-AN“, die „Werkstatt der Kulturen“, „Vielfalt leben“ oder „Wertevermittlung, Demokratie und Bildung“.

Die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes bis 2020 wurde vom Rat im Juli 2018 beschlossen.

³⁰ Vgl. Stadt Hamm: „Integrationskonzept der Stadt Hamm 2018. Gestaltung des Zusammenlebens in einer vielfältigen Stadtgesellschaft“, S. 22.

³¹ Ebd., S. 59ff.

³² Ebd., S. 36ff.

Inklusion

Der Anspruch auf Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist gesetzlich definiert (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Vor diesem Hintergrund sind die Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens und die schulformübergreifende Vernetzung der allgemeinen Schulen notwendige Ziele. Dies betrifft insbesondere die Arbeit in multiprofessionellen Teams, in denen die Rollen der einzelnen Akteure und geeignete Kommunikationsstrukturen definiert werden müssen. Dazu bietet sich die Entwicklung eines Konzepts an, in dem darüber hinaus die Art und Weise des Erhalts, der Sicherung und des Transfers sonderpädagogischer Expertise formuliert ist. Ein Bestandteil dieses Transfers ist auch die Vernetzung von allgemeinen Schulen und Förderschulen, für die ein gemeinsames Fortbildungs- und Beratungsangebot vorgehalten werden sollte.

Auch zum Thema Inklusion wird in Hamm bereits an mehreren Stellen gearbeitet und kooperiert, so z.B. im Rahmen der Arbeit der Koordinator*innen für das Gemeinsame Lernen, in den multiprofessionellen Teams in den Schulen oder durch Fortbildungsangebote der Koordinator*innen für Inklusion.

Als inhaltlich für das Thema verantwortlich werden das Amt für schulische Bildung, die Schulaufsicht mit den Koordinator*innen für Inklusion sowie das Gemeinsame Lernen und mit den Inklusionsfachberater*innen benannt.

Ebenso unterstützen Integrationshelfer*innen auf Antrag der Eltern Schüler*innen mit Förderbedarf an Schulen als Form der Eingliederungshilfe. Die Stadt Hamm hat mit mehreren Anbietern eine Leistungsvereinbarung im Rahmen von Schulassistenz abgeschlossen. 2016 wurde in der Stadt Hamm zudem ein Projekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verabschiedet; in Zuge dessen wurden Konzepte zur Entwicklung von Qualitätsstandards in dem Einsatz von Integrationshelfer*innen entworfen. Dieses kommunale Projekt unter der Federführung von Herrn Bartscher, Projektmanager im Jugendamt der Stadt Hamm, läuft eigenständig parallel zum Prozess der Schulentwicklungsplanung. Aus diesem Grund wird die Schulassistenz in diesem Kontext nicht weiter aufgegriffen.

Im Zuge der „Neuausrichtung der Inklusion“ der Landesregierung, die ab dem Schuljahr 2019/20 greift, verändert sich die Form der Inklusion insbesondere an den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen: Zukünftig bestimmt die Schulaufsicht unter Beteiligung des Schulträgers Schulen des Gemeinsamen Lernens, an denen die fünften Klassen mit insgesamt 25 Kindern, von denen jeweils drei Schüler*innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, gebildet werden. Diesen Klassen steht aufgrund des personellen Mehrbedarfs eine halbe Lehrkraftstelle zusätzlich zur Verfügung.

Die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion, denen die Landesregierung am 3. Juli 2018 zugestimmt hat, enthalten auch über die Mindestzahl an Schü-

ler*innen mit Förderbedarf hinaus Standards, die eine Schule des Gemeinsamen Lernens erfüllen muss:

So muss die Schule über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen bzw. ein solches erarbeiten, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung an der Schule unterrichten und das Kollegium systematisch fortgebildet werden. Ebenfalls sollten die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sein, um das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.³³ Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Schulen erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht unter Beteiligung des Schulträgers.

Abbau des Bildungsgefälles

Das Thema des Abbaus des Bildungsgefälles steht im Kontext der Verbesserung von Chancengleichheit bezüglich Bildung an Schulen aller Schulstufen in den verschiedenen Sozialräumen mit ihrer jeweils unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft in der Stadt Hamm. Unterschiedliche Bildungsniveaus spiegeln sich in den Übergangsquoten wider, aus denen sich ein Bildungsgefälle für bestimmte Sozialräume ablesen lässt.

Es gilt daher, einen wirksamen Beitrag zur Entkopplung von sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Bildungserfolg zu leisten. Eine bereits getroffene Maßnahme ist die Gründung einer dritten Gesamtschule in der Stadt Hamm als Schule des längeren gemeinsamen Lernens.

Konkrete Maßnahme zum Abbau des Bildungsgefälles ist die individuelle Förderung im Sinne von Maßnahmen und Konzepten zur Begabungs- und Talentförderung, ressourcenorientierte Arbeit mit und Förderung von Schüler*innen sowie die Entwicklung von Angeboten für eine individuelle und passgenaue Anschlussperspektive. Besonders im letzteren Punkt sollten Berufskollegs bei der Entwicklung von Angeboten für eine Anschlussperspektive eingebunden werden.

Zudem gilt es immer auch, die Eltern sowohl benachteiligter Kinder als auch begabter Kinder in ihrer Möglichkeit zur familiären Unterstützung und Förderung zu stärken und zu bilden.

Inhaltlich lässt sich bereits an mehreren Stellen in Hamm an das Thema Bildungsgefälle anknüpfen: das Regionale Bildungsbüro entwickelt Konzepte zur individuellen Förderung und unterstützt Schulen (aktuelle Fortbildungsreihe zur Begabungsförderung), Schüler*innen werden im Rahmen von Bildungsbegleitung gefördert und ein Konzept der Stadt zu Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie und Lese- und Rechtschreibschwäche ist in Arbeit. Darüber hinaus ist der Abbau des Bildungsgefälles ebenso mit dem Thema Zusammenarbeit mit Eltern ver-

³³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion“; online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>

knüpft, das im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ebenfalls behandelt wurde.

Die Ausführungen zeigen, dass das Thema inhaltliche Überschneidungen zu verschiedenen Bereichen enthält. Um dieses Querschnitts-Thema qualitativ zu bearbeiten, sollte zunächst eine Bedarfsermittlung erfolgen. Hierzu könnte das unter 6.6 beschriebene Berichtswesen Bildung dienen.

Inhaltlich verantwortlich sind auch bei diesem Thema das Amt für schulische Bildung sowie das Jugendamt und die Schulaufsicht. Ebenfalls zu nennen sind das Zentrum für systemische Schulberatung und das Kommunale Jobcenter.

6.4.1. Empfehlung

Tabelle 12: Empfehlungen zum Umgang mit Vielfalt

Empfehlungen „Umgang mit Vielfalt“

Vernetzung und Austausch zum „Umgang mit Vielfalt“

Die drei Themenaspekte Inklusion, Integration und der Abbau des Bildungsgefälles sollten weiterhin als zusammengehörige Aspekte des Querschnittsthemas und -aufgabe „Umgang mit Vielfalt“ betrachtet werden.

Die unterschiedlichen Akteure in der Stadt Hamm sollten in einem Austausch- und Vernetzungsverfahren bestehende Angebote und Schnittpunkte identifizieren, um Entwicklungen reflektieren und austauschen zu können sowie strategisches Handeln innerhalb der und zwischen den Themenaspekten zu ermöglichen. Für die Bedarfsermittlung sollte das Instrument des Berichtswesens Bildung genutzt werden.

6.5. „Soziales Lernen in der Schule: Strategien zur Bewältigung von Konflikten, Krisen und sozialen Problemen“

Das Thema „Soziales Lernen in der Schule: Strategien zur Bewältigung von Konflikten, Krisen und sozialen Problemen“ ist ein weiteres Thema, das alle Schulstufen und Schulformen betrifft. Die Ausgangslage an Hammer Schulen stellt sich so dar, dass Schulen mit multiplen Problemstellungen von Schüler*innen wie u.a. psychischen Auffälligkeiten und Lern- und Verhaltensstörungen konfrontiert sind. Dadurch entsteht für viele Schüler*innen Hemmnis im Lernprozess oder im schlimmsten Fall eine Gefährdung des Kindeswohls.

Es gilt daher, die Schulen in der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages in einer Weise zu unterstützen, dass sie zu einem angemessenen Umgang mit Konflikten, Krisen und sozialen Problemlagen befähigt sind.

Ein wichtiger Aspekt ist damit auch der Blick aus der Schule heraus im Sinne der Erschließung von außerschulischen Unterstützungsangeboten und der Überprüfung und Pflege der schulbezogenen und gesamtstädtischen Netzwerke.

Unterthemen im Rahmen eines „Soziales Lernens in der Schule“ sind

- Umgang mit Mobbing
- Gesundheit an Schulen
- Umgang mit Krisen und Konflikten
- Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen im schulischen Leben
- Anhaltspunkte und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Diese Themen und Problematiken begegnen Schulen im Zuge der wachsenden Diversifizierung der Schüler*innen- und Elternschaft zunehmend. Sie fordern das Zusammenleben und Lernen in Schule heraus und stellen auch Lehr- und Fachkräfte vor neue Aufgaben. Daher muss das soziale Lernen in der Schule auch im Rahmen einer qualitativen Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen werden. Es existieren bereits mehrere inhaltliche Anknüpfungspunkte zu diesen Unterthemen wie bspw. über das Netzwerk Kinderschutz, Konzepte des Gesundheitsamtes, die KeKiz-Initiative, Angebote der Stadtteilbüros und im Rahmen von Stadtteilarbeit.

Ziel der Bearbeitung dieser Thematik ist es, außerschulische Angebote zur Unterstützung des sozialen Lernens zu erschließen und die schulbezogenen und gesamtstädtischen Netzwerke entsprechend zu überprüfen und zu pflegen. Inhaltlich für dieses Thema verantwortlich sind das Amt für schulische Bildung, das Jugendamt, das Zentrum für systemische Schulberatung, die regionale Schulberatungsstelle und die Schulaufsicht.

6.5.1. Methodisches Vorgehen

Zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes wurde durch die Stadt Hamm eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Amtes für schulische Bildung, des Jugendamts, des Kompetenzteams Hamm sowie des Zentrums für systemische Schulberatung (ZESS) gebildet, die sich mit den genannten Unterthemen auseinandergesetzt haben.

Die Arbeitsgruppe identifizierte bestehende Angebote zu den Themen und kam zu dem Schluss, dass alle Themen mit Ausnahme von „Gesundheit an Schulen“ aktuell bereits durch verschiedene Akteure in der Stadt Hamm bearbeitet werden. Es existieren daher bereits Angebote.

Zum Thema Umgang mit Mobbing bestehen Handlungsempfehlungen für schulische Herausforderungen des ZESS, Fortbildungen des Kompetenzteams und Beratungen durch die Regionale Schulberatungsstelle. Die Handlungsempfehlungen des ZESS sind unter Beteiligung von Lehrkräften und Schulpsycholog*innen entwickelt und mit Akteuren des regionalen Bildungsnetzwerkes abgestimmt worden. Dieser Prozess der kooperativen Entwicklung soll fortgesetzt und noch ausgeweitet werden. Zum einen soll die Anzahl der Themen kontinuierlich vergrößert werden, zum anderen sollen zukünftig weitere Netzwerkpartner an diesem konstruktiven Prozess beteiligt werden.

Der Notfallordner des Landes NRW, Fortbildungen des Kompetenzteams sowie die Handlungsempfehlungen und die Krisenteamfortbildungsreihe des ZESS sind bereits bestehende Angebote zum Umgang mit Krisen und Konflikten. Darüber hinaus gibt es im Rahmen von KeKiz Hilfsangebote in familiären Krisensituationen. Beispielsweise wurde von der Arbeitsgruppe Grundschule im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ein „Familienadressbuch“ entwickelt, welches die Möglichkeit bietet, anhand der Beobachtungen von Lehrkräften in der Schule städtische Hilfsangebote zuzuordnen. Die Broschüre enthält Ansprechpartner, Telefonnummern und Adressen für Familien in allen Lebenslagen.

Der Aspekt „Gesundheit an Schulen“ wird zum Teil in der Handlungsempfehlung des ZESS aufgegriffen und in den Supervisionsgruppen des ZESS behandelt. In der Handlungsempfehlung werden Vorschläge formuliert, die sich bei der Bewältigung der Situationen als hilfreich erweisen können. In der Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass das Thema auf das Thema Gesundheit von Schüler*innen ausgeweitet werden soll. Hierzu existieren bereits Fortbildungen des Kompetenzteams für Lehrkräfte. Um das Thema für alle Akteure aus Schule (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Bildungsbegleiter*innen) auszuweiten, wurde das Thema am Pädagogischen Tag am 13.11.2018 unter dem Motto „In Balance bleiben - Gesund lehren und lernen“ weiterbearbeitet. Die Veranstaltung richtete sich an Lehr- und Erziehungskräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung sowie alle Interessierte.

Die Konkretisierung und Art und Weise der Bearbeitung sowie inhaltliche Schwerpunktsetzung wurde im Rahmen der Planungsgruppe zum Pädagogischen Tag, in die u.a. das Gesundheitsamt miteingebunden ist, weiterbearbeitet.

Auch zum Thema des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen im schulischen Leben werden Fortbildungen des Kompetenzteams angeboten (wie „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Beratung durch (Schul-)Sozialarbeiter*innen. Verankert sind Angebote in diesem Themenfeld ebenfalls in dem Qualifizierungsprogramm des Kommunalen Integrationszentrums. Im Bildungsbereich liegt ein Schwerpunkt auf der lebendigen Vermittlung von Werten und auf dem Aufbau und der Sicherstellung von Demokratieverständnis und -vertrauen.

In Bezug auf Anhaltspunkte für und Umgang mit Kindeswohlgefährdung kann erneut der Notfallordner des Landes NRW genannt werden. Abgesehen davon kooperieren Jugendamt bzw. Fachkräfte und Schule diesbezüglich bereits und das Thema wird aktuell in Kooperation mit der Schulaufsicht im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Kekiz behandelt.

6.5.2. Empfehlung

Tabelle 13: Empfehlungen zum Sozialen Lernen in der Schule

Empfehlungen „Soziales Lernen in der Schule“

Fortführung des Prozesses

Die identifizierten Angebote zum Thema „Soziales Lernen in der Schule“ sollten zukünftig regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und ein Abgleich von Angeboten und deren Nachfrage durchgeführt sowie Bedarfe identifiziert werden.

Davon ausgehend sollten die Angebote bedarfsgerecht ergänzt werden. Impulse können bspw. über den Pädagogischen Tag gesetzt werden. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass die Angebote allen Schulen bekannt sind.

6.6. Berichtswesen Bildung Hamm

Im Rahmen der Abstimmung der Themen für den qualitativen Teil der Schulentwicklungsplanung wurde der Entwicklung eines „Berichtswesens Bildung“ für die Stadt Hamm eine hohe Priorität zugewiesen. Die GEBIT Münster hat dabei auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen Berichtswesens hingewiesen, um für die Kommune die steuerungsrelevanten Informationen aufbereiten zu können. Dazu können Daten und Informationen gebündelt werden, die bislang schon in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung vorhanden sind. In der entsprechenden Sitzung der Lenkungsgruppe vom 20.11.2017 wurde beschlossen, ein derartiges Berichtswesen Bildung zu entwickeln.

Bevor im Einzelnen auf die gegenwärtig definierten Ziele und Kennzahlen eingegangen wird, erfolgt zunächst eine inhaltliche Einordnung von Berichtswesen in den Kontext kommunaler Bildung.

Nachfolgend werden konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung eines kommunalen Berichtswesens Bildung für die Stadt Hamm (BBH) beschrieben.

In den anschließenden Ausführungen werden sowohl die grundlegenden Komponenten eines derartigen Berichtswesens als auch das methodische Vorgehen zum Aufbau und zur anschließenden Nutzung erläutert.

6.6.1. Aufgabe und Aufbau kommunaler Bildungsberichterstattung

Kommunale Bildungsberichte sind Teil der kommunalen „Steuerung“ und Entwicklung der Bildungslandschaft. Sie dienen damit primär den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung zur Qualifizierung ihres jeweiligen Handelns. Damit beziehen sie sich im Kern auf die Gestaltungsräume in kommunaler Verantwortung. Zugleich dienen sie der Information der Bürger*innen bezüglich kommunaler Bildung und schaffen Transparenz über Bildungsangebote, deren Nutzung und Entwicklung.

6.6.1.1. Entwicklung kommunaler Bildungsberichterstattung

Berichtswesen unterscheiden sich von klassischen Datensammlungen - etwa der Schulstatistik - darin, dass sie einer konkreten Funktion dienen, nämlich die der Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen für Entscheidungsträger. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion der Entscheidungsunterstützung von Leitungskräften.

Derartige Berichtswesen wurden zunächst in industriellen Unternehmen wie zum Beispiel der Autoindustrie entwickelt und konzipiert. Hier wurden sie unter dem Aspekt der „Qualitätssicherung“ eingeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Systeme spricht man heute von „Qualitätsmanagement“ in Unternehmen.

Das Qualitätsmanagement dient - vereinfacht formuliert - dazu, das Unternehmen am Markt zu halten und damit sein Überleben zu sichern.³⁴ Das Vorhandensein von Qualitätsmanagement ist inzwischen als Standard in Unternehmen etabliert. Weiterentwickelt haben sich seither Strategien und Verfahren, um die verantwortlichen Leitungskräfte von Unternehmen in ihren Entscheidungen durch die Bereitstellung qualifizierter steuerungsrelevanter Informationen zu unterstützen. Ziel ist es, den gesamten Prozess der Erstellung von Produkten an deren Qualität zu orientieren und den Arbeitsablauf entsprechend zu gestalten. In diesem Kontext spricht man von einem „Total Quality Management“ (TQM).³⁵

Eine Übertragung des Steuerungsgedankens auf den öffentlichen und kommunalen Bereich gibt es seit mehr als zwanzig Jahren. Verbunden ist dieser Wandel mit dem Begriff des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM).

Insbesondere seit der Diskussion um moderne Führungsstrategien in der öffentlichen Verwaltung wurde deutlich, dass man für die Steuerung einer Kommune ebenfalls vergleichbare Systeme wie in der Wirtschaft benötigt.³⁶

Die GEBIT Münster unterstützt z.B. auf dieser Basis seit etwa 15 Jahren Jugendämter in fünf Bundesländern mittels eines zielbasierten „Integrierten Berichtswesens (IB)“³⁷ in ihrer Aufgabenerfüllung.

Auch im Bildungsbereich gibt es seit mehr als zehn Jahren eine Diskussion um die Konzeption und Einführung entsprechender Berichtssysteme.³⁸

Aktuell wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Stichwort „Bildung integriert“ der Aufbau von Systemen zur Bildungsberichterstattung unterstützt.

Das Ziel des Programms wird wie folgt beschrieben:

³⁴ Zu den verschiedenen Entwicklungsphasen des Qualitätsmanagements in der Wirtschaft siehe Michael Giebel; Wertsteigerung durch Qualitätsmanagement. Entwicklung eines Modells zur Beschreibung der Wirkmechanismen und eines Vorgehenskonzepts zu dessen Einführung. In: Kasseler Schriftenreihe Qualitätsmanagement Bd. 1, S. 46. Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem (Hrsg.). Kassel 2011. Sowie: Vgl. Zollondz, Hans-Dieter; Grundlagen Qualitätsmanagement. Einführung in Geschichte, Begriffe, Systeme und Konzepte. München 2002; S. 8ff.

³⁵ Siehe dazu die unterschiedlichen Systeme des Qualitätsmanagements (ISO, EFQM, etc.).

³⁶ Siehe dazu: Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (Hrsg.); Berlin 2002; Verwaltung im 21. Jahrhundert. Band 1. Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Sowie: Zu den Abkürzungen: DIN = Deutsches Institut für Normung e.V. bzw. Deutsche Industrie Norm, EN = Europäische Norm, ISO = International Standardization Organization bzw. Internationale Organisation für Normung.

³⁷ Siehe dazu die Dokumentationen der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen – IBN“ und den in ihrem Kontext entstandenen Publikationen. Neben den ca. 50 Jugendämtern des Landes Niedersachsen beteiligen sich weitere Jugendämter aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an diesem System.

³⁸ Siehe dazu die Diskussion auf Bundesebene seit dem Jahr 2005 über den Aufbau einer Bildungsberichterstattung und dem ihr zu Grunde liegenden Indikatorenset.

„Mit "Bildung integriert" sollen Kommunen in ganz Deutschland angesprochen und in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren der Bildung verbindlich kooperieren. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort und Kooperationen im Land die Kräfte zu bündeln. Daneben bezieht "Bildung integriert" insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Programms "LvO" mit ein. "LvO" wurde von 2009 bis 2014 in Kooperation mit mehr als 180 deutschen Stiftungen modellhaft in 40 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und war eine in dieser Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft, die die Weichen für Lebenslanges Lernen in den Kommunen neu gestellt hat.“³⁹

Mittlerweile gibt es eine Vielfalt von unterschiedlich gestalteten kommunalen Bildungsberichten.

Im Kontext des Programms „Bildung integriert“ werden die Funktionen eines kommunalen Bildungsberichtes wie folgt beschrieben:

„Ein kommunaler Bildungsbericht sollte

- sich grundsätzlich an den Bildungsinteressen der Bürger und dem Beitrag von Bildung zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bürger orientieren,
- sich an bildungspolitischen Strategien und Zielen der Kommunen ausrichten,
- einem (Gesamt)Konzept folgen,
- an der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ orientiert sein,
- Indikatoren gestützt aufgebaut sein,
- verschiedene Datenquellen nutzen, an die bestimmte Qualitätskriterien zu stellen sind,
- kleinräumige Analysen enthalten,
- Bildungsdaten mit Sozialdaten in Bezug setzen und
- klare Botschaften enthalten.“⁴⁰

³⁹ Siehe dazu die Bekanntmachung des BMBF von 2015.
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1010.html>

⁴⁰ Quelle: Programmstelle „Lernen vor Ort“: *Handreichung. Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht?* S. 23. Online verfügbar unter http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf

6.6.1.2. Aufbau eines Bildungsmonitorings

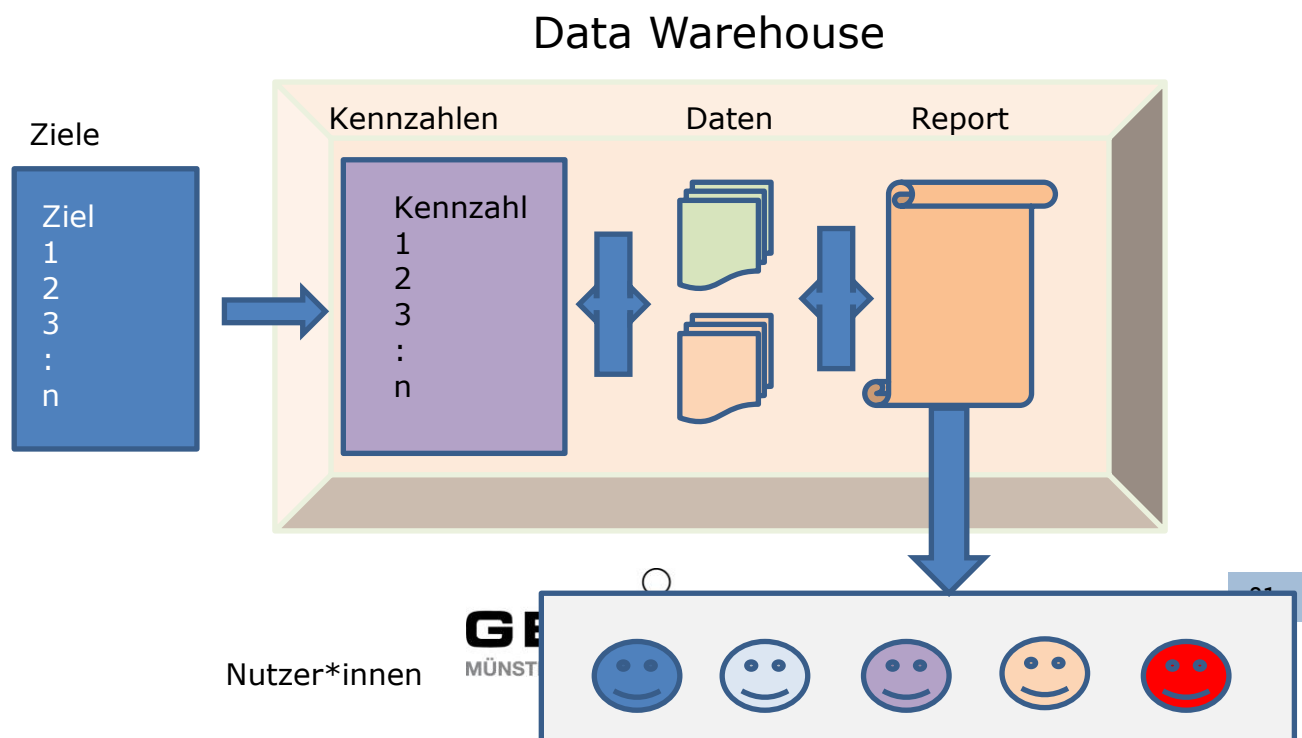
In Abhängigkeit von der jeweils konkreten Ausgestaltung eines Bildungsmonitorings werden grundsätzlich unterschiedliche Datenbestände benötigt. Sie beziehen sich auf soziodemographische Daten zum Bevölkerungsaufbau und zur Struktur der Bevölkerung, umfassen fachspezifische Daten insbesondere aus dem schulischen Kontext und können um weitere – zumeist kommunale Daten wie etwa Finanzdaten – vervollständigt und erweitert werden.

Neben der Bereitstellung grundlegender Datenbestände erfordert der Aufbau eines derartigen Systems zur Bildungsberichterstattung eine angemessene Form des Datenmanagements, d.h. der Organisation und Verfügbarkeit der Daten und deren Aufbereitung in Form von Kennzahlen. Dies bedeutet, dass zugleich eine entsprechende informationstechnisch qualifizierte Infrastruktur zur Verfügung stehen muss.

In der nachfolgenden Grafik wird eine grundlegende Struktur eines Berichtswesens vorgestellt, wie sie für die Stadt Hamm gestaltet werden soll.

In ihr wird verdeutlicht, wie – ausgehend von definierten Zielen – Kennzahlen gebildet werden, die auf entsprechende Datenbestände zurückgreifen, um daraus dann Reports zu generieren. Hierbei kann es sich um Tabellen, Grafiken oder auch thematische Karten handeln. Die so erzeugten „Berichte“ lassen sich wiederum zielgruppenspezifisch zusammenstellen, verfügbar machen und entsprechend textlich aufbereiten. Die möglichen Nutzer*innen solcher Berichte reichen von Leitungskräften der Verwaltung, politischen Entscheider*innen bis hin zu Bürger*innen der Stadt.

Abbildung 2: Technische Architektur des BBH-Systems



6.6.1.3. Steuerungserfordernis von Berichtswesen

Berichtswesen sind als dynamische, auf Dauer angelegte und weiter zu entwickelnde Systeme zu verstehen, die der Steuerung bedürfen.

Am Beginn eines derartigen Steuerungskreislaufs stehen stets Leitbilder und Visionen, aus denen heraus Ziele abgeleitet und definiert werden.

Den Zielen werden dann Kennzahlen eindeutig zugeordnet. Hierbei gilt grundsätzlich die Regel, dass zwar einem Ziel mehrere Kennzahlen zugeordnet werden können, eine Kennzahl aber nicht mehreren Zielen.

In einem weiteren Schritt werden dann die Kennzahlen ermittelt, in einem Report zusammengefasst und anschließend zurückgekoppelt.

Die Rückkopplung erfolgt dabei in der Regel nicht nur auf Leitungsebene, sondern stets auch unter Einbeziehung der anderen wichtigen Akteure wie die Mitarbeiter*innen in einem Fachamt oder der Öffentlichkeit.

Es kommt zu einer Interpretation des Grades der Zielerreichung auf Basis der Kennzahlen und damit zu einer Überprüfung der bisherigen Strategien zur Zielerreichung.

Zugleich wird ein Ziel auf seine Vollständigkeit, Klarheit und Eindeutigkeit sowie auf seine zukünftige Relevanz hin mit überprüft. Die Überprüfung von Zielen ermöglicht es, das Berichtswesen zu erweitern und aufgrund von Erkenntnissen neu auszurichten.

Damit werden derartige Berichtswesen dynamisch und bleiben nicht statisch. Dies bedeutet, dass die nachfolgend beschriebenen Ziele und Kennzahlen in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Aktualität und Relevanz überprüft und entsprechend weiterentwickelt werden sollten.

6.6.2. Methodisches Vorgehen

Entsprechend der Verfahrensweise bei der Erarbeitung der einzelnen thematischen Schwerpunkte wurde auch bezogen auf die Entwicklung des Berichtswesens eine Planungsgruppe konstituiert, die den Auftrag hatte, Ziele und Kennzahlen des Systems zu definieren.

Es wurde ein Teilnehmerkreis aus 15 Personen aus unterschiedlichen Fachbereichen gebildet, um die verschiedenen Perspektiven und Erkenntnisse in den Definitionsprozess einzubringen.

Folgende Fachbereiche waren vertreten:

- Schulverwaltung
- Schulaufsicht

- Jugendamt
- Stabsstelle soziale Planung
- Amt für soziale Integration
- kommunales Jobcenter
- Gesundheitsamt
- Abteilung Wahlen und Statistik.

Die Vorbereitung der einzelnen Sitzungen, deren Moderation sowie die Nachbereitung der Arbeitsergebnisse erfolgte durch die GEBIT Münster.

Im Vorfeld der ersten Arbeitsgruppensitzung wurde ein Abgleich mit bereits in der Stadt Hamm eingeführten Berichtswesen im Bereich Bildung durchgeführt, etwa im Rahmen des Programms "Kommunale Präventionsketten".

In vier Workshopsitzungen wurde ein Zielsystem mit Kennzahlen zur Beschreibung der demographischen wie sozialen Ausgangslage, der schulischen Situation und des Bildungswesens definiert.

Das in der Anlage beigefügte Dokument zum Berichtswesen Bildung beinhaltet die erarbeiteten Ziele und Kennzahlen des Berichtswesens für die Stadt Hamm. Es bildet damit die aktuelle konzeptuelle Grundlage für den (technischen) Aufbau des Berichtswesens.

6.6.3. Rahmenbedingungen

Beim Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens bedarf es stets einiger grundlegender Klärungen bezüglich der Struktur, des zukünftigen Betriebs und der späteren Nutzung eines derartigen Systems. Dabei geht es generell um die Klärung der grundlegenden Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf:

- die zukünftigen Nutzer*innen des Systems
- die am Prozess der Konzeption zu beteiligenden Akteure
- die zukünftige organisatorische Anbindung und Zuständigkeit für das System
- die offizielle Auftragserteilung und Legitimation für die Entwicklung des Systems und dessen zukünftigen Betrieb
- Aufgaben- und Rollenklärung bezüglich der
 - Koordination,
 - Organisation,
 - Moderation und Dokumentation des Prozesses zur Konzeption des kommunalen Berichtswesens Bildung Hamm.

Sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Aufbau eines Berichtswesens Bildung geschaffen, leiten sich daraus weitere Arbeitsschritte ab.

Im Einzelnen sind dies:

- die Verständigung über Ziele,
- die Definition von Kennzahlen und Indikatoren,
- die Verständigung über die Art und den Umfang der zukünftig regelmäßig zu erstellenden Aufbereitung von Zielen und Kennzahlen in Form einer Dokumentation bzw. eines Reports,
- die Klärung der Verfügbarkeit und Bereitstellung entsprechender Datenbestände zur Generierung von Kennzahlen,
- die technisch-organisatorische Klärung der regelmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Datenbestände,
- die Beschaffung und Bereitstellung der zur Datenhaltung und Aufbereitung erforderlichen informationstechnischen Werkzeuge (Data-Warehouse-System),
- die Generierung entsprechender Reports und deren Bereitstellung für die definierten Zielgruppen bzw. Personen und
- die Sicherstellung des technischen wie fachlich-konzeptionellen Betriebs des kommunalen Berichtswesens Bildung Hamm durch entsprechende personelle Ressourcen.

Der Aufbau eines derartigen kommunalen Berichtswesens erfordert eine mittelfristige zeitliche Planung über einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren. Ein derartiger Zeitrahmen ist erforderlich, um neben den bereits erbrachten Leistungen der Formulierung von Zielen und Kennzahlen hinaus auch die zukünftigen Arbeitsschritte qualifiziert umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Notwendigkeit der Schaffung einer entsprechenden informationstechnischen Infrastruktur und deren Inbetriebnahme, sowie die Beschaffung und Vereinbarung zu zukünftig bereitzustellenden Datenbeständen und deren Organisation sowie die dann daraus generierten Kennzahlen in einer angemessenen Berichtsform aufzubereiten. Den langjährigen Erfahrungen der GEBIT Münster zufolge sind im Prozess des Aufbaus eines Berichtswesens Bildung für die Stadt Hamm die definitiven Arbeiten der Zielformulierung und Kennzahlenbildung binnen kürzester Zeit erfolgt. Die zuvor beschriebenen weiteren Arbeitsschritte jedoch bedürfen erheblicher zeitlicher Ressourcen aufgrund notwendiger Abstimmungen, Einarbeitungen und Qualifizierungen. Dies begründet den insgesamt benannten Zeitaufwand.

6.6.4. Festlegungen für die Stadt Hamm

Entsprechend der zuvor genannten klärungsrelevanten Aspekte eines Berichtswesens Bildung wurden folgende Rahmenbedingungen für das Berichtswesen Bildung der Stadt Hamm vereinbart:

Grundsätzlich umfasst ein Berichtswesen Bildung sowohl die formale als auch die non-formale Bildung. Es beginnt in der frühen Kindheit mit den Angeboten von Kindertageseinrichtungen (gemäß SGB VIII) und endet mit Blick auf die Dimension *Alter* mit Angeboten für Menschen in der Nacherwerbsphase.

In diesem ersten Schritt der Konzeption des Berichtswesens Bildung Hamm wird entsprechend der Empfehlung der GEBIT Münster nur ein Teilaspekt von Bildung in Form von Zielen und zugehörigen Kennzahlen konkretisiert und operationalisiert. Damit wird gewährleistet, dass eine in sich geschlossene Thematik praktisch realisiert werden kann, die es im weiteren Verlauf um weitere Themenfelder zu vervollständigen gilt.

Das Berichtswesen Bildung in seiner gegenwärtigen Konzeption bezieht sich auf die formale Bildung und damit im Kern auf den Übergang von der KiTa in die Grundschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe II und den Übergang in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung. Damit sind alle Schulformen einbezogen. Dies betrifft konkret die Grundschulen ebenso wie die weiterführenden Schulen und die Berufskollegs mit ihrem entsprechenden allgemeinbildenden schulischen Angebot. Die in diesem Kontext zugleich begleitenden komplementären Leistungen und Angebote insbesondere des Jugendamtes und des Jobcenters sowie weiterer relevanter Akteure werden ebenfalls im Berichtswesen erfasst.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Vorgehensweise wurde zunächst das Zielsystem definiert um daran anschließend und darauf aufbauend Kennzahlen zu entwickeln.⁴¹

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte dieses definierten Berichtswesens vorgestellt.

Dies betrifft insbesondere das Zielsystem und die Differenzierungsebenen, auf die sich das Gesamtsystem bezieht sowie ergänzende Kennzahlen zur Beschreibung der sozialen und demographischen Situation der Stadt Hamm wie auch der Beschreibung des Bildungssystems.

6.6.4.1. Ziele und Teilziele

Will man ein entsprechendes Zielsystem aufbauen, so ist es zunächst erforderlich, auf einer übergeordneten Ebene die globalen Zielsetzungen zu identifizieren, die im Kontext von Bildung erreicht werden sollen. Dies setzt zugleich eine Ver-

⁴¹ Das vollständige Arbeitsergebnis dieses Prozesses ist in dem Anhang zu diesem Bericht beigelegt.

ständigung unter den Beteiligten darüber voraus, was unter einem „Ziel“ zu verstehen ist.

Ziele beschreiben ideale Soll-Zustände in Zukunft und eignen sich daher dazu, angestrebte Zustände zu definieren. Dabei gilt es, den kommunalen Kontext und damit den Gestaltungsspielraum einer Kommune bei der Zielformulierung stets mit zu bedenken.

Dabei wird der Versuch unternommen, aus der jeweils höheren Zielebene die nachfolgende Zielebene abzuleiten. Sie darf jedoch nicht im Widerspruch zur jeweils übergeordneten Zielebene stehen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der intensiven Diskussionen über Ziele aus der Arbeitsgruppe zu den jeweiligen Zielebenen vorgestellt.

Globalziel:

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen.

Strategische Ziele:

1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten entwickelt.
2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.
3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse.
4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.

Im Folgenden werden die Inhalte der strategischen Ziele kurz abgebildet und erläutert. Wenn die Formulierung eines passenden Teilziels nicht möglich war, soll das strategische Ziel gleichzeitig als Teilziel genutzt werden.

Strategisches Ziel 1

Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten entwickelt.

Teilziele:

- Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung
- Kinder, die 3 Jahre die KiTa besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig
- Kinder, die 3 Jahre die KiTa besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache
- Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten

Strategisches Ziel 2

Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.

Teilziele:

- Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen
- Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert

Strategisches Ziel 3

Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse.

Teilziele:

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse
- Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse
- Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt
- Schüler*innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden
- Schüler*innen besuchen regelmäßig die Schule

Strategisches Ziel 4

Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.

Teilziele:

- Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt
- Der Übergang in die schulische Ausbildung gelingt
- Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt

Jedem der hier genannten Teilziele werden einzelne Kennzahlen zugeordnet. Dabei zeigte sich im Definitionsprozess, dass bestimmte Datenbestände zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in qualifizierter Form vorliegen und es weiterer Bemühungen seitens der beteiligten Akteure und Fachbereiche bedarf, derartige Datengrundlagen im weiteren Prozess ggf. zu entwickeln. Kennzahlen, die erst perspektivisch ausgewiesen werden können, sind in der Gesamtdokumentation gekennzeichnet.⁴² Sie können im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des Berichtswesens berücksichtigt werden.

Diese Teilaspekte im Berichtswesen verweisen auf die Notwendigkeit, im weiteren Prozess der Vervollständigung des Systems entsprechende Vereinbarungen über den Bezug von Datengrundlagen herzustellen.

6.6.4.2. Aggregationsebenen der Kennzahlen

Die den einzelnen Zielen zugeordneten Kennzahlen lassen sich dabei auf unterschiedlichen Aggregationsebenen abbilden.

Die Stadt Hamm

Die höchste Aggregationsebene bildet die *Stadt Hamm*. D.h. Kennzahlen werden stets auch auf Ebene der Stadt abgebildet, um damit einen Orientierungsrahmen und einen Bezugspunkt für die anderen nachfolgend genannten Aggregationsebenen zu schaffen.

Sozialräumen der Stadt Hamm

Die in der Stadt Hamm bereits definierten Sozialräume bilden eine weitere Aggregationsebene, räumlich betrachtet „unterhalb“ der Ebene der Stadt Hamm. Diese Ebene ermöglicht es, räumliche Besonderheiten zu identifizieren und insbesondere vor dem Hintergrund kommunalpolitischen Handelns mögliche Schwerpunkte zu lokalisieren.

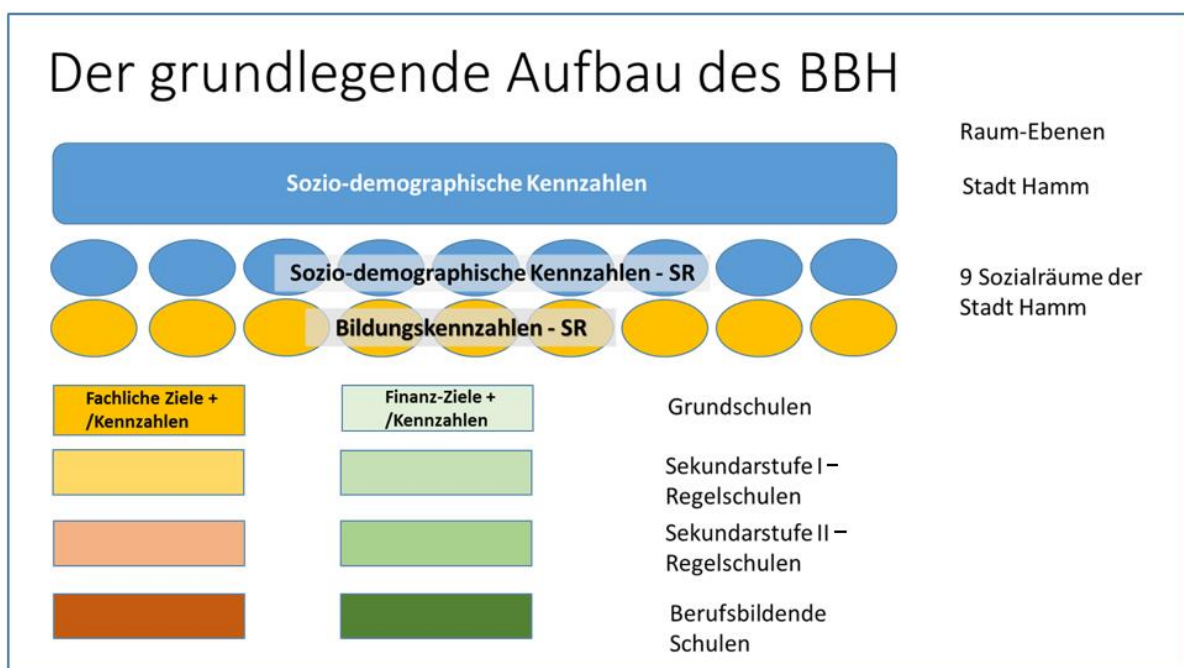
⁴² Vergleich dazu die Erläuterungen des Berichtswesens in der Anlage.

Schulformen in der Stadt Hamm

Neben der Möglichkeit der räumlichen Differenzierung eröffnet sich zugleich die Option, Kennzahlen auch schulformbezogen aufzubereiten. Insofern wird hier der Blick von der rein räumlichen Ebene auf die Ebene des Bildungssystems und ihres Aufbaus und ihrer Struktur gerichtet.

Die nachfolgende Grafik visualisiert die grundlegende konzeptionelle Architektur des Berichtswesens Bildung (BBH) in der Stadt Hamm.

Abbildung 3: Der grundlegende Aufbau des BBH



Wie in der Grafik dargestellt, werden zunächst auf Ebene der Stadt Hamm Kennzahlen definiert, die die demographische und soziale Situation der Bevölkerung (insbesondere auch der Schülerschaft) darstellen. Zudem können bereits auf dieser Ebene ausgewählte Bildungskennzahlen aufbereitet werden.

Sowohl durch die Schulentwicklungsplanung als auch durch die anderen in der Stadt Hamm verfügbaren Berichtswesen wird deutlich, dass in einigen Bereichen eine sozialräumlich differenzierte Betrachtung sinnvoll erscheint.

Diese zweite räumliche Ebene Sozialraum/Stadtteil wird dann sowohl im Hinblick auf die sozio-demographische Situation mittels Kennzahlen abgebildet, als auch durch relevante Kennzahlen zur formalen Bildung. Dies betrifft insbesondere Kennzahlen aus dem Kontext der Grundschulen.

Der sozialräumliche Bezug verliert seine Relevanz und Bedeutung, wenn man von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II wechselt.

Eine weitere Ebene der Aufbereitung bilden die in der Stadt Hamm vorhandenen Schulformen

- Förderschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule und
- Berufskolleg.

Insofern werden im Rahmen des Berichtswesens unterschiedliche Ausschnitte und Aspekte formaler Bildung in Form von Kennzahlen dargestellt.

Darüber hinaus würden andere relevante Aspekte, wie zum Beispiel Leistungen für die Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen (vgl. §35a SGB VIII) oder Beratungsleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (vgl. §34 SGB XII) sowie darüberhinausgehende Formen der Unterstützung und Beratung durch weitere Akteure mit abgebildet werden können.

Zusätzlich zu den hier genannten Aggregationsebenen lassen sich innerhalb des Kennzahlensystems weitere Differenzierungen vornehmen.⁴³

6.6.4.3. Kennzahlen zur Sozialstruktur und Bildungsinfrastruktur

Um die Rahmenbedingungen, in denen Bildung in der Stadt Hamm erfolgt, weitergehend beschreiben zu können, werden neben den über das Zielsystem definierten Kennzahlen weitere Kennzahlenbereiche im Berichtswesen Bildung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen zur Sozialstruktur und Kennzahlen zur Bildungsinfrastruktur.

Kennzahlen zur Sozialstruktur

Die Kennzahlen der Sozialstruktur sind anders als die zuvor definierten Kennzahlen des Zielsystems nicht einem Ziel zugeordnet, sondern charakterisieren ausgewählte Aspekte der Ausgangslage der Bevölkerung.

Diese Kennzahlen basieren auf bereits definierten Kennzahlen zur sozialen und demographischen Situation der Wohnbevölkerung in der Stadt Hamm.⁴⁴ Sie lassen sich sowohl auf Stadtebene, als auch auf sozialräumlicher Ebene darstellen, sodass die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für Bildung insbesondere im Primarbereich beschrieben werden können.

⁴³ Vergleich dazu die Dokumentation des Systems in der Anlage.

⁴⁴ Siehe dazu die regelmäßigen statistischen Publikationen der Stadt Hamm.

Dies ermöglicht es, Verbindungen zwischen der sozialen Ausgangslage von Schüler*innen der Primarstufe und deren Bildungsverlauf herzustellen. Dies betrifft insbesondere die strategischen Ziele 1 und 2 und deren Kennzahlen.

Kennzahlen zur Bildungsinfrastruktur

Kennzahlen zur Bildungsinfrastruktur dienen der Orientierung bezüglich der Ausgestaltung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und beziehen sich damit auf wichtige, kommunal gestaltbare Aspekte des Bildungssystems. Hierzu zählt die Analyse der schulischen Ausstattung sowie die zusätzlichen kommunalen Unterstützungsangebote für Schule wie z.B. kommunale Schulsozialarbeit.

6.6.5. Empfehlungen

Mit der Definition eines Ziel- und Kennzahlensystems Bildung für die Stadt Hamm ist ein zentraler Arbeitsschritt für den Aufbau und die Realisierung eines derartigen Berichtswesens erfolgt. Um das Berichtswesen insgesamt jedoch produktiv zu stellen, bedarf es weiterer Arbeitsschritte zur Vervollständigung. Sie gilt es zu realisieren.

Bereitstellung personeller Ressourcen

Um das Berichtswesen Bildung produktiv stellen zu können und seinen Betrieb zuverlässig zu gewährleisten, bedarf es der Bereitstellung einer entsprechenden personellen Grundausstattung auf Dauer.

Konkret bedeutet dies, dass eine entsprechende personelle Ressource in Form von Personalstellen für diese Aufgabe fest vorgesehen ist. Sie wird erforderlich, um die notwendigen Arbeitsschritte der Datenbeschaffung und die Bereitstellung von Berichten und weiteren Dokumenten künftig zu gewährleisten.

Der Umfang der personellen Ausstattung richtet sich dabei danach, inwieweit die Stadt Hamm zukünftig die mit dem Berichtswesen verbundenen Arbeiten in eigener Verantwortung übernimmt.

Grundsätzlich bedarf es einer personellen Ausstattung, die aufgrund ihres Qualifikationsprofils sowohl den informationstechnischen Teil der Arbeit im Kontext des Berichtswesens als auch den fachlich/pädagogischen Teil des gewährleisten kann.

Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur

Um das skizzierte Berichtswesen Bildung praktisch betreiben zu können, bedarf es einer Ausstattung informationstechnischer Art im Sinne eines Data-Warehouse.

Die dafür erforderlichen Werkzeuge sind gegenwärtig in der Stadt Hamm noch nicht vorhanden, sodass unterschiedliche Möglichkeiten, sie zu beschaffen bzw. die Arbeiten über externe Dienstleister zu erbringen lassen, geprüft werden müssen.

Grundsätzlich ergeben sich folgende Optionen:

1. Die Stadt Hamm als Betreiber des Systems „Berichtswesen Bildung“

D.h. alle Komponenten und Elemente des Berichtswesens fachlicher wie informationstechnischer Art liegen bei der Stadt Hamm.

Die Stadt Hamm verfügt über entsprechende personelle und technische Ausstattungen, um die möglichst weitgehende automatisierte Generierung der zukünftigen Berichte mit eigenen Ressourcen zu ermöglichen.

Konkret heißt dies: es gibt eine Personalausstattung, die den Anforderungen an die Qualifikationen/Kompetenzen

- Wissen über Bildung
- Wissen bezüglich Datenmanagement und Datenorganisation/empirischer Handhabung und Aufbereitung sowie
- informationstechnisches Wissen bezüglich der Handhabung von Data-Warehouse-Systemen zur Generierung der Berichte inklusive der Verfügbarkeit eines derartigen technischen Systems in der Stadt Hamm gerecht wird.

2. Inanspruchnahme des Förderprogramms „Bildung integriert“

Das im Förderprogramm „Bildung integriert“ verwendete IT-System im Rahmen von Bildungsmonitoring stellt sich in Form eines Data-Warehouse dar:

„Es können Daten aus unterschiedlichen Quellsystemen geladen werden, beispielsweise statistische Anwendungen, kommunale Fachverfahren oder bereits bestehende Auswertungen aus vorhandener Standardsoftware. Im IT-Instrumentarium laufen diese Daten zusammen, werden miteinander verknüpft und strukturiert aufbereitet. Hier gilt das Prinzip der „einzigen Quelle der Wahrheit“ (engl: Single Point of Truth = SPOT), bei dem die Daten im IT-Instrumentarium in bereinigter und aufbereiteter Form vorliegen und damit als (singuläre) verlässliche Quelle für Auswertungen dienen können.

Das IT-Instrumentarium stellt als integrierte Komplettlösung alle Funktionen von der Datenhaltung bis zur Datenauswertung bereit. Die verfügbaren Auswertungsmöglichkeiten gehen weit über die Funktionen von Standard-Bürosoftware hinaus: interaktive Tabellen, Diagramme, thematische Karten mit einer Vielzahl von Konfigurationsmöglichkeiten bis hin zur manuellen Editierung von SQL-Abfragen und sprechen damit unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer an.“

Die diesbezüglichen Optionen werden bereits durch die Stadt Hamm geprüft.⁴⁵

⁴⁵ Vergleiche dazu die entsprechenden Ausführungen im Bericht der Stadt Hamm. Siehe auch: http://download.robotron.de/pdf/projektskizze_lvo_0911.pdf

3. Externer Dienstleister bietet den Service der Datenanalyse an

Voraussetzung hierfür ist, dass der Dienstleister in der Lage ist, den definierten Anforderungen zu entsprechen und jeweiliges Fachwissen, Know-how und technisches Equipment zur Verfügung zu stellen.

Als ein möglicher externer Dienstleister kommt bspw. die GEBIT Münster infrage. Weitere Dienstleister werden durch die Stadt Hamm eruiert und in den Abwägungsprozess einbezogen.

Datenbeschaffung und Datenmanagement

Ein weiterer, zukünftig regelmäßig anfallender Arbeitsprozess wird sich auf die Datenbeschaffung und das Datenmanagement beziehen. Konkret bedeutet dies, die in der Anlage benannten Datenbestände bei den unterschiedlichen datenhaltenden Organisationen abzufragen und in systematischer Weise so abzulegen, dass daraus zukünftig weitgehend automatisiert das Kennzahlenset erstellt werden kann. Dies bedeutet, entsprechende Vereinbarungen mit den jeweils datenhaltenden Organisationen zu treffen und im Sinne der Weiterentwicklung des Berichtswesens zukünftig erforderlich werdende Datenbestände zu identifizieren und ebenfalls bereitzustellen.

Gestaltung von Berichten und Reports

Sind entsprechende Kennzahlen erstellt, gilt es sie in einer angemessenen Weise medial zu gestalten und aufzubereiten. So gilt es unter anderem zu klären, welche Kennzahlen zusammengehörig in Tabellen- und Listenform zusammengefasst aufbereitet werden sollen und wie diese konkret bezüglich des Layouts gestaltet werden müssen. Davon zu unterscheiden sind Möglichkeiten der grafischen Aufbereitung sowie die Option, unter Verwendung von Geo-Informationssystemen (GIS) thematische Karten zu generieren. Bezüglich des letztgenannten Aspekts der thematischen Karten lassen sich zum Beispiel in der Stadt Hamm verfügbare Systeme nutzen, was jedoch bedeutet, entsprechende Vereinbarungen miteinander zu treffen, wie derartige Daten bereitgestellt und anschließend aufbereitet werden sollen.

Dies bedeutet zugleich, innerhalb der Stadt Hamm Vereinbarungen darüber zu treffen, aufgrund welcher Systematik bestimmte Formen der Gestaltung des Berichtswesens zukünftig erfolgen soll. Diese Leitlinien gilt es noch zu entwickeln. In diesem Kontext ist zugleich zu berücksichtigen, welche unterschiedlichen Gruppen von Nutzer*innen welche Kennzahlen zur Verfügung gestellt bekommen sollen und wie dies technisch realisiert wird. So sind moderne Systeme in der Lage, über automatisierte Verfahren ausgewählte Teile des Berichtswesens unterschiedlichen Personengruppen zur Verfügung zu stellen.

Veröffentlichung

Von den zuvor beschriebenen Anforderungen zu unterscheiden ist die Anforderung, zu definierende Teile des Berichtswesens Bildung den Bürger*innen generell öffentlich zu machen. Welche Teile der Kennzahlen und sonstigen Indikatoren hierfür genutzt werden sollen, bedarf noch der weiteren Abstimmung im Verlauf der Vervollständigung des Berichtswesens als System.

Dies bedeutet zugleich zu vereinbaren, inwieweit Kennzahlen auch textlich interpretiert und beschrieben werden, um deren Lesbarkeit erhöhen. So reicht es unseres Erachtens nicht aus, lediglich Tabellen zu veröffentlichen. Vielmehr bedarf es der Kommentierung und Interpretation insbesondere dann, wenn man Zeitreihen aufbaut und deren Veränderung bewertet.

Die Bildung von Zeitreihen ist eine weitere Option im Rahmen des Berichtswesens Bildung. Auch diesbezüglich gilt es zu klären, für welche der definierten Indikatoren und Kennzahlen Zeitreihen aufgebaut werden sollen. Grundsätzlich ist das System so angelegt, dass derartige Zeitreihen bezogen auf jede Kennzahl erstellbar sind.

Überprüfung und Weiterentwicklung - der Steuerungskreislauf

Folgt man dem für derartige Systeme kennzeichnenden Steuerungskreislauf, so ist mit den zuvor ausgeführten Arbeitsschritten eine erste Iteration beschrieben. Sie wiederholt sich regelmäßig jährlich.

Damit verbindet sich zugleich die Anforderung, das bestehende Berichtswesen Bildung bezüglich seiner Aktualität und Vollständigkeit einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. So gilt es, sowohl die Ziele als auch die Kennzahlen hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu bewerten und gegebenenfalls zu modifizieren oder durch neue Ziele oder Kennzahlen zu ersetzen. Dies ist erforderlich, um die Aktualität eines solchen Systems zu gewährleisten.

In den kommenden Jahren wird sich daher die Aufgabe für die Stadt Hamm stellen, die anderen Handlungsfelder, die ebenfalls zum Bereich Bildung gehören, sukzessive mit in das Berichtswesen Bildung aufzunehmen. Dazu gehören explizit die Kindertagesstätten mit ihren Angeboten, ebenso wie Bildungsangebote in der Lebensphase der Erwerbstätigkeit und der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit, sodass erst dann ein vollständiges Bild der Bildungsaktivitäten in der Stadt Hamm gewährleistet ist. Diesen Prozess gilt es grundsätzlich analog der bisherigen methodischen Vorgehensweise zu gestalten.

Nachfolgend werden die Empfehlungen in Kurzform zusammengefasst.

Tabelle 14: Empfehlungen zum Berichtswesen Bildung Hamm (BBH)

Empfehlungen Berichtswesen Bildung Hamm (BBH)

Implementierung des Berichtswesens

Um das Berichtswesen Bildung für die Stadt Hamm umzusetzen, bedarf es weiterer Arbeitsschritte.

Im Einzelnen sind dies:

1. Entscheidungen seitens der Stadt Hamm über den Grad des **Eigenanteils** an der Realisierung des Bildungsmonitorings,
2. die daraus resultierende Bereitstellung von *personellen* und *infrastrukturellen* (informationstechnischen) **Ressourcen**,
3. der Aufbau eines kontinuierlichen **Datenmanagements und die Erarbeitung eines langfristigen Konzepts**, d.h. Klärung, Beschaffung und Ablage der Daten in dafür geeigneten informationstechnischen Systemen,
4. die Entwicklung eines zukünftigen **Berichtsdesigns**, d.h. Vereinbarungen zu Aufbau und Struktur des Berichts sowie Layout und Design,
5. Vereinbarungen zur **Publikation**, d.h. Vereinbarungen zu treffen bezüglich der zukünftigen
 - a. Adressatengruppen,
 - b. der Form der Publikation (online bzw. Papier) und
 - c. der zeitlichen Intervalle,
6. die Gewährleistung einer zuverlässigen **Projektsteuerung** und Weiterentwicklung des Systems, d.h.
 - a. der Überprüfung der Ergebnisse und
 - b. der Passgenauigkeit von Zielen und Kennzahlen,
7. die Ableitung von **Handlungsempfehlungen** anhand der festgestellten Bedarfe auf der kommunalen Ebene,
8. deren **praktische Umsetzung** und
9. **die kritische Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung** sowie
10. **die Ergänzung um weitere Bildungsbereiche** wie z.B. non-formale

Empfehlungen Berichtswesen Bildung Hamm (BBH)

Bildung oder Weiterbildung.

Gewährleistung von Kontinuität

Soll ein derartiges Berichtswesen Bildung „Wirkung“ entfalten, bedarf es der zuverlässigen, qualifizierten Umsetzung und Fortführung, da in der Regel erst nach mehreren Jahren „Effekte“ im Sinne von „Wirkungen“ empirisch sichtbar werden. Ohne die Gewährleistung von Kontinuität verlieren diese Wirkungen ihre Bedeutung.

Die unter den ersten beiden Punkten genannten Aspekte werden bereits seitens der Verwaltung aktiv bearbeitet, sodass eine sukzessive Implementation des Systems innerhalb der nächsten drei Jahre realistisch erscheint.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitglieder der Lenkungsgruppe	11
Tabelle 2: Vorschlag für Entscheidungskriterien zur Aufnahme in die OGS	19
Tabelle 3: Bestandteile eines Leitbildes	21
Tabelle 4: Ergebnisse des Workshop Nr. 3	26
Tabelle 5: Aufnahmekriterien für die OGS.....	34
Tabelle 6: Leitbild OGS und Teamentwicklung.....	36
Tabelle 7 : Die OGS öffnet sich	37
Tabelle 8: Raumgestaltung und multifunktionale Raumnutzung.....	38
Tabelle 9: Ergebnissicherung Workshop 2.....	52
Tabelle 10: Empfehlungen zur Schulsozialarbeit	62
Tabelle 11: Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Eltern	69
Tabelle 12: Empfehlungen zum Umgang mit Vielfalt	74
Tabelle 13: Empfehlungen zum Sozialen Lernen in der Schule.....	77
Tabelle 14: Empfehlungen zum Berichtswesen Bildung Hamm (BBH)	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Nennungen von priorisierten Themen durch die Schulen	13
Abbildung 2: Technische Architektur des BBH-Systems	81
Abbildung 3: Der grundlegende Aufbau des BBH	89

**Anhang:
Berichtswesen Bildung Hamm –
Ergebnisse der Sitzung am 09. Oktober 2018**

Ergebnisse der Sitzung am 9. Oktober 2018

Vorbemerkungen

- Grundsätzlich werden alle Kennzahlen auf Stadtebene insgesamt ausgewiesen. Weitere Aggregationsebenen sind in der rechten Spalte eingetragen. Stadt ist als Aggregationsebene nur in den Fällen vermerkt, wenn keine Ebene darunter vorgeschlagen wird bzw. abbildbar ist.
- Grunddaten (absolute Zahlen), z.B. die Zahl der Schüler*innen, Zahl der Auswärtigen, Zahl der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte etc. können in einem separaten Anhang ausgewiesen werden. Dies wird hier nicht gesondert ausgewiesen.
- Welchen Personengruppen welche Kennzahlen bzw. welche Aggregationsebenen von Kennzahlen vorgelegt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
- Kennzahlen, die erst perspektivisch ausgewiesen werden können, sind grau hinterlegt.

Globalziel: Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen
Strategische Ziele
1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten entwickelt 2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten 3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse 4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.
Bildungsinfrastruktur
Sozialstruktur

Basiszahlen Bildung					
Nr.		Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
1		Anzahl Schulen	IT.NRW	incl. Ersatzschulen	Schulform
2		Anzahl Züge	IT.NRW	incl. Ersatzschulen	Schulform
3		Anzahl Schüler*innen	IT.NRW	incl. Ersatzschulen	Schulform

1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
4	Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung	Anteil Kinder ab 3 Jahren, die regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen, an Gesamtzahl der Einwohner*innen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	Jugendamt / Einwohnerdaten	Zurzeit können nur belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen ausgewiesen werden. Der regelmäßige Besuch der Einrichtung wird zurzeit (noch) nicht erfasst.	Sozialraum (Standort Kita)
5	Kinder, die 3 Jahre die KiTa besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig	Anteil Schulanfänger*innen ohne auffälligen Befund im Rahmen des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening (SOEPESS) in der Schuleingangsuntersuchung an Schulanfänger*innen insgesamt	Gesundheitsamt		Sozialraum (Wohnort Kind)
6		Anteil Schulanfänger*innen ohne auffälligen Befund im Rahmen des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening (SOEPESS) in der Schuleingangsuntersuchung an Schulanfänger*innen, die drei Jahre die Kindertageseinrichtung besucht haben	Gesundheitsamt	Dreijähriger Besuch der Kindertageseinrichtung nach Angaben der Eltern im Fragebogen der Schuleingangsuntersuchung.	Sozialraum (Wohnort Kind)

1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
7	Kinder, die 3 Jahre die KiTa besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache	Anteil Schulanfänger*innen ohne auffälligen Befund im Hinblick auf die Verwendung von Präpositionen und Pluralbildung an Schulanfänger*innen insgesamt	Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Präpositionen und Pluralbildung sind Bestandteile des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening (SOE-PESS) Dreijähriger Besuch der Kindertageseinrichtung nach Angaben der Eltern im Fragebogen der Schuleingangsuntersuchung. 	Sozialraum (Wohnort Kind)
8		Anteil Schulanfänger*innen ohne auffälligen Befund im Hinblick auf die Verwendung von Präpositionen und Pluralbildung an Schulanfänger*innen, die drei Jahre die Kindertageseinrichtung besucht haben	Gesundheitsamt		Sozialraum (Wohnort Kind)
9		Anteil Schulanfänger*innen, die nach ärztlicher Einschätzung ausreichende Kompetenz in deutscher Sprache besitzen, an Schulanfänger*innen, die zu Hause eine andere Sprache als deutsch sprechen	Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> Kinder, die nicht ausreichend deutsch sprechen, können im Hinblick auf die Verwendung von Präpositionen und Pluralbildung nicht untersucht werden. Daher erfolgt bei ihnen eine ärztliche Einschätzung der Sprachkompetenz. Dreijähriger Besuch der Kindertageseinrichtung und Sprache im Haushalt nach Angaben der Eltern im Fragebogen der Schuleingangsuntersuchung. 	Sozialraum (Wohnort Kind)
10		Anteil Schulanfänger*innen, die nach ärztlicher Einschätzung ausreichende Kompetenz in deutscher Sprache besitzen, an Schulanfänger*innen, die drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben und zu Hause eine andere Sprache als deutsch sprechen	Gesundheitsamt		Sozialraum (Wohnort Kind)

1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
11	Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten	Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder an Schulanfänger*innen insgesamt	IT.NRW		Sozialraum
12		Anteil vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder an Kindern im Einschulungsjahrgang insgesamt	Hamm		Sozialraum

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
13	Schüler*innen stehen qualifizierte Ganztagsangebote zur Verfügung	Anteil Schüler*innen in der OGS an Grundschüler*innen insgesamt	Schulverwaltung / IT.NRW		Sozialraum
14		Anteil Schüler*innen in der OGS an Förderschüler*innen insgesamt	Schulverwaltung / IT.NRW		Stadt
15		Anteil Schüler*innen in der Übermittag-Betreuung an Grundschüler*innen insgesamt	Schulverwaltung / IT.NRW		Sozialraum
16		Anteil Schüler*innen in der Übermittag-Betreuung an Förderschüler*innen insgesamt	Schulverwaltung / IT.NRW		Stadt
17		Anteil Schüler*innen auf der Warteliste der OGS-Betreuung an Grund- und Förderschüler*innen insgesamt	Träger der Betreuungsangebote / IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfordert einheitliche Führung von Wartelisten ▪ sowie Festlegung eines Stichtags 	Sozialraum
18		Anteil Schüler*innen auf der Warteliste der Übermittag-Betreuung an Grundschüler*innen insgesamt	Träger der Betreuungsangebote / IT.NRW		Sozialraum
19		Anteil Schüler*innen an Ganztagschulen an Schüler*innen in weiterführenden Schulen insgesamt	IT.NRW		Schulform
20		Anteil Schüler*innen, die im Rahmen des BuT Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten, an Schüler*innen insgesamt	Job-Center / IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur bezogen auf Schulen, an denen gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird. ▪ Daten sind nach Schulform vorhanden, die Abfrage zurzeit jedoch noch nicht programmiert. 	Schulform
21		Kinder und Jugendliche nehmen <i>in der Schule</i> an sportlichen Angeboten außerhalb des Unterrichts in der Schule teilgenommen haben, an Schüler*innen insgesamt	Schulen / IT.NRW		

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten						
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n	
22	Ie an außer- unterrichtlichen Angeboten teil	Anteil Schüler*innen, die an sozio-kulturellen Angeboten außerhalb des Unterrichts in der Schule teilgenommen haben, an Schüler*innen insgesamt	Schulen / IT.NRW		Schulstufen	
23		Anteil Schüler*innen in JeKits an Grundschüler*innen insgesamt	Grundschulen / IT.NRW		Sozialraum	
24	Kinder und Jugendliche nehmen <i>außerhalb von Schule</i> an außerschulischen Angeboten teil	Anteil Kinder, die einen Sportverein besuchen, an Kindern in der Schuleingangsuntersuchung insgesamt	Gesundheitsamt	Zurzeit wird die Frage nach dem Besuch eines Sportvereins im Fragebogen der Schuleingangsuntersuchung nicht gestellt – Aufnahme der Kennzahl daher perspektivisch	Sozialraum (Wohnort Kind)	
25		Anteil Schüler*innen, die einen Sportverein besuchen an Schüler*innen insgesamt (nach Alter)	Datenquellen unklar		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärungen im Hinblick auf genaue Definition und Datenquellen notwendig ▪ Perspektivische Aufnahme in das Kennzahlensystem 	Stadt
26		Anteil Schüler*innen, die sozio-kulturelle Angebote wahrgenommen haben, an Schüler*innen insgesamt				Stadt
27		Anteil Teilnehmer*innen an Angeboten der Jugendarbeit an Einwohner*innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren				Stadt
28	Kinder und Jugendliche nehmen <i>außerhalb von Schule</i> an außerschulischen Angeboten teil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Schüler*innen, die eine Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an Sportangeboten nach BuT <i>erhalten</i>, an allen Schüler*innen, die Leistungen nach dem BuT erhalten. ▪ Anteil Schüler*innen, die eine Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an Sportangeboten nach BuT <i>in Anspruch nehmen</i>, an allen Schüler*innen, die Leistungen nach dem BuT erhalten. 	Jobcenter	Daten sind nach Altersgruppen vorhanden, entsprechende Abfrage zurzeit jedoch noch nicht programmiert.	Schulstufe	

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
29		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Schüler*innen, die eine Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an sozio-kulturellen Angeboten nach BuT <i>erhalten</i>, an allen Schüler*innen, die Leistungen nach dem BuT erhalten. ▪ Anteil Schüler*innen, die eine Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an sozio-kulturellen Angeboten nach BuT <i>in Anspruch nehmen</i>, an allen Schüler*innen, die Leistungen nach dem BuT erhalten. 	Jobcenter	Daten sind nach Altersgruppen vorhanden, entsprechende Abfrage zurzeit jedoch noch nicht programmiert	Schulform
30	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	Anteil ausländischer Schüler*innen an Schüler*innen insgesamt	IT.NRW		Schulform
31		Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an Schüler*innen insgesamt	IT.NRW	Schüler*innen, die im Ausland geboren sind und/oder mit mindestens einem Elternteil im Ausland geboren und/ oder Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch	Schulform

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
32	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	Anteil Schüler*innen, die im Ausland geboren sind, an Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt	IT.NRW		Schulform
33		Anteil Schüler*innen mit mindestens einem Elternteil, das im Ausland geboren ist, an Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt	IT.NRW		Schulform
34		Anteil Schüler*innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie an Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt	IT.NRW		Schulform
35		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Grundschüler*innen <i>mit Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS-Betreuung an Grundschüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt ▪ Anteil Grundschüler*innen <i>ohne Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS-Betreuung an Grundschüler*innen ohne Zuwanderungsgeschichte insgesamt 	IT.NRW		Sozialraum
36		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Förderschüler*innen <i>mit Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS-Betreuung an Förderschüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt ▪ Anteil Förderschüler*innen <i>ohne Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS-Betreuung an Förderschüler*innen ohne Zuwanderungsgeschichte insgesamt 	IT.NRW		Stadt
37		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Grundschüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte im 3. Schulbesuchsjahr an Grundschüler*innen der Klasse 2 	IT.NRW		Sozialraum

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
38	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	Anteil Grundschüler*innen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschulempfehlung / Hauptschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / Realschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an Grundschüler*innen im 4. Jahrgang insgesamt	IT.NRW	Abweichend hiervon werden im KeKiz-Bericht Realschulempfehlung und Hauptschulempfehlung mit eingeschränkter Empfehlung für die Realschule sowie Gymnasialempfehlung und Realschulempfehlung mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung zusammengefasst.	Sozialraum
39		Anteil <i>ausländischer</i> Grundschüler*innen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschulempfehlung / Hauptschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / Realschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an ausländischen Grundschüler*innen im 4. Jahrgang insgesamt.	IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Anmerkung Zeile 38 ▪ Daten zu Empfehlungen liegen nur nach deutscher / nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, nicht nach Zuwanderungsgeschichte vor. 	Sozialraum
40		Anteil <i>deutscher</i> Grundschüler*innen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschulempfehlung / Hauptschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / Realschulempfehlung eingeschränkte Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an deutschen Grundschüler*innen im 4. Jahrgang insgesamt	IT.NRW	Siehe Anmerkung Zeile 38 und 39	Sozialraum

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
41	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	Anteil Übergänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Hauptschule ▪ in die Realschule ▪ in das Gymnasium ▪ in die Sekundarschule ▪ in die Gesamtschule ▪ in die Förderschule an Übergänger*innen insgesamt	IT.NRW	Daten zu Übergängen liegen nur nach deutscher / nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, nicht nach Zuwanderungsgeschichte vor.	Sozialraum
42		Anteil <i>ausländischer</i> Übergänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Hauptschule ▪ in die Realschule ▪ in das Gymnasium ▪ in die Sekundarschule ▪ in die Gesamtschule ▪ in die Förderschule an ausländischen Übergänger*innen insgesamt	IT.NRW		Sozialraum
43		Anteil <i>deutscher</i> Übergänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Hauptschule ▪ in die Realschule ▪ in das Gymnasium ▪ in die Sekundarschule ▪ in die Gesamtschule ▪ in die Förderschule an deutschen Übergänger*innen insgesamt	IT.NRW		Sozialraum

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
44	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II eintreten Anteil Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen eintreten Anteil Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife eines Berufskollegs eintreten 	IT. NRW		Stadt
45		<ul style="list-style-type: none"> Anteil <i>ausländischer</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II eintreten, an ausländischen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil <i>ausländischer</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen eintreten, an ausländischen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife eines Berufskollegs eintreten, an ausländischen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt 	IT. NRW	Daten zu Übergängen liegen nur nach deutscher / nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, nicht nach Zuwanderungsgeschichte vor.	Stadt

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
46	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil <i>deutscher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II eintreten, an deutschen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt ▪ Anteil <i>deutscher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II all-gemeinbildender Schulen eintreten, an deutschen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt ▪ Anteil <i>deutscher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife eines Berufskollegs eintreten, an deutschen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt 	IT.NRW	Daten zu Übergängen liegen nur nach deutscher / nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, nicht nach Zuwanderungsgeschichte vor.	Stadt
47	Mädchen und Jungen haben gleiche Bildungschancen	Anteil <i>weiblicher</i> Grundschülerinnen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschulempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an weiblichen Grundschülerinnen im 4. Jahrgang insgesamt	IT.NRW	Siehe Anmerkung Zeile 38	Stadt
48		Anteil <i>männlicher</i> Grundschüler mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschulempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an männlichen Grundschülern im 4. Jahrgang insgesamt	IT.NRW	Siehe Anmerkung Zeile 38	Stadt

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
49	Mädchen und Jungen haben gleiche Bildungschancen	<ul style="list-style-type: none"> Anteil <i>weiblicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II eintreten, an weiblichen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil <i>weiblicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen eintreten, an <i>weiblichen</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil <i>weiblicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife eines Berufskollegs eintreten, an <i>weiblichen</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt 	IT.NRW		Stadt
50		<ul style="list-style-type: none"> Anteil <i>männlicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II eintreten, an männlichen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil <i>männlicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen eintreten, an männlichen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt Anteil <i>männlicher</i> Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I, die in die gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife eines Berufskollegs eintreten, an männlichen Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I insgesamt 	IT.NRW		Stadt

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
51	Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen	Anteil Grundschüler*innen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschuleempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Realschule ▪ Realschulempfehlung / eingeschränkter Empfehlung Gymnasium ▪ Gymnasialempfehlung an Grundschüler*innen eines VERA-Standorttyps im 4. Jahrgang insgesamt	IT.NRW / Schule (Standorttyp)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Anmerkung Zeile 38 ▪ Landesvergleichswert nicht verfügbar 	VERA-Standorttyp
52		Anteil Übergänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Hauptschule ▪ in die Realschule ▪ in das Gymnasium ▪ in die Sekundarschule ▪ in die Gesamtschule ▪ in die Förderschule an Übergänger*innen eines VERA-Standorttyps insgesamt	IT.NRW / Schule (Standorttyp)		VERA-Standorttyp
53		Anteil Schüler*innen, die eine Bezuschussung der Kosten für den Schulbedarf nach dem BuT erhalten, an Schüler*innen insgesamt	Job-Center / IT.NRW		Schulform

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
54	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelschulen an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt Lernen</i> an Regelschulen an Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i> an Regelschulen an Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt Sprache</i> an Regelschulen an Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</i> an Regelschulen an Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt insgesamt <p>Anteil Schüler*innen mit <i>sonstigem Förderschwerpunkt</i> an Regelschulen an Schüler*innen mit sonstigen Förderschwerpunkten insgesamt</p>	IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundgesamtheit = Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen + an Förderschulen in Hamm ▪ Es wird jeweils der 1. Förderschwerpunkt betrachtet. 	Schulstufe Schulform
55		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt Lernen</i> ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i> ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt Sprache</i> ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</i> ▪ Anteil Schüler*innen mit <i>sonstigem Förderschwerpunkt</i> an der Schülerschaft von Regelschulen insgesamt 	IT.NRW		Schulstufe Schulform

2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
56	Kinder und Jugendliche mit eingeschränkter Teilhabe sind inkludiert.	Anteil Schüler*innen mit Leistungen nach §35a SGB VIII an Schüler*innen insgesamt	Jugendamt / IT.NRW		Schulstufe Schulform
57		Anteil Schüler*innen mit Schulbegleitung nach §35a SGB VIII an Schüler*innen insgesamt	Jugendamt / IT.NRW		Schulstufe Schulform
58		Anteil Schüler*innen mit Leistungen nach SGB XII an Schüler*innen insgesamt	Sozialamt / IT.NRW		Schulstufe Schulform

3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
59	Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse	Anteil Schulabgänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an Schulabgänger*innen insgesamt	IT.NRW	Nur Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen	Stadt
60		Anteil Schulabgänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 21 Jahre	IT.NRW	Incl. Schulabgänger*innen von Berufskollegs	Stadt
61		Anteil neu eingetretene Schüler*innen in Berufskollegs <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an neu eingetretenen Schüler*innen in Berufskollegs insgesamt	IT.NRW		Stadt

3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
62	Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse	Neu eingetretene Schüler*innen in Berufskollegs, <ul style="list-style-type: none"> ▪ die einen Hauptschulabschluss anstreben ▪ die die Fachoberschulreife anstreben ▪ die die Fachhochschulreife anstreben ▪ die die allgemeine Hochschulreife anstreben an neue in das Berufskolleg eingetretenen Schüler*innen insgesamt.	IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angestrebter Abschluss anhand des Bildungsgangs identifizierbar. ▪ Basis: Alle neu ins Berufskolleg eingetretenen Schüler*innen in Bildungsgängen, in denen ein allgemeinbildender Abschluss erworben werden kann. 	Stadt
63	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse	Anteil <i>ausländische</i> Schulabgänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an ausländischen Schulabgänger*innen insgesamt	IT.NRW	Nur Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen	Stadt
64	Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse	Anteil <i>deutscher</i> Schulabgänger*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an deutschen Schulabgänger*innen insgesamt	IT.NRW	Nur Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen	Stadt

3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
65	Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse	Anteil <i>weiblicher</i> Schulabgängerinnen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an weiblichen Schulabgängerinnen insgesamt	IT.NRW	Nur Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen	Stadt
66		Anteil <i>männlicher</i> Schulabgänger <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne jeglichen Abschluss ▪ mit Förderschulabschluss ▪ mit Hauptschulabschluss ▪ mit Fachoberschulreife insgesamt ▪ mit Fachoberschulreife mit Qualifikation ▪ mit Fachhochschulreife ▪ mit allgemeiner Hochschulreife an männlichen Schulabgängern insgesamt	IT.NRW		
67	Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt	Abweichung der VERA-Ergebnisse in Jahrgang 3 vom Landesdurchschnitt des jeweiligen Standorttyps	Schulen?	Verhältniszahl – siehe KeKiz-Bericht	VERA-Standorttyp
68		Abweichung der VERA-Ergebnisse in Jahrgang 8 vom Landesdurchschnitt des jeweiligen Standorttyps	Schulen?		VERA-Standorttyp

3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
69	Schüler*innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden	Anteil Schulformwechsler*innen in den 7. bis 9. Jahrgängen an <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Hauptschule ▪ der Realschule ▪ des Gymnasiums 	IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gezählt werden alle Schüler*innen (über alle Jahrgänge), die im Vorjahr eine andere Schulform besucht haben. Hierzu gehören „Aufsteiger*innen“ wie „Absteiger*innen“) ▪ Schüler*innen, die vor mehr als einem Jahr die Schulform gewechselt haben, sind nicht identifizierbar. 	Schulform
70		Anteil Schulformwechsler*innen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an der <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Hauptschule ▪ der Realschule ▪ des Gymnasiums an Schüler*innen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II insgesamt	Jobcenter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung erst ab dem 15. Lebensjahr möglich, da erst dann Dokumentationspflicht im Jobcenter. ▪ Ein Großteil der Schulformwechsel dürfte aber vor dem 15. Lebensjahr stattfinden! 	Schulform

3. Schüler*innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
71	Schüler*innen besuchen regelmäßig die Schule.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil Schüler*innen mit 100 und mehr unentschuldigter Fehlstunden in Schulhalbjahr an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte mit 100 und mehr unentschuldigter Fehlstunden im Schulhalbjahr an Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen mit Attestpflicht in Schulhalbjahr an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen, gegen die Bußgeldverfahren in Schulhalbjahr wegen unentschuldigter Fehlstunden eingeleitet wurden, an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen, gegen die in Schulhalbjahr Ferienbußgeldverfahren eingeleitet wurden, an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen, die in Schulhalbjahr zwangsweise der Schule zugeführt wurden, an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen, für die in Schulhalbjahr Einsätze von „Return“ eingeleitet wurden, an Schüler*innen insgesamt ▪ Anteil Schüler*innen auf der Warteliste in Schulhalbjahr von „Return“ an Schüler*innen insgesamt 	Schulverwaltung / IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zurzeit werden nur Bußgeldverfahren, zwangsweise Zuführungen und Einsätze von „Return“ dokumentiert. ▪ Die genaue Datenquelle muss noch geklärt werden. ▪ Perspektivisch ist angedacht, die Kennzahlen für beide Schulhalbjahre auszuweisen. 	Schulform

4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
72	Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt.	Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung im Ausbildungsjahr	Ausbildungsmarktstatistik der BA	<ul style="list-style-type: none"> (Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + Ausbildungsplätze) / (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + nicht vermittelte Bewerber*innen) Jeweils im Geschäftsbezirk der BA Hamm 	Stadt
73		Anteil unversorgter Ausbildungsplatzbewerber*innen an Ausbildungsplatzbewerber*innen insgesamt im Ausbildungsjahr	Ausbildungsmarktstatistik der BA	Jeweils im Geschäftsbereich der BA Hamm	Stadt
74		Jugendarbeitslosenquote	Arbeitsmarktstatistik der BA	im Geschäftsbereich der BA Hamm	Stadt
75		<ul style="list-style-type: none"> Anteil Arbeitslose an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren Anteil Arbeitslose an der männlichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 	Arbeitsmarktstatistik der BA / Einwohnerdaten		Stadt
76		<ul style="list-style-type: none"> Anteil Arbeitslose an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 	Arbeitsmarktstatistik der BA / Einwohnerdaten		Stadt
77		Ausbildungsbetriebsquote: Anteil Betriebe, in denen eine geregelte Ausbildung stattfindet, an der Gesamtzahl der Betriebe	Betriebsstatistik der BA		Stadt

4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
78	Der Übergang in die schulische Ausbildung gelingt	Anteil Schulabgänger*innen allgemeinbildender Schulen, die in einen Bildungsgang des Berufskollegs eintreten, der zu einem Berufsabschluss führt.	IT.Nrw	Der Eintritt in Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen findet sowohl aus den allgemeinbildenden Schulen statt als auch aus dem Berufskolleg selbst, aus der Universität (Studienabbrecher*innen) oder dem Wehr- oder Zivildienst. Hier werden nur die Übergänger*innen aus dem allgemeinbildenden System abgebildet.	Stadt
79	Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt	Anteil der Studienanfänger*innen an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
80		Anteil der Studienanfängerinnen an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>weiblichen</i> Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
81		Anteil der Studienanfänger an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>männlichen</i> Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
82		Anteil Studierende an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt

4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
83	Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt	Anteil Studierende an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>weiblichen</i> Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
84		Anteil Studierende an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>männlichen</i> Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
85		Anteil Studienabsolvent*innen an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der Bevölkerung im Alter von 21 bis unter 30 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
86		Anteil Studienabsolventinnen an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>weiblichen</i> Bevölkerung im Alter von 21 bis unter 30 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
87		Anteil Studienabsolventen an (Fach)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der <i>männlichen</i> Bevölkerung im Alter von 21 bis unter 30 Jahren	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt

4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
88	Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt	Anteil Studierende ▪ der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie der Veterinärmedizin ▪ der Geisteswissenschaften ▪ der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ▪ der Ingenieurwissenschaften ▪ der Kunst und Kunstwissenschaften ▪ der Mathematik und Naturwissenschaften ▪ der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ▪ der Sportwissenschaft an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt ⁴⁶	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
89		Anteil weibliche Studierende ▪ der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie der Veterinärmedizin ▪ der Geisteswissenschaften ▪ der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ▪ der Ingenieurwissenschaften ▪ der Kunst und Kunstwissenschaften ▪ der Mathematik und Naturwissenschaften ▪ der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ▪ der Sportwissenschaft an weiblichen Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt ⁴⁶			

⁴⁶ Nachträgliche Aufnahme auf Vorschlag der Stadt Hamm.

4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Ebene/n
90	Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt	Anteil männliche Studierende <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie der Veterinärmedizin ▪ der Geisteswissenschaften ▪ der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ▪ der Ingenieurwissenschaften ▪ der Kunst und Kunstwissenschaften ▪ der Mathematik und Naturwissenschaften ▪ der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ▪ der Sportwissenschaft an männlichen Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt ⁴⁶	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt
91		Anteil Studierende an (Fach-)Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Hamm ▪ in Bochum ▪ in Dortmund ▪ in Düsseldorf ▪ in Essen ▪ in Gelsenkirchen ▪ in Hagen ▪ in Münster ▪ in anderen Kommunen in NRW ▪ in einem anderen Bundesland an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt ⁴⁶	Hochschulstatistik Statistisches Bundesamt		Stadt

Bildungsinfrastruktur					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Aggregations-ebene/n
92	Schulen sind bedarfsgerecht ausgestattet	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der investiven kommunalen Bildungsausgaben für Schulen an den kommunalen Gesamtausgaben Anteil der konsumtiven kommunalen Bildungsausgaben für Schulen an den kommunalen Gesamtausgaben. 	Hamm		Schulform
93		Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushaltes) je Schüler*in	Hamm / IT.NRW		Schulform
94		m ² Schulfläche pro Schüler*in	Hamm / IT.NRW	Schulisch genutzte Fläche ohne Verkehrsfläche	Schulform
95		<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Mittel in Euro pro Schüler*in für Medienausstattung Landesmittel in Euro pro Schüler*in für Medienausstattung Sonstige Fördermittel in Euro pro Schüler*in für Medienausstattung 	Hamm / IT.NRW		Schulform
96		<ul style="list-style-type: none"> Gesamtkosten für die OGS-Betreuung in Euro pro betreuter Schüler*in Pflicht- und freiwilliger Anteil der Kommune für die OGS-Betreuung in Euro pro Schüler*in 	Hamm / IT.NRW	ohne Landesförderung	Stadt

Bildungsinfrastruktur					
Nr.	Teilziel	Kennzahl	Datenquellen	Anmerkungen	Aggregations-ebene/n
97	Alle am Bildungsprozess Beteiligten werden unterstützt	Anteil Schulanfänger*innen, bei denen Gespräche zwischen Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schule stattgefunden haben	Hamm / IT.NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche nach Übergangskalender ▪ Wird zurzeit (noch) nicht standardisiert erfasst. ▪ Datenquelle noch unklar 	Sozialraum
98		Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit pro 100 Schüler*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ insgesamt ▪ kommunal finanziert ▪ Landesfinanzierung ▪ Finanzierung durch das Jobcenter 	Hamm / IT.NRW		Schulform
99		Vollzeitäquivalente schulpsychologische Beratung pro 100 Schüler*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ insgesamt ▪ kommunal finanziert ▪ Landesfinanzierung 	Hamm / IT.NRW		Stadt
100	Eltern wirken aktiv an Bildungsprozessen mit			Wird zu einem späteren Zeitpunkt als Kennzahl definiert.	

- Hinweis auf Aufbau eines Berichtswesens zum KAoA -> entsprechend können sich noch Veränderungen im Hinblick auf Kennzahlen zum strategischen Ziel 4, Teilziel „Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt“ ergeben.
- Aufnahme von Qualitätsaspekten im Bereich OGS in den Kennzahlenbereich Bildungsinfrastruktur als Merkposten.
- Absolute Höhe der im Bereich Bildungsinfrastruktur aufgenommenen Haushaltsposten im Anhang.